

# Sozialbericht 2012

**Sozialbericht  
der Stadt Augsburg  
2012**

# Sozialbericht der Stadt Augsburg 2012

## **Herausgeber**

Stadt Augsburg  
Sozialreferat  
Amt für Soziale Leistungen,  
Senioren und Menschen mit Behinderung  
Amt für Kinder, Jugend und Familie  
Rathausplatz 1  
86150 Augsburg

## **Verantwortlich**

Max Weinkamm

## **Mitarbeit**

Michael Bachmeir  
Peter Joanni  
Klaus Kneißl  
Klaus Maciol  
Kathrin Ostermayr  
Thomas Staudinger  
Dennis Triebisch  
Extern: Dr. Andreas Netzler  
Design und Satz: [www.symbiosys2.de](http://www.symbiosys2.de)

## **Auskunft**

Telefon: (0821) 324 – 2109  
Telefax: (0821) 324 – 3044  
Email: [sozialreferat@augzburg.de](mailto:sozialreferat@augzburg.de)  
Internet: [www.augzburg.de](http://www.augzburg.de)

## **Schutzhinweise**

Alle Rechte vorbehalten. Es ist insbesondere nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers diese Veröffentlichung oder Teile daraus für gewerbliche Zwecke zu übernehmen, zu übersetzen, zu vervielfältigen oder in elektronische Systeme einzuspeichern. Nachdruck (auch auszugsweise) ist nur mit Quellenangabe gestattet.

© 2012 Stadt Augsburg



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

seit über 2 Jahren arbeitet ein Team von engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern daran, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik und Stadtforschung die in den Nischen der städtischen Verwaltung versteckten Daten zu entdecken und in eine nachvollziehbare Darstellungsform zu bringen.

Wir freuen uns, dass diese Bemühungen nun zu einem vorläufigen Abschluss kommen und wir erstmals diese Daten präsentieren können.

Der Dank gilt dafür dem ganzen Team mit Michael Bachmeir, Peter Joanni, Klaus Kneißl, Klaus Maciol, Kathrin Ostermayr, Thomas Staudinger und Dennis Triebisch.

Ein besonderer Dank gilt Dr. Andreas Netzler aus dem Bayerischen Sozialministerium, der den Blick des Lesers/der Leserin auf Vergleichszahlen außerhalb Augsburgs lenkt.

Wir hoffen, mit diesem ersten Bericht den notwendigen differenzierten Diskussionen in der Stadt eine vernünftige Grundlage zu geben.

Erst aus diesen Diskussionen heraus können dann konkretere Handlungsempfehlungen und Projektabsichten hergeleitet werden, die mit den personellen und finanziellen Möglichkeiten abzuwägen sind.

Im Abstand von zwei bis drei Jahren sollte später jeweils eine Berichtsfortschreibung erfolgen, um mittelfristige Entwicklungen besser beurteilen zu können.

Zur Lektüre und zum Diskussionsprozess dürfen wir alle Interessierten herzlich einladen.

Im Dezember 2012

Dr. Kurt Gribl  
Oberbürgermeister



Max Weinkamm  
Sozial- und Jugendreferent



<b>I</b>	<b>VORWORT</b> .....	5
<b>II</b>	<b>INHALTSVERZEICHNIS</b> .....	6
<b>III</b>	<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS</b> .....	8
<b>IV</b>	<b>TABELLENVERZEICHNIS</b> .....	9
<b>Kapitel A</b>	<b>Demografische Entwicklung in Augsburg</b> .....	12
<b>Kapitel B</b>	<b>Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und familiäres Umfeld</b> .....	16
<b>1.</b>	<b>Indizes zur Beurteilung der sozialen Lage von Kindern, Jugendlichen und Familien</b> .....	16
<b>2.</b>	<b>Einleitung</b> .....	18
<b>3.</b>	<b>Familiäres und sozioökonomisches Umfeld</b> .....	20
3.1	Befreiung von der Kitagebühr .....	22
3.2	Hilfen zur Erziehung und Kinder in Bedarfsgemeinschaften – Tendenzen .....	23
3.3	Wanderungsbewegungen von Familien und ihre Folgen .....	28
3.4	Fazit .....	31
<b>4.</b>	<b>Kindertageseinrichtungen / Kindertagesbetreuungen</b> .....	32
4.1	Betreute Kinder unter 3 Jahren .....	34
4.2	Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt (Kindergartenalter) .....	37
4.3	Kinder zwischen Schuleintritt und unter 10 Jahren (Grundschulalter) .....	39
4.4	Finanzielle Aufwendungen .....	40
4.5	Fazit .....	41
<b>5.</b>	<b>Hilfen zur Erziehung</b> .....	42
5.1	Fallzahlen und Kostenentwicklungen .....	42
5.2	Gründe für die Installierung von Jugendhilfemaßnahmen .....	44
5.3	Demografische Entwicklung Altersgruppe 0- bis unter 21-Jährige .....	44
5.4	Altersverteilung der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung .....	46
5.5	Geschlechterverteilung der Personen mit Hilfen zur Erziehung .....	47
5.6	Transferleistungsbezug bei der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen .....	48
5.7	Wirkungsorientierte Jugendhilfe .....	48
5.8	Fazit .....	49
<b>6.</b>	<b>Frühe Hilfen / Koordinierender Kinderschutz / Konzept Familienstützpunkte</b> ..	50
6.1	Frühe Hilfen / Koordinierender Kinderschutz .....	50
6.2	Familienbildung .....	51
6.3	Fazit .....	52
<b>7.</b>	<b>Bildung, Kinder- und Jugendarbeit / Ferienprogramm</b> .....	53
7.1	Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit .....	53
7.2	Offene und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit .....	54
7.3	Ferienprogramme .....	54
7.3.1	Tschamp-Lichtblicke .....	57
7.3.2	„Insel Delfina“ .....	57
7.4	Fazit .....	58
<b>8.</b>	<b>Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)</b> .....	58
8.1	Jugendsozialarbeit an Grundschulen .....	58
8.2	Jugendsozialarbeit an Mittelschulen .....	60

8.3	Jugendsozialarbeit an Berufsschulen und Förderzentren .....	61
8.4	Fazit .....	61
<b>9.</b>	<b>Fazit zum Themenkomplex „Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und familiäres Umfeld“</b> .....	<b>62</b>
<b>10.</b>	<b>Handlungsempfehlungen</b> .....	<b>63</b>
<b>Kapitel C</b>	<b>Sozialleistungen durch die Stadt Augsburg</b> .....	<b>66</b>
<b>1.</b>	<b>Sozialleistungen zur Verminderung belasteter Lebenslagen</b> .....	<b>66</b>
1.1	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II .....	66
1.2	Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII .....	68
1.3	Leistungen nach dem Wohngeldgesetz .....	70
1.4	Leistungen der Stadt Augsburg zur Armutsprävention .....	71
1.4.1	Existenzberatung bei Schulden / Sozialpaten-Projekt .....	71
1.4.2	Wohnungs- und Obdachlosenhilfe / Wohnhilfeprojekt .....	72
1.4.3	Projekt „Kleine Hilfen“ .....	72
1.4.4	Projekt „Kinderchancen“ .....	73
1.4.5	Bildungs- und Teilhabeleistungen .....	73
1.5	Fazit .....	74
<b>2.</b>	<b>Senioren/innen und Menschen mit Behinderung</b> .....	<b>75</b>
2.1	Senioren/innen in Augsburg .....	75
2.1.1	Politische Partizipation und bürgerschaftliches Engagement der Senioren/innen .....	76
2.1.2	Subventionen von Alt nach Jung, Generationen miteinander .....	76
2.1.3	Altersbild und Solidarität der Generationen .....	76
2.1.4	Beratung und Vermittlung von Hilfen .....	77
2.2	Menschen mit Behinderung .....	79
2.2.1	Wohnformen für volljährige Menschen mit Behinderung .....	80
2.2.2	Werkstätten für Menschen mit Behinderung .....	80
2.3	Fazit .....	81
<b>3.</b>	<b>Pflege in der Stadt</b> .....	<b>82</b>
3.1	Strukturdaten zur Pflege .....	82
3.2	Häusliche Arbeitsverhältnisse für Betreuung und Pflege .....	82
3.3	Entwicklung ambulanter Pflegedienste in Augsburg .....	83
3.4	Entwicklung der Einrichtungen zur Kurzzeitpflege .....	83
3.5	Veränderungen im Bereich der vollstationären Pflege .....	84
3.6	Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen .....	86
3.7	Projekt Interkulturelles Netzwerk Altenhilfe (INA) .....	86
3.8	Fazit .....	87
<b>4.</b>	<b>Fazit zum Themenkomplex „Soziales und Pflege“</b> .....	<b>89</b>
<b>Kapitel D</b>	<b>Ein Blick über die Stadtgrenzen hinaus - Augsburg im Vergleich</b> .....	<b>92</b>
<b>Kapitel E</b>	<b>Indizes zur Beurteilung der sozialen Lage in Augsburg</b> .....	<b>106</b>

# III Abbildungsverzeichnis

## 8 III Abbildungsverzeichnis

Abb. 01:	Armutsspirale .....	19
Abb. 02:	Gebührenbefreiung im Kindergarten .....	22
Abb. 03:	Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (BG SGB II) .....	23
Abb. 04:	Kinder unter 18 Jahren mit Hilfen zur Erziehung - Veränderungen (BG SGB II) .....	24
Abb. 05:	Kinder unter 3 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II .....	26
Abb. 06:	Hilfen zur Erziehung .....	27
Abb. 07:	Wanderungssaldo .....	29
Abb. 08:	Auswanderungssaldo nach Außenwanderungstyp von 2006 bis 2011 (Kinder unter 6 Jahren) .....	30
Abb. 09:	Gesamtüberblick der betreuten Kinder nach Altersgruppen .....	32
Abb. 10:	Auslastung der Kindertagesstätten gesamt .....	33
Abb. 11:	Betreute Kinder unter 3 Jahren gesamt – Entwicklung 2008 bis 2011 .....	34
Abb. 12:	Betreute Kinder unter 3 Jahren – Betreuungsquoten nach Altersjahrgängen 2011 .....	35
Abb. 13:	Entwicklung der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Einrichtungen .....	36
Abb. 14:	In Einrichtungen betreute Kinder zwischen 3 und 6 Jahren-Betreuungsquote .....	37
Abb. 15:	Entwicklung der Betreuung von Kindern zwischen 3 und 6 Jahren in Einrichtungen .....	38
Abb. 16:	Betreute Grundschul Kinder in Horten und anderen Betreuungsformen - Hilfen zur Erziehung .....	39
Abb. 17:	Verteilung der Fallzahlen bezogen auf die einzelnen Hilfebereiche .....	43
Abb. 18:	Fallzahlen- und Kostenentwicklung in der Jugendhilfe .....	43
Abb. 19:	Altersverteilung bezogen auf die verschiedenen Hilfe-Settings .....	46
Abb. 20:	Geschlechterverteilung bezogen auf die verschiedenen Hilfe-Settings .....	47
Abb. 21:	Altersstruktur der Gefährdungsüberprüfungen im Jahr 2011 .....	50
Abb. 22:	Erreichbarkeit der Familienstützpunkte .....	52
Abb. 23:	Entwicklung der Angebotsstruktur im städtischen Ferienprogramm Tschamp .....	55
Abb. 24:	Altersstruktur der Teilnehmer/innen am städtischen Ferienprogramm Tschamp .....	55
Abb. 25:	Nutzer/innen des städtischen Ferienprogramms auf Ebene der Sozialmonitoringbezirke .....	56
Abb. 26:	Nutzer/innen des städtischen Ferienprogramms auf Ebene der Sozialmonitoringbezirke / Teilindex Jugendliche .....	57
Abb. 27:	Anteil der 15- bis unter 65-jährigen Bevölkerung in SGB II-Bedarfsgemeinschaften 2011 am Hauptwohnsitz und deren Entwicklung von 2008 bis 2011 .....	67
Abb. 28:	Anteil der Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter 2011 an der Haupt- wohnsitzbevölkerung ab 65 Jahren und deren Entwicklung von 2008 bis 2011 .....	69
Abb. 29:	Anteil der Wohngeldempfänger/innen 2011 an der Bevölkerung am Hauptwohnsitz und deren Entwicklung von 2009 bis 2011 .....	70
Abb. 30:	Senioren/innen in Augsburg 2011 und voraussichtliche Entwicklung bis 2030 .....	75
Abb. 31:	Soziale Fachberatung für Senioren 2011 Unterstützungsgebiete .....	78
Abb. 32:	Soziale Fachberatung für Senioren 2011 Altersstruktur .....	78
Abb. 33:	Soziale Fachberatung für Senioren 2011 Familienstand .....	79
Abb. 34:	Belegung der Heimplätze in Augsburg nach Altersgruppen .....	85
Abb. 35:	Übersichtskarte der Augsburger Sozialmonitoringbezirke .....	110
Abb. 36:	Übersichtskarte der Augsburger Versorgungsregionen der Altenhilfe .....	111



Tab. 01:	Teilindizes und eingehende Variablen zum Augsburger Sozialindex .....	16
Tab. 02:	Teilindex Jugendliche 2008 bis 2011 .....	17
Tab. 03:	Teilindex Personen im erwerbsfähigen Alter 2008 bis 2011 .....	17
Tab. 04:	Entwicklungstendenzen HzE und SGB II .....	25
Tab. 05:	Binnenwanderungen .....	28
Tab. 06:	Fallzahlen HzE und Eckwerte 2011 .....	42
Tab. 07:	Interventions-Index-HzE und HzE-Kosten-Index 2010 / 2011 .....	45
Tab. 08:	Jugendsozialarbeit an Grundschulen .....	59
Tab. 09:	Jugendsozialarbeit an Mittelschulen .....	60
Tab. 10:	Übersicht von Jugendsozialarbeit an Förderzentren und Berufsschulen .....	61
Tab. 11:	Kennzahlen der Existenzberatung bei Schulden .....	72
Tab. 12:	Soziale Fachberatung für Senioren 2011 Fallbearbeitungen .....	77
Tab. 13:	Schwerbehinderte in den jeweiligen Altersgruppen 2011 .....	80
Tab. 14:	Pflegebedürftige Personen in Augsburg 2009 .....	82
Tab. 15:	Entwicklung ambulanter Pflegedienste in Augsburg von 1990 bis 2012 .....	83
Tab. 16:	Entwicklung der vollstationären Altenpflege 1988 bis 2011 .....	84
Tab. 17:	Trägerschaft vollstationärer Einrichtungen der Altenhilfe in Augsburg 2011 .....	84
Tab. 18:	Entwicklung Hilfe zur Pflege .....	86
Tab. 19:	Ältere Migranten in Augsburg 2011 .....	87
Tab. 20.1:	Wirtschafts- und Sozialdaten zur Stadt Augsburg im Vergleich mit anderen Regionen .....	92
Tab. 20.2:	Wirtschafts- und Sozialdaten zur Stadt Augsburg im Vergleich mit anderen Regionen .....	93
Tab. 21:	Armutgefährdungsquoten in Bayern in % .....	95
Tab. 22:	Arbeitsmarktdaten zur Stadt Augsburg im Vergleich mit anderen Regionen .....	98
Tab. 23:	Demografische Daten zur Stadt Augsburg im Vergleich mit anderen Regionen .....	101
Tab. 24:	Teilindizes und eingehende Variablen zum Augsburger Sozialindex .....	106
Tab. 25:	Teilindex Jugendliche 2008 bis 2011 .....	107
Tab. 26:	Teilindex Personen im erwerbsfähigen Alter 2008 bis 2011 .....	108
Tab. 27:	Teilindex grundsicherungsrelevante Senioren/innen 2008 bis 2011 .....	108
Tab. 28:	Augsburger Sozialindex 2008 bis 2011 .....	109
Tab. 29:	Zuordnung der Stadtbezirke zu den Sozialmonitoringbezirken und Versorgungsregionen der Altenhilfe .....	112



# Demografische Entwicklung in Augsburg



Die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur ist von zahlreichen Parametern abhängig und unterliegt einem ständigen Wandel. Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur ergeben sich zum größten Teil aus den sogenannten Bevölkerungsbewegungen. Dies sind zum einen die natürlichen Bevölkerungsbewegungen, also die Geburten und Sterbefälle, zum anderen die räumlichen Bevölkerungsbewegungen in Form von Zu-, Weg- und Umzügen.

Bereits seit 1968 übersteigt in Augsburg die Anzahl der Sterbefälle die der Geburten, wobei diese natürlichen Bevölkerungsbewegungen jährlich jeweils nur etwa ein Prozent zur Veränderung der Bevölkerung beitragen. Das durchschnittliche Alter der Gestorbenen stieg in den vergangenen Jahren leicht an. Die Zahl der Geburten hängt u.a. von der Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter ab; hierbei ist anzumerken, dass die Fruchtbarkeitsziffern in Gebieten mit einem hohen Anteil an Studentinnen niedriger ausfallen. Dazu gehören bspw. die Sozialmonitoringbezirke (SMB) *Stadtmitte Zentrum/Süd*, *Stadtmitte Nord/Ost* und *Universitätsviertel*. Die Fruchtbarkeitsziffer deutscher Frauen ist niedriger als die ausländischer Frauen, die durchschnittlich auch jünger bei der Geburt ihrer Kinder sind. Allerdings nähern sich diese Werte langsam an.

In den letzten fünf Jahren sind jährlich 5,5 % der Einwohner/innen weggezogen und ca. 6 % von außen zugezogen. Diese positive Wanderungsbilanz hat den negativen Saldo aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen mehr als ausgeglichen. Die Stadt Augsburg erzielt ihre Bevölkerungsgewinne fast ausschließlich aus der Gruppe der jungen Zuwanderer (zwischen 15 und 25 Jahren), die überwiegend in die innenstadtnahen Bezirke ziehen. Im Alter von 25 bis 45 Jahren ziehen diese – in Verbindung mit Kindern – zum Teil in die Stadtrand-Bezirke um oder aus der Stadt weg, insbesondere in Umlandgemeinden (s. Stadt Augsburg (Hrsg.: 2011): *Bevölkerungsstruktur und -entwicklung in der*

*Stadt Augsburg*. Basisbericht zur demografischen Berichterstattung. Beiträge zur Stadtentwicklung, Stadtforschung und Statistik 32. Augsburg).

Am 31.12.2011 waren 270.656 Personen in Augsburg gemeldet, darunter 266.608 mit Hauptwohnsitz – so viele wie nie zuvor (s. Stadt Augsburg 2012; Aktuelle Einwohnerentwicklung: neue Höchststände in Augsburg. Kurzmitteilung aus Statistik und Stadtforschung, ePaper vom 09. Juli 2012). Die Ergebnisse der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Stadt Augsburg von 2011 bis 2030 zeigen einen weiteren, kontinuierlichen Bevölkerungsanstieg um insgesamt etwa 3 % (s. Stadt Augsburg (Hrsg.: 2012): *Kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung 2012 bis 2030 für die Stadt Augsburg*. Fachbericht zur demografischen Berichterstattung. Beiträge zur Stadtentwicklung, Stadtforschung und Statistik 33. Augsburg).

Neben dem „Austausch“ der Einwohner/innen durch o.g. natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegungen kommt es innerhalb des Stadtgebiets, aufgrund von Umzügen zwischen den Stadtbezirken, auch zu einer räumlichen „Umverteilung“ der Einwohner/innen von etwa 6 % pro Jahr. Niedrige Geburtenzahlen, steigende Lebenserwartung und vor allem die Verschiebungen der geburtenstarken Jahrgänge, der zum heutigen Zeitpunkt 40- bis 60-Jährigen, hin zu höheren Altersgruppen bewirken eine schleichende Alterung der Gesellschaft. Im Zeitraum von 2000 bis 2010 weisen alle Altersgruppen unter 65 Jahren einen Rückgang auf. Dagegen stieg die Zahl der ab 65-Jährigen um 10,1 %, darunter die der ab 80-Jährigen und Älteren sogar um 18,0 % (von 12.449 auf 15.188). Der Anteil der Frauen an der Gesamtbevölkerung sank zwischen 2000 und 2010 von 52,2 % auf 51,8 %.

Im Zuge des demografischen Wandels und aufgrund von gesetzlichen Veränderungen vollziehen sich noch weitere strukturelle Veränderungen in der Bevölkerung. Die Zuwanderung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sowie

soziokulturelle Neuerungen, die mit zum Geburtenrückgang nach 1965 beitrugen, führten dazu, dass sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund deutlich veränderte. Wenn man den Anteil an Einwohnern/innen mit Migrationshintergrund (Deutsche mit Migrationshintergrund plus Ausländer) an der Bevölkerung betrachtet, dann liegt dieser Anteil mit leicht steigender Tendenz bei knapp über 40 %. Dieser Trend wird sich durch den Anteil von über 60 % bei den unter 6-Jährigen und über 55 % bei den 6- bis 18-Jährigen in Zukunft fortsetzen und voraussichtlich noch verstärken. Auch bei den Älteren ab 65 Jahren sind die absoluten Zahlen sowie die Anteile der Personen mit Migrationshintergrund gestiegen.



**Lebenslagen von  
Kindern, Jugendlichen  
und familiäres Umfeld**

**B**

## 1. Indizes zur Beurteilung der sozialen Lage von Kindern, Jugendlichen und Familien

Der Augsburger Sozialindex besteht aus drei Teilindizes. Insbesondere der Teilindex „Jugendliche“ sowie der Teilindex „Personen im erwerbsfähigen Alter“ bilden die qualitative und quantitative Grundlage für die weiteren Ausführungen im Teilbereich Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und familiäres Umfeld. Die berechneten Teilindizes orientieren sich auch an der Indexbildung vergleichbarer Kommunen sowie Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Charakteristisches Merkmal dieser Indizes ist – wie grundsätzlich üblich –, dass sich die Indizes auf die ausgewählten Gruppen beziehen (z. B. Jugendliche mit Bezug von Hilfen zur Erziehung) und diese ins Verhältnis zur Grundgesamtheit des Sozialmonitoringbezirkes gesetzt werden (z. B. Personen unter 18 Jahren). Dadurch können im stadtweiten Vergleich die unterschied-

lichen Konzentrationen gewisser Indizes dargestellt und Gründe für deren Streuung analysiert werden. Der Augsburger Sozialindex und die Teilindizes sprechen bewusst nicht von Belastung, da erhöhte Werte lediglich darauf abstellen, dass die Häufigkeit gewisser Lebenslagen im regionalen Vergleich, auf Ebene der Sozialmonitoringbezirke, in unterschiedlichen Konzentrationen vorkommen und somit im kleinteiligen Vergleich von hohen, mittleren und geringen Indexwerten gesprochen werden kann.

Die geografische Grundlage für die weiteren Ausführungen bildet das fortschreibbare Sozialmonitoring, das kleinräumig auf Ebene von 23 Sozialmonitoringbezirken ausgerichtet wurde (s. Abb. 35). Diese wurden nach sozioökonomischen Kriterien gebildet und lösen die bisher bestehenden 13 Sozialbezirke ab. Eine Darstellung von Sozialdaten auf Ebene der 42 Stadtteile erscheint aus wissenschaftlicher Sicht zu kleinräumig.

**Tab. 01: Teilindizes und eingehende Variablen zum Augsburger Sozialindex**

Teilindex	Eingehende Variablen
Jugendliche	Anteil der wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationshintergrund unter 18 Jahren an der wohnberechtigten Bevölkerung unter 18 Jahren
	Anteil der Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften an den Kindern am Hauptwohnsitz unter 15 Jahren
	Anteil der Kinder mit Hilfen zur Erziehung an den Kindern am Hauptwohnsitz unter 18 Jahren
Personen im erwerbsfähigen Alter	Anteil der Alleinerziehendenhaushalte an allen Haushalten mit Kindern
	Anteil der Personen von 15 bis unter 65 Jahren in Bedarfsgemeinschaften an der Bevölkerung am Hauptwohnsitz von 15 bis unter 65 Jahren
	Anteil Arbeitslose (SGB III) an der Bevölkerung am Hauptwohnsitz von 15 bis unter 65 Jahren

Datenquelle: Amt für Statistik und Stadtforschung



**Tab. 02: Teilindex Jugendliche 2008\* bis 2011**

Sozialmonitoringbezirk		Jahr			
Nr.	Name	2008*	2009	2010	2011
SMB01	Bärenkeller				
SMB02	Oberhausen				
SMB03	Kriegshaber				
SMB04	Pfersee/Thelottviertel				
SMB05	Rechts der Wertach				
SMB06	Stadtmitte Nord/Ost				
SMB07	Stadtmitte Zentrum/Süd				
SMB08	Am Schöfflerbach				
SMB09	Wolfram- u. Herrenbachviertel				
SMB10	Spickel				
SMB11	Hochfeld				
SMB12	Antonsviertel				
SMB13	Universitätsviertel				
SMB14	Göggingen				
SMB15	Bergheim				
SMB16	Inningen				
SMB17	Haunstetten Nord/Ost/West				
SMB18	Haunstetten Süd/Siebenbrunn				
SMB19	Firnhaberau				
SMB20	Hammerschmiede				
SMB21	Lechhausen Ost				
SMB22	Lechhausen Süd/West				
SMB23	Hochzoll				
<b>Legende</b>		Hoher Indexwert			
		Mittlerer Indexwert			
		Geringer Indexwert			

\* Aufgrund einer nicht vorhandenen kleinräumigen Zuordnung der Hilfen zur Erziehung für das Jahr 2008, besteht der Teilindex Jugendliche für das Jahr 2008 nur aus zwei Variablen.

Datenquelle: Amt für Statistik und Stadtforschung

**Tab. 03: Teilindex Personen im erwerbsfähigen Alter 2008 bis 2011**

Sozialmonitoringbezirk		Jahr			
Nr.	Name	2008	2009	2010	2011
SMB01	Bärenkeller				
SMB02	Oberhausen				
SMB03	Kriegshaber				
SMB04	Pfersee/Thelottviertel				
SMB05	Rechts der Wertach				
SMB06	Stadtmitte Nord/Ost				
SMB07	Stadtmitte Zentrum/Süd				
SMB08	Am Schöfflerbach				
SMB09	Wolfram- u. Herrenbachviertel				
SMB10	Spickel				
SMB11	Hochfeld				
SMB12	Antonsviertel				
SMB13	Universitätsviertel				
SMB14	Göggingen				
SMB15	Bergheim				
SMB16	Inningen				
SMB17	Haunstetten Nord/Ost/West				
SMB18	Haunstetten Süd/Siebenbrunn				
SMB19	Firnhaberau				
SMB20	Hammerschmiede				
SMB21	Lechhausen Ost				
SMB22	Lechhausen Süd/West				
SMB23	Hochzoll				
<b>Legende</b>		Hoher Indexwert			
		Mittlerer Indexwert			
		Geringer Indexwert			

Datenquelle: Amt für Statistik und Stadtforschung

## 2. Einleitung

Im Kapitel B des Sozialberichtes soll insbesondere auf Kinder, Jugendliche und Familien mit speziellen Problemlagen und Förderbedarfen eingegangen werden.

Familie ist der zentrale Ort für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) bestätigt dies mit der Aussage: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ (§ 1 Abs. 2 SGB VIII).

Familie ist also der Ort, an dem die Zukunfts- und Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen wesentlich geprägt werden. Das SGB VIII sieht aber auch eine Pflicht darin, Familien nicht alleine zu lassen. Diese Forderung ist sowohl in § 1 Abs. 2 „(...) Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft“ ausgedrückt, als auch über das Förder- und Unterstützungsgebot in § 1 Abs. 3 SGB VIII.

In § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII geht der Gesetzgeber sogar so weit, dass die öffentliche Hand die Aufgabe hat, „(...) dazu bei[zuhilfen]bringen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

Der vorliegende Teil soll, soweit die Daten und Informationen für Augsburg und die Augsburger Stadtteile vorliegen, die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern mit den Leistungen der öffentlichen Hand in Beziehung setzen. Damit soll ein Bild gezeichnet werden, mit dem Fachkräfte und Multiplikatoren der Jugendhilfe, aber auch Sozialpolitiker in einen Diskurs zur Weiterentwicklung der Familienpolitik gehen können und eine Steuerungsgrundlage für ein Handeln auf den verschiedenen Ebenen haben.

Aus verschiedenen Gründen gibt es Familien, die vielfältigen Belastungen ausgesetzt sind (z. B. schlechte Wohnverhältnisse, Finanznot, Bil-

dungsferne, psychische Probleme), und gerade diese verfügen oftmals nicht über ausreichende Problembewältigungsstrategien. Diese Tatsache stellt hohe Anforderungen an die gezielte Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien und erfordert zudem einen verstärkten Fokus auf die Schaffung der erforderlichen infrastrukturellen Rahmenbedingungen. Aus diesem Grund werden anschließend sowohl das familiäre Umfeld, die Wohnverhältnisse als auch die Belastung anhand definierter Kennzahlen in den Sozialmonitoringbezirken dargestellt. Dies bildet dann auch eine Steuerungsgrundlage für die handelnden Personen in den lokalen Handlungsfeldern der Jugendhilfe- und Familienpolitik.

Im Gegensatz zu einem Geschäftsbericht, der den Anspruch hat, alle Leistungen in der Kommune zu würdigen, stellt der Sozialbericht sozioökonomische Rahmenbedingungen zu den Hauptangebotsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe dar.

Ein besonderes Augenmerk wollen wir auf die finanziellen Lagen von Familien legen.

Gerade vor dem Hintergrund des von Dr. Andreas Netzler (Kapitel D - Ein Blick über die Stadtgrenzen hinaus - Augsburg im Vergleich) geschilderten Armutsriskos in Augsburg kommt der Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien auch vor dem Hintergrund, dass diese das zukünftige Sozialgefüge der Stadt prägen, eine besondere Bedeutung zu.

Mit den Daten zur Grundsicherung nach dem SGB II und der Befreiung von den Gebühren der Kindertagesstätten nach dem SGB VIII liegen Hinweise auf prekäre finanzielle Situationen von Familien vor. Zudem wollen wir Hinweise dafür geben, ob finanzielle Belastungen und Krisen in Familien in einem Zusammenhang stehen. Mit der nachfolgenden „Armutsspirale“ (s. Abb. 01) sollen Zusammenhänge zwischen geringen finanziellen Ressourcen und Rahmenbedingungen des Aufwachsens angerissen werden.

Die Sozial- und Bildungsberichterstattung in

Augsburg befindet sich im Aufbau. Soweit Informationen zu den Rahmenbedingungen vorliegen, werden diese dargestellt. Der ebenfalls Ende 2012 vorgelegte Bildungsbericht hat diese Aspekte aus der Sicht der Bildungsteilhabe vertieft aufgegriffen.

Im vorliegenden Sozialbericht werden, anhand der dargestellten Indizes, Hinweise zu den sozialräumlichen Rahmenbedingungen und damit das Hineinwachsen von Kindern in die Stadtgesellschaft dargestellt.

Die skizzierten Sozialdaten geben immer „nur“ den Durchschnitt im jeweiligen Gebiet wieder. Sie sagen weder etwas über die Homogenität (also die Frage, wie weit sich besonders belastende Situationen im Gebiet mit besonders förderlichen gegenseitig ausgleichen) noch etwas über die Härte der Einzelschicksale aus.

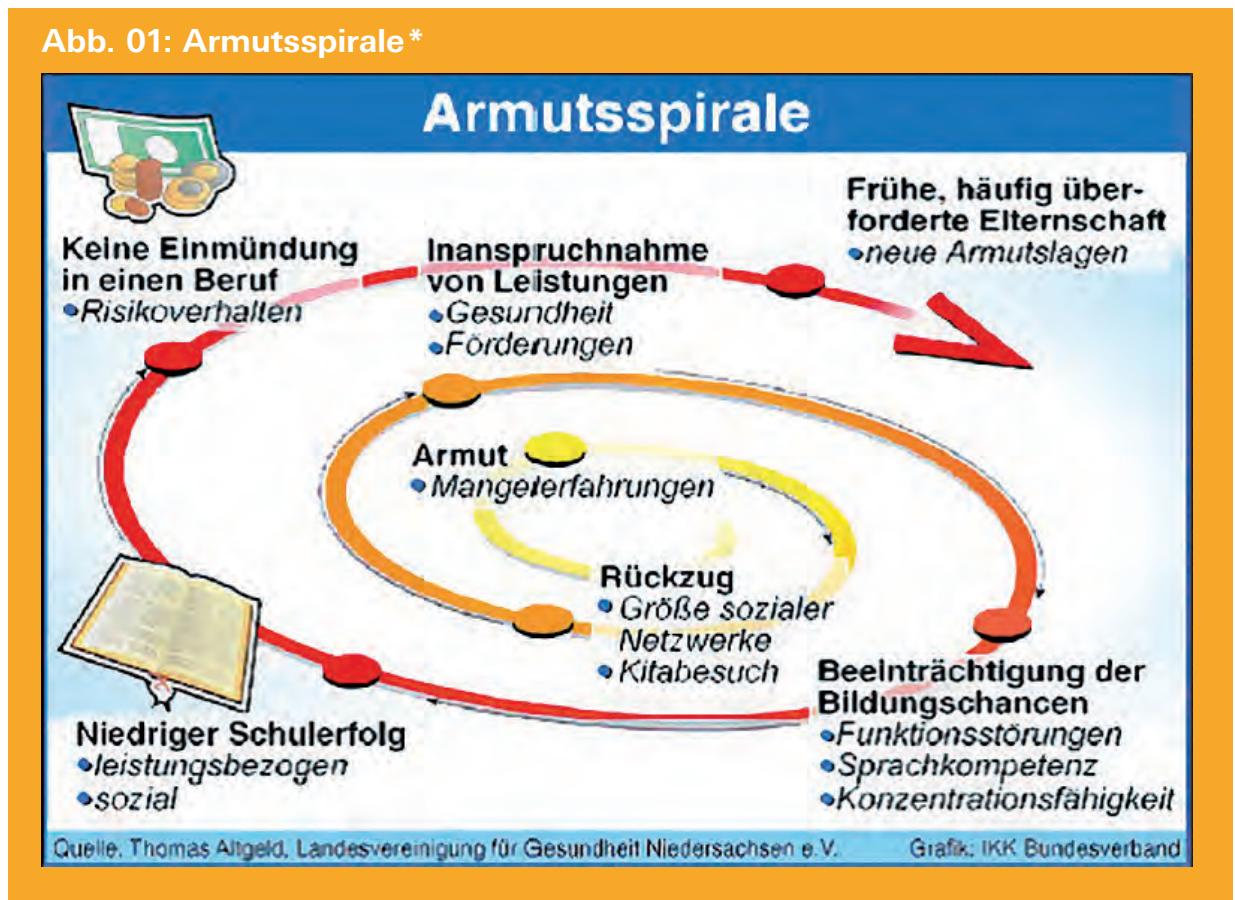
Die nachfolgende „Armutsspirale“ (s. Abb. 01)

verdeutlicht in Ansätzen die möglichen Zusammenhänge und Auswirkungen von (frühkindlichen) Armutserfahrungen. Diese Zusammenhänge werden durch die nachfolgend dargestellten Jugendhilfe- und Sozialdaten untermauert.

Die „Armutsspirale“ gibt einen Hinweis auf mögliche positive Wirkungen bis hin zum Erwachsenenalter, sollte es der (Stadt-)Gesellschaft gelingen, Familien entsprechend zu stützen.

Mit dem Sozialbericht wird versucht, soweit die Daten erhoben und auswertbar sind, Indizes dafür aufzuzeigen, wo Familien und Kinder in risikobelasteten Situationen und Quartieren leben und welche Kenndaten zur kommunalen Intervention – primär im Bereich des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – vorhanden sind.

**Abb. 01: Armutsspirale\***



\* Thomas Altgeld: Gemeinsame Herausforderungen von Kriminal-, Sucht- und gesundheitsbezogener Prävention – Sozialraumorientierte Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Stadtteilen in E&C-Konferenz: "Sozialraumorientierte Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Stadtteilen" Dokumentation der Veranstaltung vom 17. und 18. Oktober 2005 in Berlin.

### 3. Familiäres und sozioökonomisches Umfeld

Ein gut funktionierendes familiäres und sozioökonomisches Umfeld ohne große Belastungsfaktoren bietet die bestmögliche Grundlage für ein stabiles und gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Hierzu zählen neben der allgemeinen Lebenslage von Familien auch das Wohnumfeld und die vorhandene Wohnfläche.

Der Bezug von staatlichen Transferleistungen weist auf den möglichen Mangel an lebenswichtigen Gütern hin und kennzeichnet ein zu geringes zur Verfügung stehendes Einkommen. Es kann zwar nicht zwangsläufig ein Zusammenhang zwischen einer schlechten materiellen Situation einer Familie und einem negativen Entwicklungsverlauf von Kindern und Jugendlichen hergestellt werden, allerdings stellen eingeschränkte materielle Ressourcen einen Risikofaktor dar, der sich negativ auf die Bildungsmöglichkeiten und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Kindern und Jugendlichen auswirken kann. Auch die Daten aus Augsburg weisen auf diese Zusammenhänge hin.

Anhand des dargestellten Sozialindex ist erkennbar, in welchen Sozialmonitoringbezirken hohe Belastungen für Familien und somit das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen vorhanden sind.

Einen weiteren Aspekt bildet das Wohnumfeld. Je nachdem, wo Kinder und Jugendliche aufwachsen, unterscheiden sich ihre Chancen auf Bildung und Gesundheit. In einem Kooperationsprojekt von Bertelsmann Stiftung, empirica AG und Robert Koch-Institut wird wissenschaftlich belegt, dass das direkte räumliche Umfeld die kindliche Entwicklung fördern, aber auch

belasten kann. „(...) So genannte „Belastungs-Quartiere“ mit niedrigen Mieten und mehrgeschossiger Bebauung verstärken die gesundheitlichen Risiken der dort lebenden Kinder, während ein attraktiver Lebensraum hilft, mögliche Schwierigkeiten auszugleichen.“<sup>1</sup> Die in der Studie dargestellten Risiken betreffen auch die Kinder aus der Mittelschicht. Vereinfacht gesagt: Es scheint so, als ob sie ihr Verhalten an das Quartier angleichen. Insgesamt wird festgestellt, dass „Kinder und Jugendliche aus diesen Quartieren (...) auch überdurchschnittlich viel Zeit vor dem Fernsehgerät bzw. dem Computer [verbringen].“<sup>2</sup> Sie bewegen sich weniger, der Anteil der Fastfood-Ernährung steigt – unabhängig von anderen Statusmerkmalen. Analoges gilt für deren Eltern. Zusammenfassend bestätigt „die Studie (...) damit den hohen Stellenwert von quartiersbezogene[n] Ansätze[n] und bereits bestehende[n] Projekte[n] zur Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland.“<sup>3</sup> Des Weiteren stellt die Studie dar, dass die „steigende Anzahl der psychischen und psychosomatischen Beschwerden im Kindes- und Jugendalter“<sup>4</sup> in diesen Quartieren auffällig ist. Vergleichbares wird für die Kinder- und Jugendhilfe festgestellt.<sup>5</sup> Die oben beschriebenen Belastungen haben Auswirkungen auf die Kindertagesstätten, Schulen und Bildungseinrichtungen sowie die Jugendhilfe. Auf diese kommen eine Vielzahl komplexer Problemkonstellationen zu, die sie oft überfordern.<sup>6</sup> In der Studie wird dargestellt, dass „(...) präventive Angebote nur dann langfristig hilfreich sind, wenn das Wohn- und Lebensumfeld entsprechend umgestaltet werden kann.“<sup>7</sup> In der Sozialberichterstattung wird deshalb ein besonderes Augenmerk auf die sozioökonomischen Daten gelegt.

<sup>1</sup> Gesundheit lernen – Wohnquartiere als Chance für Kinder, Hrsg.: Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2010 in Kooperation mit empirica AG S. 6.

<sup>2</sup> Ebd. S. 6.

<sup>3</sup> Ebd. S. 6.

<sup>4</sup> Ebd. S. 9.

<sup>5</sup> Vgl. Rauschenbach Dt. Fürsorgeratag 2010.

<sup>6</sup> Vgl. Gesundheit lernen – Wohnquartiere als Chance für Kinder, Hrsg.: Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2010 in Kooperation mit empirica AG S. 10.

<sup>7</sup> Ebd. S. 10.

### Darstellung der wichtigsten Fakten zum familiären und sozioökonomischen Umfeld

#### Haushalte:

- In ca. 17,5 % der Augsburger Haushalte leben Kinder (unter 18 Jahren). Dies liegt unter dem bundesweiten Wert von (derzeit) durchschnittlich 18,8 %.
- 2011 leben in Augsburg rund 40.500 Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren).

#### Familien:

- Die Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen wächst in einer Familie mit einem verheirateten (Eltern-)Paar auf (2011: 69,4 %)
- Mit 53 % sind die meisten Haushalte mit Kindern Ein-Kind-Haushalte, 36 % Zwei-Kind-Haushalte und lediglich 11,1 % der Haushalte sind Drei- oder Mehr-Kind-Haushalte. Die meisten Ein-Kind-Haushalte sind in den Sozialmonitoringbezirken *Antonsviertel* und *Stadtmitte Nord/Ost* zu finden. Die meisten Haushalte mit drei oder mehr Kindern sind in den Sozialmonitoringbezirken *Kriegshaber* und *Oberhausen* zu finden.

#### Alleinerziehende:

- 23,5 % der Haushalte mit Kindern sind Alleinerziehende.
- Die höchsten Anteile der Alleinerziehendenhaushalte liegen in den Sozialmonitoringbezirken *Rechts der Wertach*, *Hochfeld* sowie *Stadtmitte Nord/Ost* vor.
- 44 % der Alleinerziehenden sind von staatlichen Transferleistungen abhängig (Bundesweiter Wert: 41 %). Den Spitzenwert nimmt mit 83 % der Sozialmonitoringbezirk *Oberhausen* ein.

#### Sonstige Haushalte mit Kindern:

- In rund 7 % der Haushalte leben Kinder entweder in Wohngemeinschaften oder mit Großeltern(teilen).

#### Migrationshintergrund:

- In Augsburg weisen ca. 41 % der wohnberechtigten Bevölkerung einen Migrationshintergrund auf. Die höchsten Werte sind in den Sozialmonitoringbezirken *Universitätsviertel* und *Oberhausen* zu konstatieren. Der Migrationsanteil der Kinder unter 15 Jahre beträgt ca. 60 %. Der Anteil in den Einzeljahrgängen ist in etwa gleich.

#### Bedarfsgemeinschaften:

- 2011 leben ca. 13.300 Personen in Bedarfsgemeinschaften. Dies entspricht 7,5 % der 15 bis 65-Jährigen.
- Im Jahr 2011 leben 1.101 Kinder unter 3 Jahren in Bedarfsgemeinschaften. Dies entspricht einem Anteil von ca. 16,8 % an den Kindern unter 3 Jahren. Im Alter von 3 bis unter 6 Jahren leben 1.123 Kinder in Bedarfsgemeinschaften. Dies entspricht 16,6 % der 3 bis 6-Jährigen.

#### Elterngeld:

- Die Höhe des durchschnittlichen Elterngeldanspruches beläuft sich in Augsburg auf 715 Euro. Der Durchschnittswert für Schwaben liegt bei 756 Euro, Bayern bewegt sich bei 797 Euro. Nürnberg hat einen Durchschnittswert von 730 Euro. Das durchschnittliche Elterngeld ist ein Indikator für den allgemeinen Finanzstatus von Familien. Damit verfügen Familien in Augsburg im Durchschnitt über weniger Einkommen als der bayerische und schwäbische Durchschnittswert und z. B. im strukturell vergleichbaren Nürnberg.

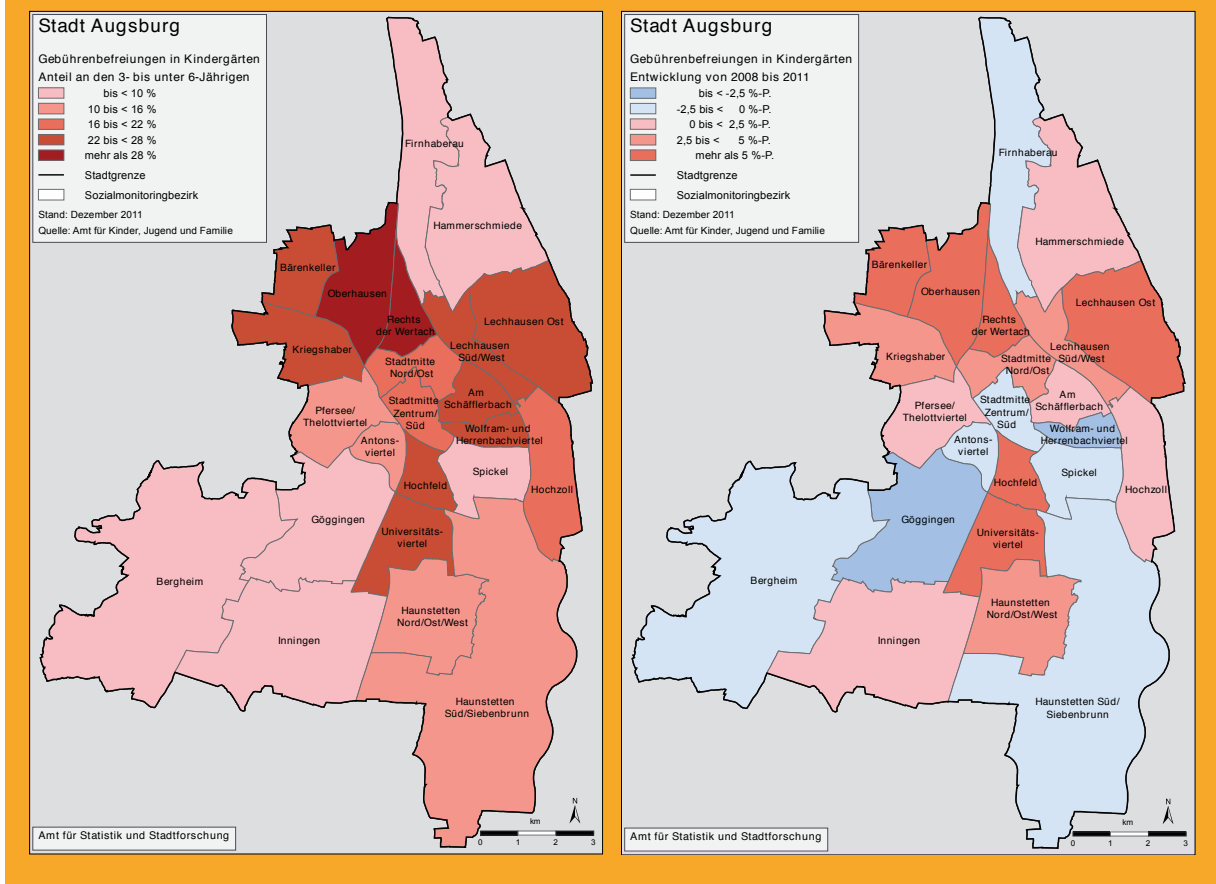


### 3.1 Befreiung von der Kitagebühr

Die Karten (Abb. 02) zeigen die Inanspruchnahme von Gebührenbefreiungen für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren auf. Diese Altersgruppe wurde bewusst gewählt, da die Betreuungsquote im Kindergartenbereich mit ca. 90 % nahezu eine Vollversorgung darstellt und demnach ent-

den. Die relevante Einkommensgrenze orientiert sich hierbei insbesondere an einem Grundbeitrag (zweifache Höhe des Eckregelsatzes), den Kosten der Unterkunft sowie einem Familienzuschlag in Höhe von 70 % des Eckregelsatzes. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie wendete hierfür im Jahr 2011 ca. 2,3 Mio. Euro auf. Die Karte links zeigt, in welchen Sozialmonito-

**Abb. 02: Gebührenbefreiung im Kindergarten**



sprechend verlässliche Aussagen getroffen werden können. Diese Zusammenhänge können im Hinblick auf die Betreuungsquoten im Krippen- und Hortbereich nicht hergestellt werden. In den Karten sind ausschließlich die Gebührenbefreiungen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie dargestellt.<sup>8</sup> Die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen erfolgt nach den Vorgaben des SGB XII. Dort sind die Einkommensgrenzen genannt, die bei einer entsprechenden Prüfung zugrunde gelegt wer-

ringbezirken die höchste Inanspruchnahme von Gebührenbefreiungen erfolgt. In diesen Sozialmonitoringbezirken sind somit Kinder in der dargestellten Altersgruppe verstärkt einem finanziellen Armutsrisiko ausgesetzt. Die höchsten Belastungskonzentrationen sind für die Sozialmonitoringbezirke *Rechts der Wertach* und *Oberhausen* zu konstatieren. Betrachtet man die Entwicklung der Jahre 2008 bis 2011 in der Karte rechts, dann fällt die Tendenz auf, dass in weniger belasteten Bereichen tendenziell die

<sup>8</sup> Daneben hat das Amt für Soziale Leistungen im Jahr 2011 Kinderbetreuungskosten nach § 16a SGB II i.H.v. ca. 340.000 Euro übernommen.

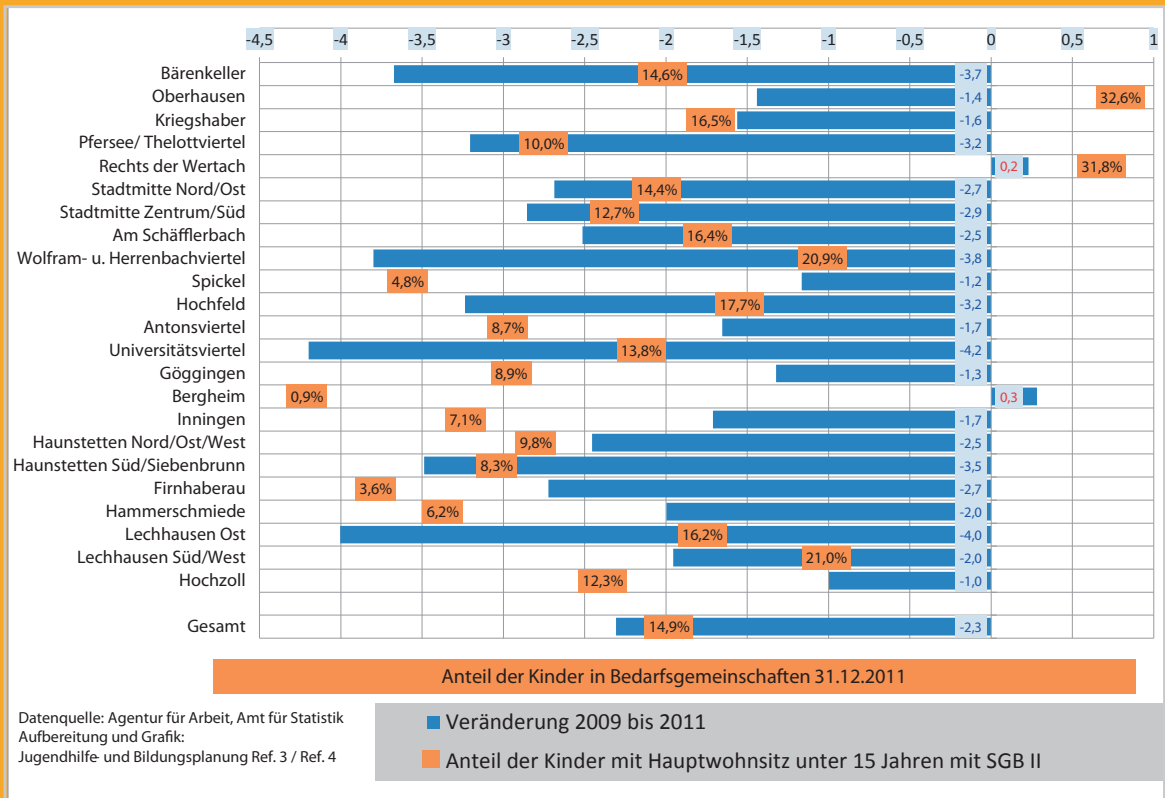
Werte sinken und in stärker belasteten Bereichen ansteigen. Weitere Entwicklungen bleiben zu beobachten. Diese können Hinweise darauf geben, dass die soziale Segregation der Stadtgesellschaft fortschreitet.<sup>9</sup>

Für das Aufwachsen von Kindern kann dies bedeuten, dass in manchen Stadtteilen positive Vorbilder abnehmen, da in der Regel mit den finanziellen Belastungen auch die Krisen in Familien ansteigen. Dort werden das Amt für Kinder, Jugend und Familie, Kindergärten und Schulen stärker gefordert sein.

### 3.2 Hilfen zur Erziehung und Kinder in Bedarfsgemeinschaften – Tendenzen

Aufgrund der wirtschaftlichen Verbesserung und damit auch der Verbesserung der Arbeitsmarktlage kommt es im Beobachtungszeitraum 2009 bis 2011 zu einer Abnahme der Anzahl derjenigen jungen Menschen (unter 15 Jahren), die in Bedarfsgemeinschaften (Leistungsbezug SGB II) leben, von 17,2 % (31.12.2009) auf 14,9 % (31.12.2011).

**Abb. 03: Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (BG SGB II)**

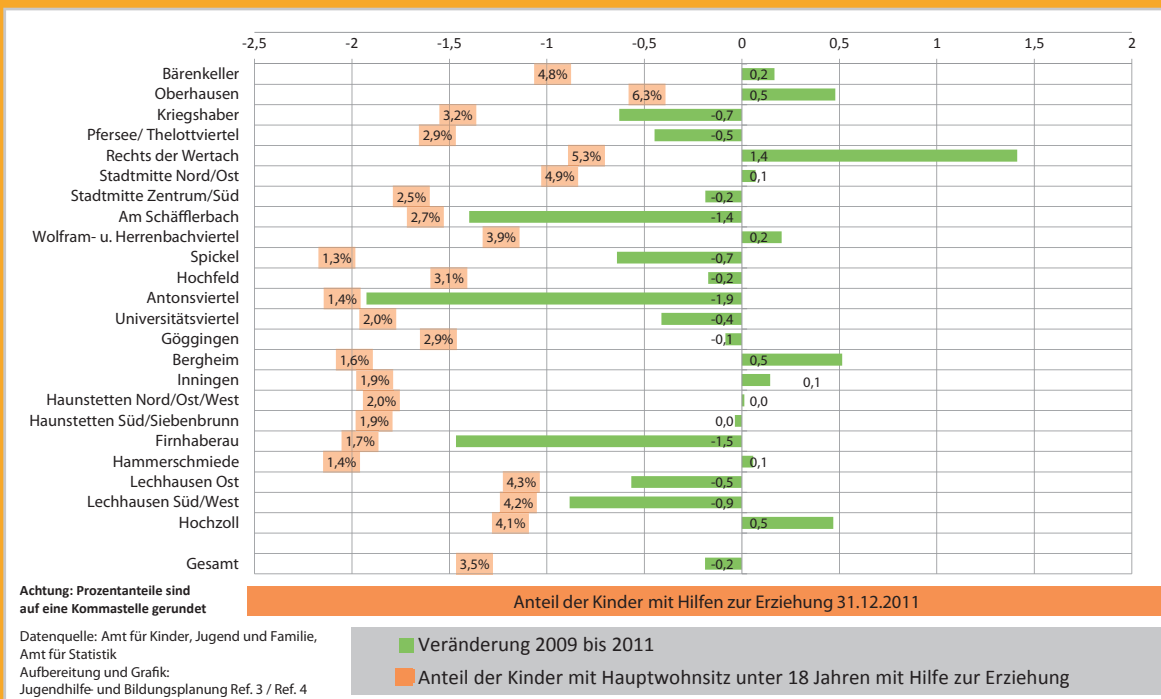


<sup>9</sup> Hartmut Häussermann: Armutsbekämpfung durch Stadtplanung; aus Politik und Zeitgeschichte Hrsg.: Bundeszentrale für politische Bildung APuZ 51-52/2010 Seite 24.

Betrachtet man die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung im gleichen Zeitraum, so ist festzustellen, dass die Fallzahlen in diesem Zeitraum

Dies ist zum Teil auch optisch aus der Grafik zu den Hilfen zur Erziehung erkennbar (s. Abb. 04). Die Werte zwischen den einzelnen Jahren

**Abb. 04: Kinder unter 18 Jahren mit Hilfen zur Erziehung**



nur sehr leicht abgenommen haben. Zudem ist kein eindeutiger Trend zu erkennen.

Die Frage ist, ob Zusammenhänge bei den Entwicklungen zwischen den beiden öffentlichen Interventionen (Hilfen zur Erziehung und Leistungen nach dem SGB II) für Familien auf der Ebene der Sozialmonitoringbezirke nachweisbar sind. Es geht also um die Frage, inwieweit sich die Veränderungen bei den Hilfen zur Erziehung mit den Veränderungen bei Leistungsbezug nach SGB II erklären lassen.

Ein statistischer Wert, der Zusammenhänge zwischen zwei Datenreihen aufzeigen kann, ist die Korrelation. Eine Korrelation zwischen den Hilfen zur Erziehung und der Grundsicherung nach dem SGB II (Korrelationswert 0,312) ist für diesen Zeitraum nicht nachweisbar.<sup>10</sup>

schwanken stark, während der Trend bei der Grundsicherung eindeutiger in die gleiche Richtung geht. Aus bundesweiten Beobachtungen und entsprechenden Analysen ist bekannt, dass die sozialstrukturellen Veränderungen sich vermutlich eher in längeren Wellen auf den Hilfenbedarf im Bereich der Hilfen zur Erziehung auswirken.<sup>11</sup> Kurzfristige Effekte sind in diesem Zusammenhang eher dann zu erwarten, wenn sich die Muster der Wahrnehmung und Bewertung von familiären Lebenslagen entsprechend ändern.

<sup>10</sup> Man spricht von nachweisbaren Zusammenhängen, wenn der Korrelationswert mindestens 0,5 einnimmt.

<sup>11</sup> Vgl. KomDat Heft Nr. 3/11. Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Informationsdienst der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, AKJStat.



Tab. 04: Entwicklungstendenzen HzE und SGB II

Anteil der Kinder mit Hauptwohnsitz			HzE			SGB II		
			unter 18 Jahren mit Hilfe zur Erziehung an Allen			unter 15 Jahren mit SGB II-Bezug an Allen		
Sozialmonitoringbezirk	Entwicklungstendenz 2009 bis 2011	31.12.09	31.12.11	Veränderung 2009 - 2011	31.12.09	31.12.11	Veränderung 2009 - 2011	
Nr. Name								
SMB01	Bärenkeller	leicht gegenläufig HZE leicht verschlechternd	4,6%	4,8%	0,2	18,3%	14,6%	-4,3
SMB02	Oberhausen	leicht gegenläufig HZE leicht verschlechternd	5,8%	6,3%	0,5	34,0%	32,6%	-1,4
SMB03	Kriegshaber	gleiche Tendenz verbessernd	3,9%	3,2%	-0,7	18,1%	16,5%	-1,6
SMB04	Pfersee/Thelottviertel	gleiche Tendenz verbessernd	3,4%	2,9%	-0,5	13,2%	10,0%	-3,2
SMB05	Rechts der Wertach	SGB II gleichbleibend HZE deutlich ansteigend	3,9%	5,3%	1,4	31,6%	31,8%	0,2
SMB06	Stadtmitte Nord/Ost	leicht gegenläufig HZE stagnierend	4,8%	4,9%	0,1	17,1%	14,4%	-2,7
SMB07	Stadtmitte Zentrum/Süd	gleiche Tendenz HZE leicht verbessernd	2,7%	2,5%	-0,2	15,6%	12,7%	-2,9
SMB08	Am Schöfflerbach	gleiche Tendenz HZE deutlich verbessernd	4,1%	2,7%	-1,4	18,9%	16,4%	-2,5
SMB09	Wolfram- u. Herrenbachviertel	leicht gegenläufig HZE leicht verschlechternd	3,7%	3,9%	0,2	24,7%	20,9%	-3,8
SMB10	Spickel	gleiche Tendenz verbessernd	2,0%	1,3%	-0,7	6,0%	4,8%	-1,2
SMB11	Hochfeld	gleiche Tendenz verbessernd	3,3%	3,1%	-0,2	20,9%	17,7%	-3,2
SMB12	Antonsviertel	gleiche Tendenz HZE deutlich verbessernd	3,3%	1,4%	-1,9	10,4%	8,7%	-1,7
SMB13	Universitätsviertel	gleiche Tendenz HZE leicht verbessernd	2,4%	2,0%	-0,4	18,0%	13,8%	-4,2
SMB14	Göggingen	gleiche Tendenz HZE leicht verbessernd	3,0%	2,9%	-0,1	10,2%	8,9%	-1,3
SMB15	Bergheim	gleiche Tendenz leicht verschlechternd	1,1%	1,6%	0,5	0,6%	0,9%	0,3
SMB16	Inningen	leicht gegenläufig HZE leicht verschlechternd	1,8%	1,9%	0,1	8,8%	7,1%	-1,7
SMB17	Haunstetten Nord/Ost/West	SGB II verbessernd, HZE stagnierend	2,0%	2,0%	0,0	12,3%	9,8%	-2,5
SMB18	Haunstetten Süd/Siebenbrunn	SGB II verbessernd, HZE stagnierend	1,9%	1,9%	0,0	11,8%	8,3%	-3,5
SMB19	Firnhaberau	gleiche Tendenz HZE deutlich verbessernd	3,2%	1,7%	-1,5	6,3%	3,6%	-2,7
SMB20	Hammerschmiede	SGB II verbessernd, HZE stagnierend	1,3%	1,4%	0,1	8,2%	6,2%	-2,0
SMB21	Lechhausen Ost	gleiche Tendenz HZE leicht verbessernd	4,8%	4,3%	-0,5	20,2%	16,2%	-4,0
SMB22	Lechhausen Süd/West	gleiche Tendenz HZE leicht verbessernd	5,1%	4,2%	-0,9	23,0%	21,0%	-2,0
SMB23	Hochzoll	leicht gegenläufig HZE leicht verschlechternd	3,6%	4,1%	0,5	13,3%	12,3%	-1,0
	Gesamt		3,7%	3,5%	-0,2	17,2%	14,9%	-2,3

Datenquelle: Amt für Statistik und Stadtforschung, Amt für Kinder, Jugend, Familie, Stand: Dezember 2011

Bei der Entwicklung der Fallzahlen sind aufgrund der kurzen Beobachtungszeit nur bedingt verlässliche Aussagen zu treffen. Derzeit sind

uneinheitliche Entwicklungen wahrzunehmen, die einer weitergehenden Beobachtung und Interpretation bedürfen.

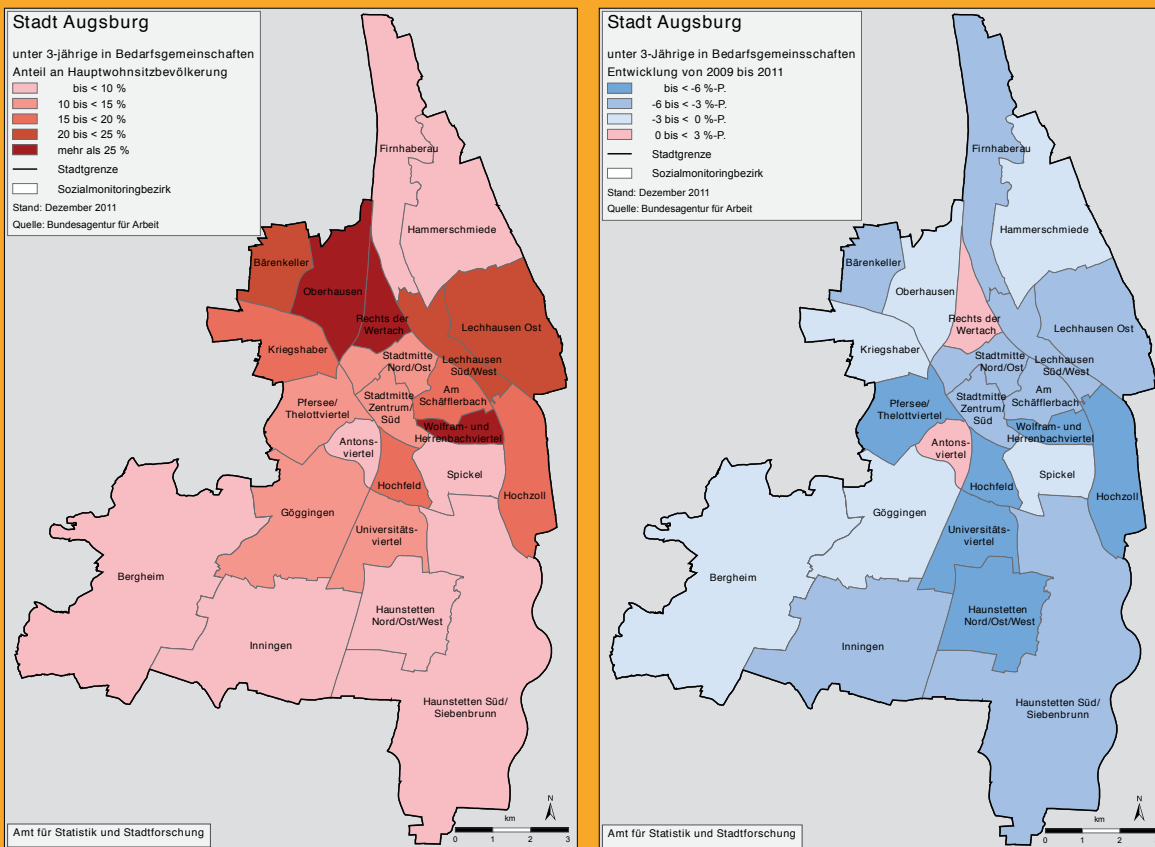
Präzisere Aussagen können erst mit dem mehrjährig angelegten Sozialmonitoring, welches Grundlage dieses Sozialberichtes ist, getroffen werden. Eine Analyse der Muster auf gesicherter Datenbasis, inkl. der Betrachtungen von Veränderungen in der Bevölkerungszusammensetzung, kann darüber hinaus Hinweise auf Wirkungen kommunaler Steuerungen geben.

Zur Absicherung dieser Fragestellung und zur vertieften Bewertung der Stadtquartiere sind weitergehende Analysen mit den lokalen Fachkräften erforderlich.

fen. Auch hier ist wieder auffällig, dass die Werte im Sozialmonitoringbezirk *Rechts der Wertach*, entgegen dem allgemeinen Trend, leicht angestiegen sind.

Die Belastungskarte (s. Abb. 05, links) unterstreicht nochmals die vorstehend genannten Ausführungen. Auffällig sind vor allem die Sozialmonitoringbezirke *Oberhausen*, *Rechts der Wertach* sowie das *Wolfram- und Herrenbachviertel*, in denen mehr als 25 % der Kinder unter 3 Jahren in Bedarfsgemeinschaften leben. Im Sozialmonitoringbezirk *Lechhausen* sind 20 %

**Abb. 05: Kinder unter 3 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II**



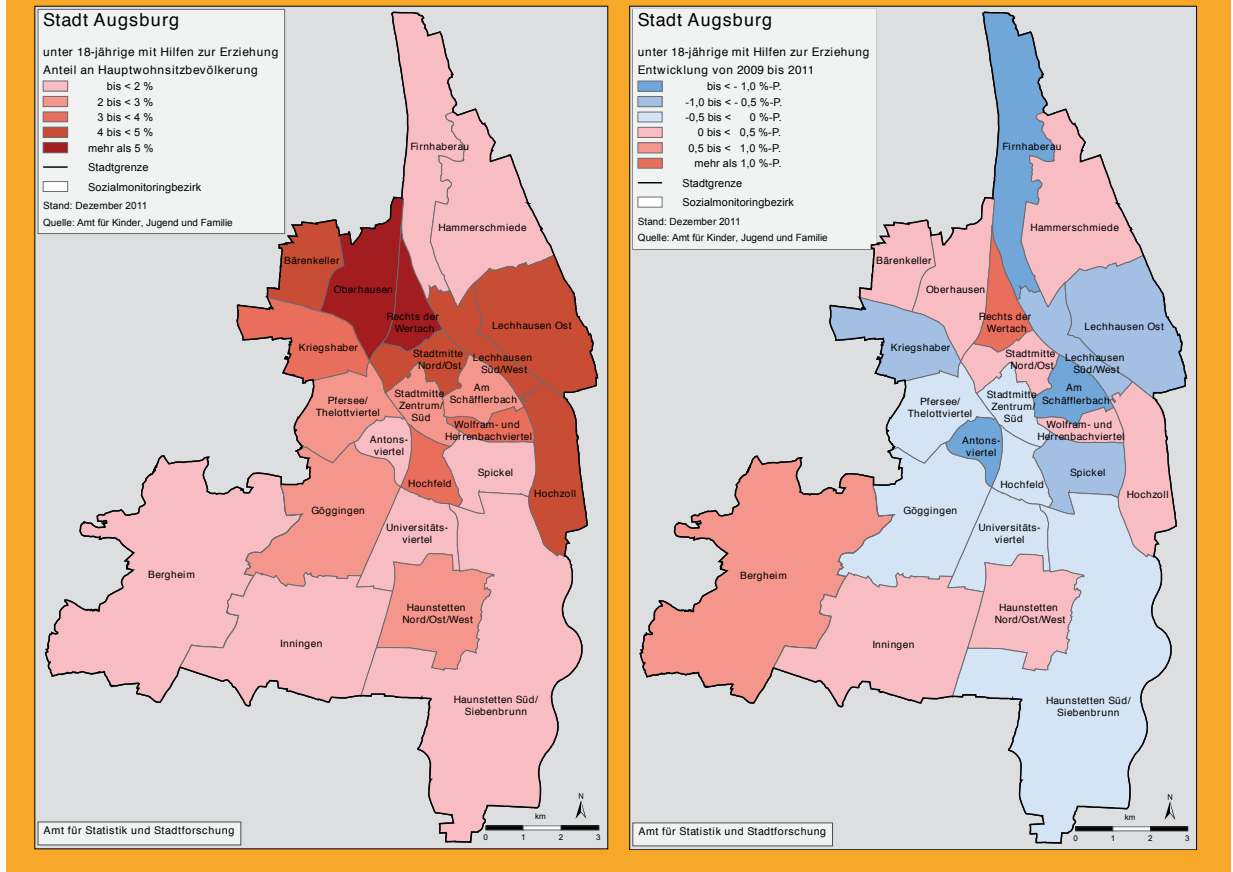
Einen anderen Zugang zu prekären Situationen von Familien liefern die Informationen zum Bedarf an Grundsicherung nach dem SGB II für Kinder unter 3 Jahren. Auch hier hat sich die Inanspruchnahme von Leistungen in den letzten drei Jahren reduziert.

Es sind jedoch (Stand 2011) immer noch rund 17 % aller Kinder unter 3 Jahren hiervon betref-

und im Sozialmonitoringbezirk *Bärenkeller* 25 % der Kinder unter 3 Jahren betroffen.

Aus der Entwicklungskarte (s. Abb. 05, rechts) ist erkennbar, in welchen Sozialmonitoringbezirken die Anstiege bzw. Rückgänge, bezogen auf die Grundmenge der relevanten Altersgruppe, in den letzten drei Jahren noch am deutlichsten zugenommen haben.

Abb. 06: Hilfen zur Erziehung



Die höchsten Jugendhilfebelastungen bezogen auf die Altersgruppe der unter 18-Jährigen, sind in den Sozialmonitoringbezirken *Rechts der Wertach* und *Oberhausen* zu konstatieren (s. Abb. 06, links).

Aus der Entwicklungskarte ist ersichtlich (s. Abb. 06, rechts), dass unter Betrachtung der Entwicklung der letzten drei Jahre (2009 bis 2011) insbesondere der Sozialmonitoringbezirk *Rechts der Wertach*, welcher ohnehin bereits sehr hohe Belastungen aufweist, auch bei dieser Betrachtung die stärksten Zuwächse aufweist. Eine erste Darstellung der Zusammenhänge zwischen finanzieller Belastung der Familien und den Hilfen zur Erziehung zeigt dieses Kapitel auf. Die Karten machen diese Zusammenhänge nochmals bildhaft deutlich. Weiter zu analysieren sind die Sozialmonitoringbezirke, in denen das Armutsrisiko und die Jugendhilfeleistungen

zunehmen, aber auch diejenigen, bei denen das Armutsrisiko abnimmt, aber die Jugendhilfeleistungen zunehmen. Diese Analysen können nur gemeinsam mit den Fachleuten im Quartier stattfinden.

Zudem kann derzeit aus den statistischen Daten nicht verlässlich herausgelesen werden, welche Effekte auf Wanderungsbewegungen – also Zu- und Wegzüge – in der Stadt, aber auch mit dem Umland zurückzuführen sind. Bekannt ist, dass Familien mit einem sozialen Aufstieg auch das Stadtviertel verlassen, und umgekehrt, dass Familien bei einer Verschlechterung der sozialen Situation Stadtviertel mit geringeren Wohnkosten aufsuchen.

### 3.3 Wanderungsbewegungen von Familien und ihre Folgen

Wie im letzten Kapitel schon angedeutet, können kleinräumige Wanderungsbewegungen die soziale Zusammensetzung von Stadtteilen verändern.

Der Lechhauser zieht überwiegend innerhalb *Lechhausens* und ggf. nach *Hochzoll* um. Der Oberhauser zieht am ehesten nach *Kriegshaber* und nach *Pfersee* um. Einzige Ausnahme scheint zu sein, dass es eine auffällige Binnenwanderung von *Oberhausen* nach *Lechhausen Süd/West* gibt.

Tab. 05: Binnenwanderungen

von \ nach	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	Gesamt
01 Bärenkeller	■																							183
02 Oberhausen	■	■	■	■		■			■														■	1.148
03 Kriegshaber		■	■	■																				590
04 Pfersee/Thelottviertel		■	■	■		■								■				■						993
05 Rechts der Wertach																								237
06 Stadtmitte Nord/Ost		■	■	■		■	■	■	■			■		■										716
07 Stadtmitte Zentrum/Süd				■			■	■	■			■		■										566
08 Am Schöfflerbach								■	■	■			■									■		372
09 Wolfram- u. Herrenbachviertel									■														■	338
10 Spickel																								52
11 Hochfeld											■			■										349
12 Antonsviertel												■		■										254
13 Universitätsviertel													■	■										323
14 Göggingen				■										■										489
15 Bergheim																								32
16 Inningen																	■							72
17 Haunstetten Nord/Ost/West				■														■	■					549
18 Haunstetten Süd/Siebenbrunn																		■	■					154
19 Firnhaberau																								97
20 Hammerschmiede																						■		127
21 Lechhausen Ost																						■	■	395
22 Lechhausen Süd/West		■	■			■															■	■	■	881
23 Hochzoll									■														■	584
Gesamt	212	1.037	794	1.041	176	464	337	258	335	97	274	236	358	664	58	108	589	209	133	232	384	842	663	9.501

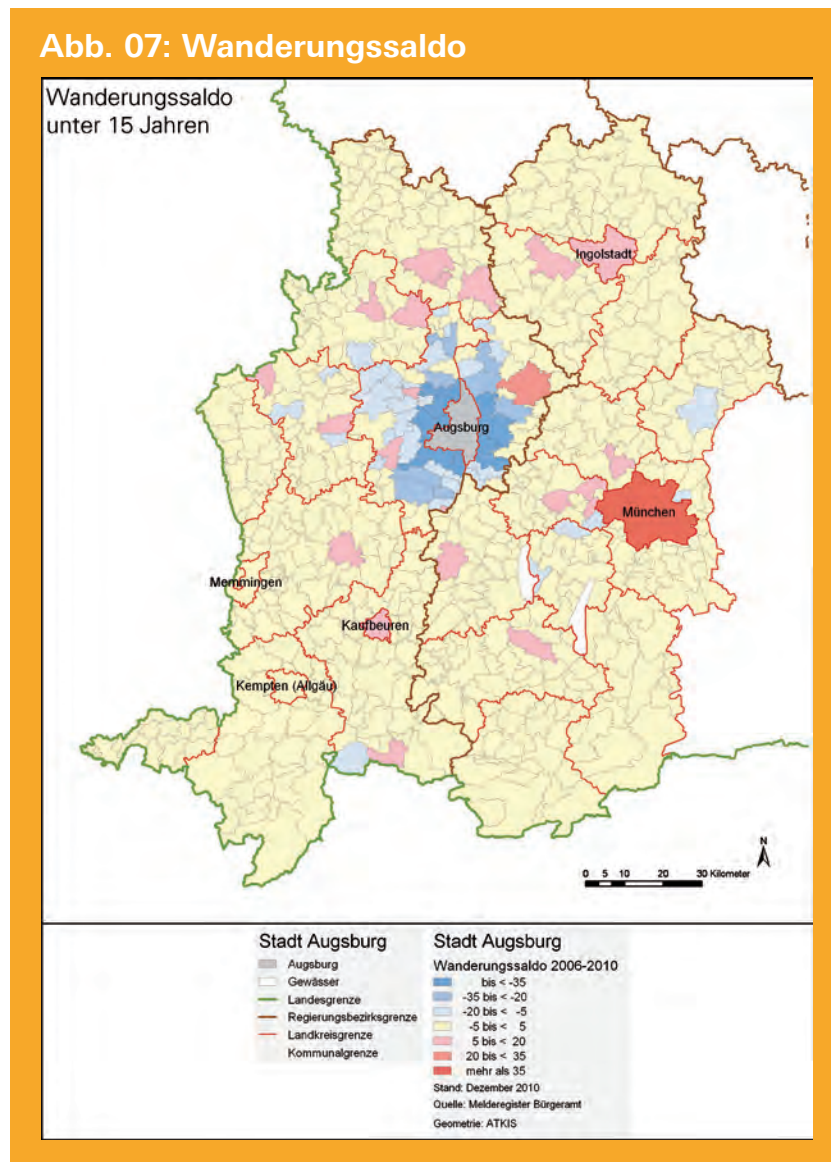
  

■	Mehr als 80 Wanderungen
■	50 bis unter 80 Wanderungen
■	30 bis unter 50 Wanderungen
■	Weniger als 30 Wanderungen

Das Amt für Statistik und Stadtforschung hat die Binnenwanderung für Kinder unter 6 Jahren untersucht.

Das auffälligste Muster ist, dass ein Großteil der Binnenwanderung zwischen benachbarten Sozialmonitoringbezirken stattfindet.

Anhand dieser Daten zur Binnenwanderung (s. Tab. 05) kann jedoch kein Hinweis gegeben werden, inwieweit diese zur sozialen Segregation in der Stadt beiträgt.



Ein weiterer Aspekt sind die Wanderungsbewegungen über die Stadtgrenzen hinaus (s. Abb. 07). Für Augsburg ist zu beobachten, dass es zu einer bedeutsamen Abwanderung von Familien mit Kindern vor der Einschulung kommt.

Diese Bewegungen sind im Basisbericht zur demografischen Entwicklung ausführlich dargestellt.

Es ist im Wesentlichen davon auszugehen, dass diejenigen ins Umland abwandern, die eine eigene Immobilie erwerben wollen und ein kinderfreundliches Umfeld suchen.

Zugleich ist zu beobachten, dass Familien in der Krise eher die Anonymität bzw. die Nähe zu Fa-

milien mit ähnlichen Problemlagen suchen, um einer Stigmatisierung zu entgehen.

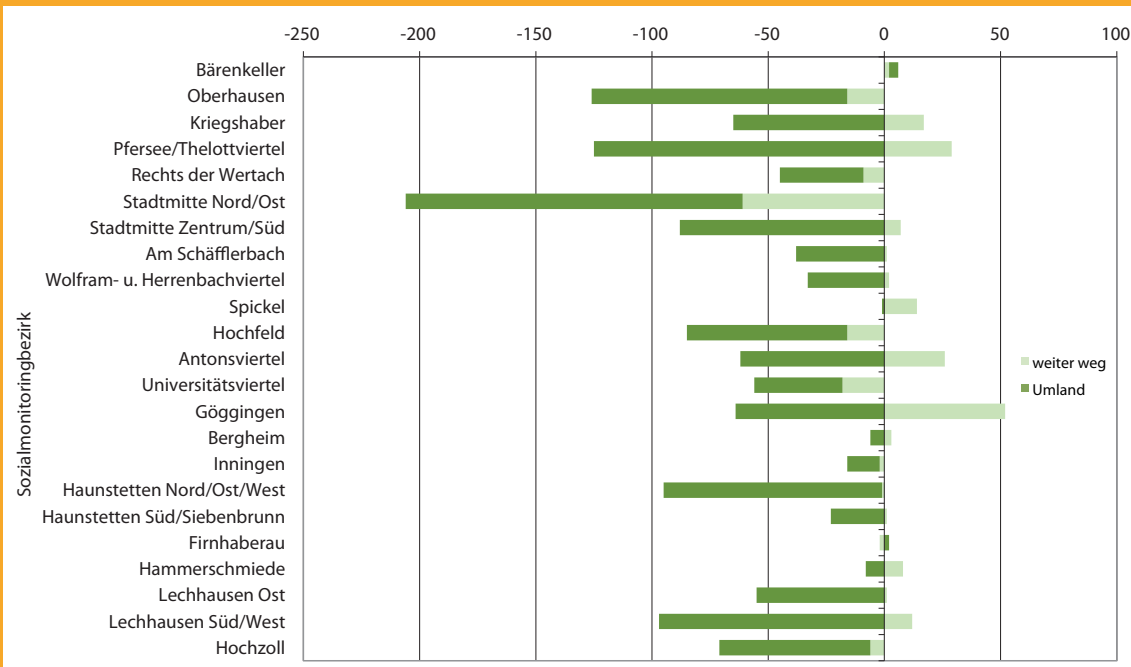
Wie an anderer Stelle beschrieben, werden durch diese Prozesse sowohl die soziale Segregation in der Stadt<sup>12</sup> als auch mit dem Umland gefördert.

Während der Kindergarten frei wählbar ist, sind die Eltern an die Grundschulsprenkel gebunden. Diese Bindung scheint ein gewichtiger Auslöser für eine Verstärkung der sozialen Segregation zu sein. Darauf wird in der Fortschreibung des Bildungsberichtes verstärkt eingegangen.

Diese Tendenz der Segregation gilt es sowohl zu beobachten als auch entsprechende, stabili-

<sup>12</sup> Vgl. auch Hartmut Häussermann: Armutsbekämpfung durch Stadtplanung; aus Politik und Zeitgeschichte Hrsg.: Bundeszentrale für politische Bildung APuZ 51-52/2010.

**Abb. 08: Auswanderungssaldo nach Außenwanderungstyp von 2006 bis 2011 (Kinder unter 6 Jahren)**



Quelle: Amt für Statistik und Stadtforschung, Melderegister, 2006-2011

sierende Maßnahmen wie z. B. „Soziale Stadt“, „Stadumbau West“ in den Quartieren zu etablieren.

Es ist eine Zuwanderung, vor allem aus anderen städtischen Räumen (z. B. München, Ingolstadt) festzustellen. Für München ist zu vermuten, dass Familien das städtische Milieu suchen, aber sich den Wohnraum in München nicht leisten können. Diese Entwicklung gilt es, im Rahmen von bestehenden Monitoringsystemen, weiterhin zu beobachten und mit den Fachkräften/Vertretern der Verbände in entsprechenden Arbeitskreisen zu analysieren.

Die Abb. 08 zeigt auf, aus welchen Sozialmonitoringbezirken Familien mit Kindern unter 6 Jahren wegziehen. Die höchsten Werte hat die *Stadtmitte Nord/Ost* – ein hochverdichteter Siedlungsraum mit wenig Attraktivität für Kinder. Hohe Werte für *Oberhausen*, *Pfersee/Thelottviertel*, *Hochfeld*, *Universitätsviertel*, aber auch *Haunstetten Nord/Ost/West* bzw. *Lechhausen Süd/West* und *Hochzoll* könnten ein Hinweis

auf Segregation sein. Im Sozialmonitoringbezirk *Göggingen* ist der deutlichste Zuzug von Personen aus dem weiteren Umfeld zu konstatieren.

Dies spricht wohl für die hohe Attraktivität und die Schaffung entsprechender Wohnsiedlungen bzw. die Ausweisung von Baugebieten, insbesondere auch für die Mittelschicht bzw. gehobene Mittelschicht.

Neue Analysen des Amtes für Statistik und Stadtforschung zeigen auf, dass der negative Wanderungssaldo von Kindern unter 6 Jahren zwar zurückgeht, dies aber nur daran liegt, dass mehr ausländische Familien nach Augsburg ziehen. Die Abwanderung von Familien ohne Migrationshintergrund ist nahezu unverändert.

Die Bedeutung der Wanderungsbewegungen für die Stadtteile ist ebenfalls mit den lokalen Fachkräften weiter zu untersuchen und zu diskutieren und ggf. gemeinsame Handlungsstrategien zu entwickeln.



### 3.4 Fazit

Die sozioökonomische Situation von Familien ist in Augsburg – wie auch in anderen Kommunen – sehr inhomogen. Die Darstellung auf der Ebene der Sozialmonitoringbezirke nivelliert die Werte. Als Beispiel dazu kann *Kriegshaber* angeführt werden. Insgesamt ist *Kriegshaber* ein mittelmäßig belasteter Stadtteil, in einzelnen Straßenzügen kommt es allerdings zu stadtweiten Spitzenwerten, was den Jugendquotienten, aber auch die Inanspruchnahme kommunaler Daseinsfürsorge betrifft. Der Jugendquotient gibt das Verhältnis von noch nicht erwerbsfähigen Personen unter 20 Jahren zu Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und unter 65 Jahren an.

Sowohl Wanderungsbewegungen innerhalb der Stadt als auch ins Umland scheinen diese Prozesse der sozialen Segregation noch zu verstärken.

In den stark bzw. mehrfach belasteten Sozialmonitoringbezirken wachsen Kinder und Jugendliche mit einem großen Risikofaktor auf. Aufgabe des politischen Handelns vor Ort wird es deshalb sein, durch gezielte Projekte bzw. Verbesserung struktureller Rahmenbedingungen, unter Beachtung der vorhandenen Möglichkeiten, langfristig zu einer Veränderung der sozialen Lage in positiver Hinsicht in diesen Sozialmonitoringbezirken beizutragen. Die Leitlinien der Jugendhilfe in Augsburg mit Sozialraumorientierung und fallunspezifischer Arbeit bilden einen guten Ansatz präventiv zu arbeiten.

### Konsequenzen aus dem Vorgenannten:

- Integrierte Handlungsansätze verstärken durch eine intensiviertere Zusammenarbeit aller tangierten Akteure über Projekte wie z. B. „Soziale Stadt“, „Stadtumbau West“.
- Ansätze der Weiterentwicklung sozialräumlicher und aufeinander abgestimmter Arbeit wie z. B. die Weiterentwicklung von Schulen als Bildungshäuser, vgl. Modellprojekt Experimenteller Wohnungs- und Städtebau – Orte der Integration Bildungshaus Löweneckschule, Orte der Familienbildung „Werner-Egk-Schule“, niederschwelliger Familientreff im Bezirk „Rechts der Wertach“, Familienbüro Göggingen der St. Gregor Jugendhilfe, konzeptionelle Weiterentwicklung der Mehrgenerationentreffpunkte etc. in Kooperation mit der Jugendhilfe, Weiterentwicklung der Jugendhäuser, Ausbau ergänzender und unterstützender Patensysteme, aktivierende Beteiligung der Betroffenen zur Gestaltung der Einrichtungen und Angebote (Familiencafés an Schulen, Kinder- und Jugend-„Räume“ auf Schulhöfen und an Schulen).
- Qualitative Weiterentwicklung nach Evaluation derartiger Projekte (ggf. in Zusammenarbeit mit der Universität Augsburg).
- In etlichen Stadtteilen gibt es Stadtteilkonferenzen und Vergleichbares, in denen unterschiedliche Multiplikatoren zusammenarbeiten. Sie bilden damit vor Ort eine Struktur und einen Motor zur Sozialraumentwicklung. Diese Strukturen gilt es zu stärken und die Gemeinwesenarbeit mit Ressourcen zu ergänzen, damit eine Aktivierung des Engagements Aller und gemeinsam abgestimmte Arbeit intensiviert werden kann. Mit Gemeinwesenarbeit kann, wie Studien z. B. der Kath. Fachhochschule Freiburg belegen, der Zusammenhalt in Quartieren gestärkt werden.

## 4. Kindertageseinrichtungen / Kindertagesbetreuungen

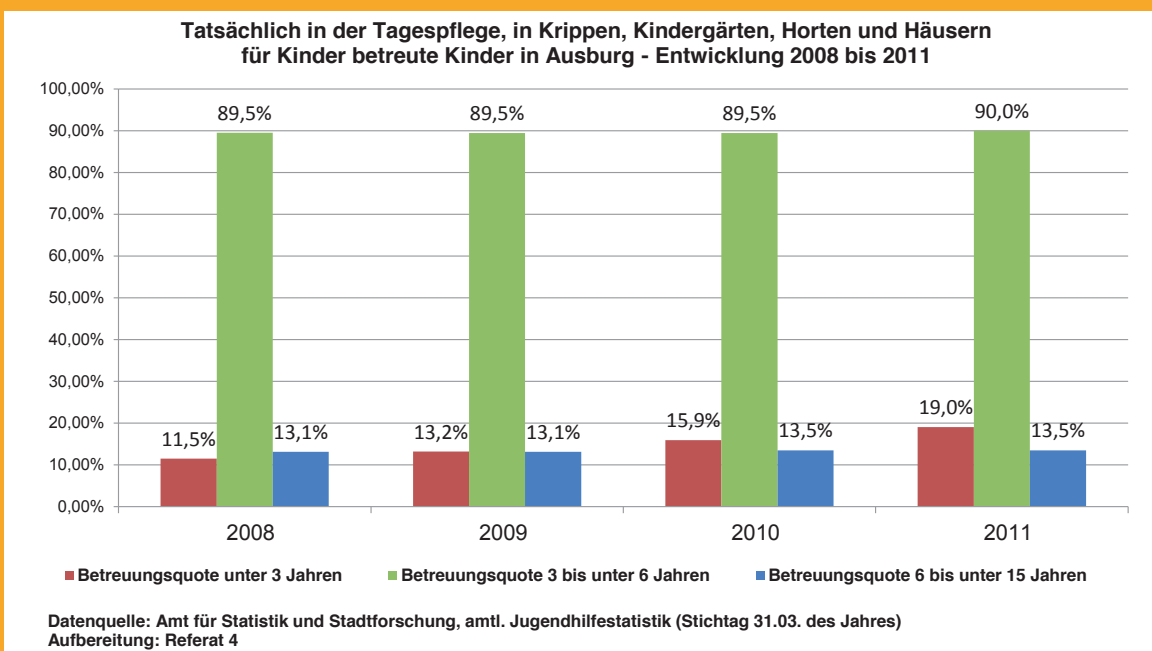
Die Betreuung in Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten und Horte) steht vor einem gesellschaftlichen Wandel. Während gerade in Westdeutschland für die Betreuung in einer Kinderkrippe vor einigen Jahren nur eine geringfügige Nachfrage bestand und somit auch die Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen noch deutlich unter den ostdeutschen Werten liegen, ist eine gesellschaftliche Haltungsänderung hierzu festzustellen. Unterstützt wird dies durch die bundesgesetzlich definierte Vorgabe zum Ausbau von Krippenplätzen und auch den einklagbaren Rechtsanspruch (August 2013) auf einen Krippenplatz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr (bzw. bereits ab 0 Jahren, sofern ein Förderanspruch bzw. die Aufnahme eines Arbeitsplatzes/Ausbildungsplatzes davon abhängen). Aus dem Blickwinkel der Wirtschaft erlangen Frauen eine zunehmend wichtigere Bedeutung beim Abbau des Fachkräftemangels und stellen somit für den Arbeitsmarkt eine zentrale Größe dar.

Bei der, im Rahmen der Bedarfsplanung Kinderbetreuung, durchgeführten Elternbefragung zum bedarfsgerechten Ausbau im Krippenbereich wurde für Augsburg ein Ausbauziel für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren von ca. 42 % (ca. 37 % Krippe, ca. 5 % Tagespflege) ermittelt.

Die Kindertagesstätten nehmen bei der Betreuung eine wichtige Rolle als Bildungsinstanz (Sprachförderung, Integration, Sozialkompetenz, Musikerziehung, Kreativität sowie religiöse Erziehung) zur Unterstützung der familiären Erziehung ein.

Gerade die Betreuung in Kindertageseinrichtungen mit qualitativ hochwertigen Angeboten stellt für Kinder aus belasteten, bildungsfernen Familien eine gute Prävention zur Vermeidung von Jugendhilfeproblematiken dar. Vor allem der (verpflichtende) Besuch des Vorkurses Deutsch ist für Kinder mit Migrationshintergrund ein sehr wichtiges Mittel zur frühzeitigen gesellschaftlichen Partizipation (Bildungs- und Chancengerechtigkeit). Auf Grund der hohen Anteile von Kindern unter 6 Jahren mit Migrationshintergrund (bezogen auf die 0 bis unter 3-Jähri-

**Abb. 09: Gesamtüberblick der betreuten Kinder nach Altersgruppen**





gen beträgt derzeit der Anteil 62 %, bei der Altersgruppe der 3 bis unter 6-Jährigen 60 %) in Augsburg sind hieran somit hohe Erwartungen geknüpft.

#### Bewertung der Daten:

Die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren stieg, entsprechend der bundespolitischen Zielsetzung, die letzten Jahre kontinuierlich an (s. Abb. 09).

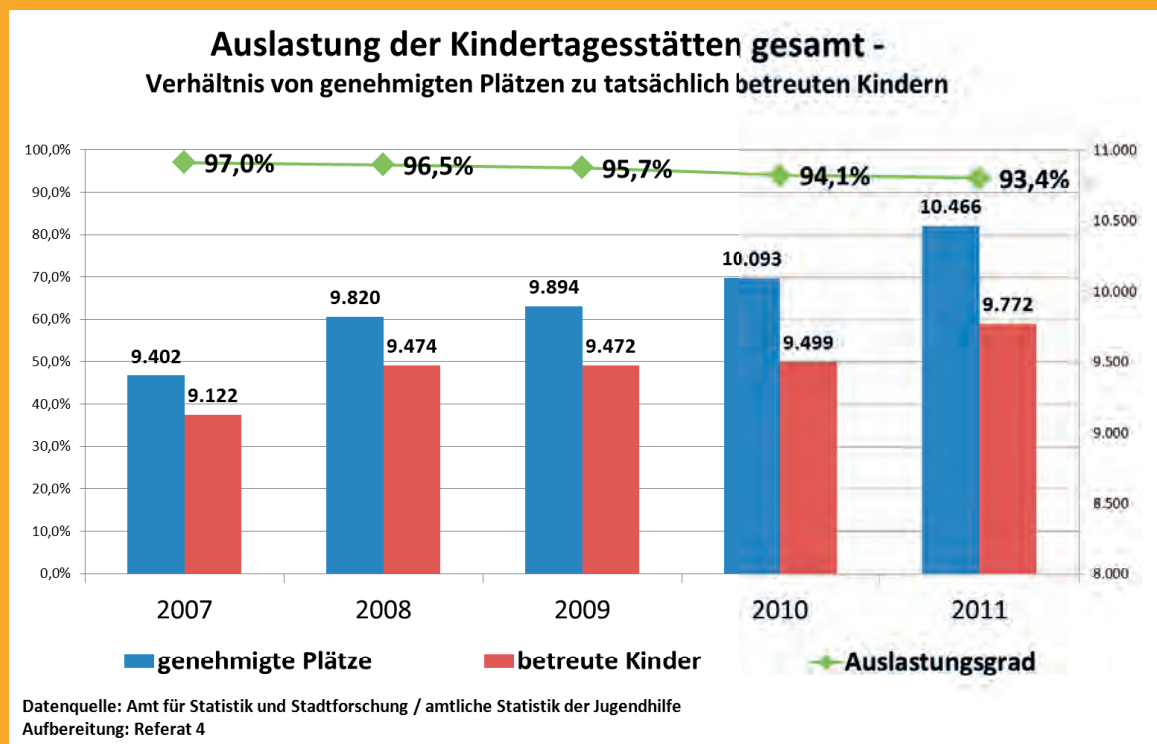
Mit den in der Tagespflege betreuten Kindern wurde für die unter 3-Jährigen zum März 2011 eine Betreuungsquote von ca. 19 % erreicht. Mit der Bedarfsplanung 2011 wurde ein Ausbauziel von ca. 42 % beschlossen. Damit ist erst die Hälfte erreicht. Mit den derzeit beschlossenen Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass eine Betreuungsquote von ca. 36 % in Einrichtungen erreicht wird.

Die Betreuung von Kindern zwischen 3 und unter 6 Jahren ist die letzten Jahre relativ stabil geblieben. Dies liegt, trotz eines Bevölke-

rungsrückgangs von rund 200 Kindern im Beobachtungszeitraum, u.a. an der zunehmenden Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in Kindergärten. Da die Betreuungsquote für diese Altersgruppe ca. 90 % beträgt (95 % gelten als Vollversorgung), kann damit die Stadt Augsburg nicht für alle Kinder eine mindestens 3-jährige Betreuung und eine entsprechende frühe Förderung in vollem Umfang gewährleisten (s. Abb. 10). Die Sozialstruktur in Augsburg scheint dazu zu führen, dass dies von Seiten der Elternschaft nicht wesentlich bemängelt wird.

Nicht jeder durch Betriebserlaubnis und Bedarfsanerkennung geschaffene Platz wird in Bayern durch ein Kind auch tatsächlich „belegt“. Grund dafür ist vor allem die bayerische Förderung der Kindertagesbetreuung, die – durchaus vorbildhaft – eine variierende Betreuungsintensität unterschiedlicher Kinder (z. B. behinderte Kinder, Migrantenkinder) anerkennt. Verkürzt dargestellt: Die Einrichtungen können, falls sie ein Kind mit höherem Förderfaktor aufnehmen, ent-

Abb. 10: Auslastung der Kindertagesstätten gesamt



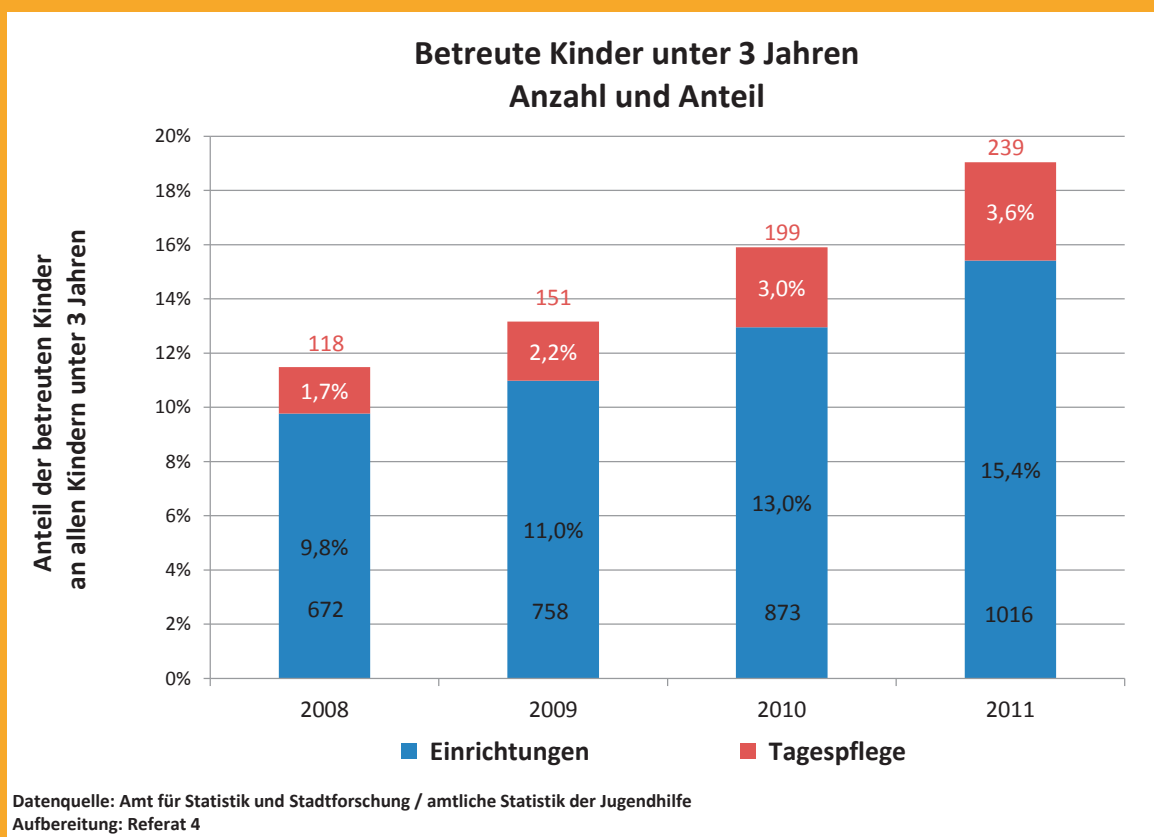
weder die Personalkapazität erhöhen oder die „Kinderkapazität“ in der Einrichtung reduzieren. In der Abb. 10 sind alle Einrichtungstypen für alle Altersgruppen zusammengefasst, da für diejenigen Träger, welche z. B. für offene Konzepte eine Flexibilität hinsichtlich der Altersgruppen brauchen, der Auslastungsgrad nicht nach Krippen, Kindergärten und Horten statistisch aufbereitet werden kann.

Die Betreuungsnachfrage für Kinder unter 3 Jahren stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an (s. Abb. 11).

Die betreuten Kinder unter 3 Jahren in der Tagespflege verdoppelten sich im Zeitraum zwischen 2008 und 2011 von 118 auf 239 Kinder. Im Krippenbereich konnte im gleichen Zeitraum eine Ausweitung der Kinderbetreuung von 672 auf 1.016 Betreuungsverhältnisse realisiert werden. Insbesondere der Ausbau der Krippenplätze schreitet aktuell zügig voran.

#### 4.1 Betreute Kinder unter 3 Jahren

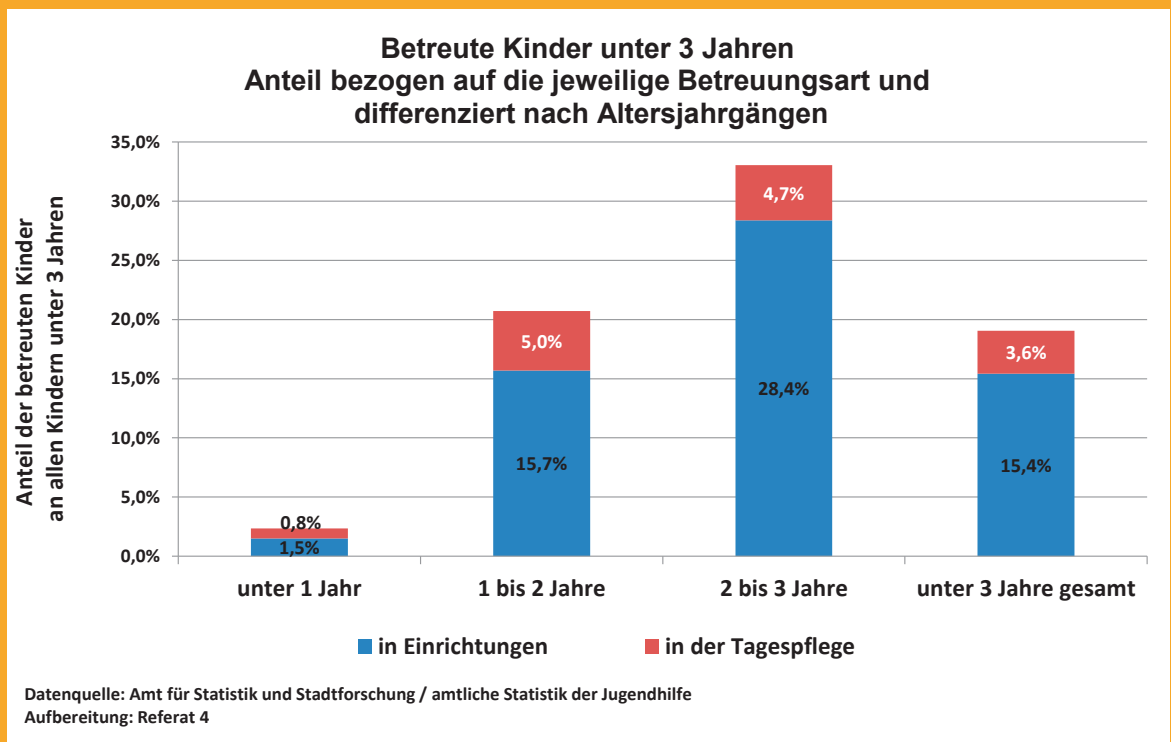
Abb. 11: Betreute Kinder unter 3 Jahren gesamt – Entwicklung 2008 bis 2011



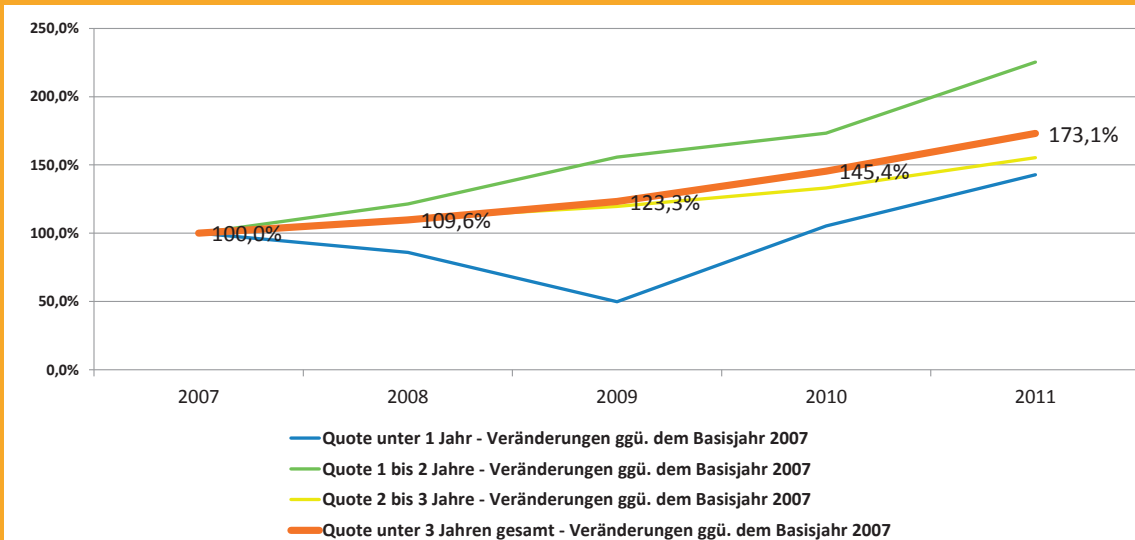
Bei den unter Einjährigen wurden zum 15.03.2011 rund 1,5 % der Kinder in Einrichtungen und 0,8 % in der Tagespflege betreut (s. Abb. 12). Bei den Ein- bis Zweijährigen werden bereits 15,7 % der Kinder des Jahrgangs in einer Einrichtung und 5 % in der Kindertagespflege betreut. Mit zunehmendem Alter gewinnen Krippe und später auch Kindergarten an Bedeutung, während die Kindertagespflege keinen weiteren bedeutenden Zuwachs erfährt. Dies wird aus den Daten der Zwei- bis unter Dreijährigen deutlich. Beim Vergleich des Verhältnisses von Kindertagespflege zur Betreuung in Einrichtungen

fällt auf, dass der Anteil der betreuten Kinder in der Kindertagespflege von rund 36 % der unter Einjährigen auf 24 % bei den Zwei- bis unter Dreijährigen fällt. Bei den Zwei- bis unter Dreijährigen sind nur noch 14 % in der Kindertagespflege, während 86 % in Einrichtungen betreut sind. Das deutet darauf hin, dass die Kindertagespflege ihre Stärken bei den unter Einjährigen hat (vgl. Bildungsbericht 2012).

**Abb. 12: Betreute Kinder unter 3 Jahren – Betreuungsquoten nach Altersjährgängen 2011**



**Abb. 13: Entwicklung der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Einrichtungen**



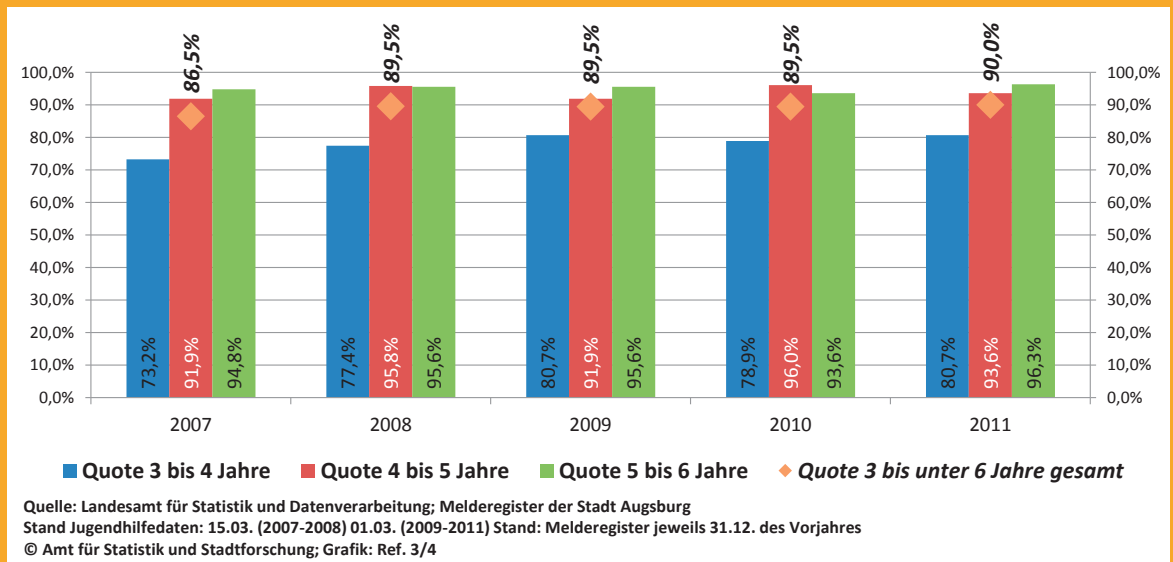
Quelle: Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Melderegister der Stadt Augsburg Stand Jugendhilfedaten: 15.03. (2007-2008) 01.03. (2009-2011)  
Stand: Melderegister jeweils 31.12. des Vorjahres  
© Amt für Statistik und Stadtforschung; Grafik: Ref. 3/4

Wie aus der Abb. 13 zu erkennen ist, konnte die Stadt Augsburg die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren die letzten Jahre deutlich verbessern. Die orangefarbene Linie zeigt die Betreuungsquote für alle unter 3-Jährigen in Einrichtungen auf. Ab 2009 steigt diese stärker an und macht die intensiven Ausbaubemühungen deutlich. An der grünen und blauen Kurve kann man erken-

nen, dass der verstärkte Ausbau vor allem Kinder unter 2 Jahren zu Gute kommt. Auch wenn insgesamt die Betreuung von Kindern zwischen 2 und 3 Jahren von der Anzahl her am stärksten zugenommen hat, so wird daraus auch deutlich, dass noch ein weiterer Ausbaubedarf besteht.

## 4.2 Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt (Kindergarten)

**Abb. 14: In Einrichtungen betreute Kinder zwischen 3 und 6 Jahren – Betreuungsquote**



Für Kinder ab 3 Jahren kann für Augsburg die letzten Jahre, wenn auch schwankend, eine Versorgung mit Kindergartenplätzen von ca. 90 % angenommen werden. Der Wert bildet nur den gesamtstädtischen Durchschnitt ab. Zwischen den einzelnen Stadtteilen schwankt die Versorgungssituation, was dazu führt, dass Eltern u. a. keinen wohnortnahen Betreuungsplatz bekommen. Da die betreuten Kinder nicht nach Adressen, sondern nur nach Einrichtungen erfasst werden, ist an dieser Stelle keine genauere Aussage möglich. Im Hinblick auf kleinräumigere Auswertungen (Ebene der Schulsprengel) wird auf den im Jahr 2012 veröffentlichten Bildungsbericht, der auch auf Daten des Gesundheitsamtes zurückgreift, verwiesen.

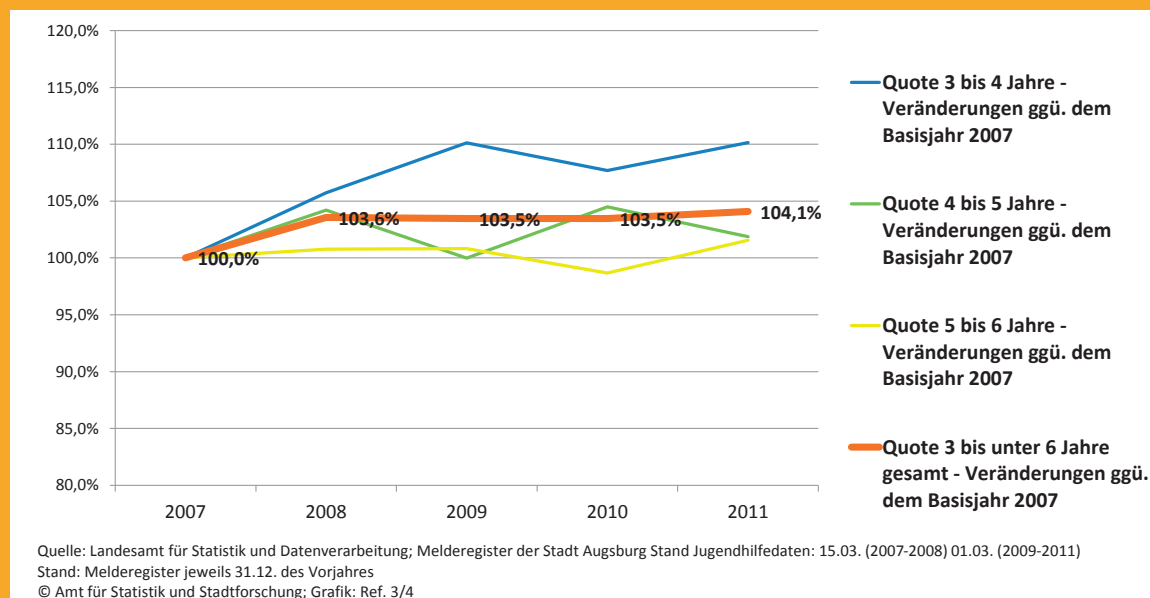
In Augsburg ist insbesondere die Versorgung der Kinder zwischen 3 und 4 Jahren etwas problematisch, da hier gewisse Engpässe vorhanden sind. Vor allem für Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden, können

die Einrichtungen in Augsburg laut Statistik in rund 15 % der Fälle keinen Kindergartenplatz anbieten. Damit konnte für das Kindergartenjahr 2010/2011 der Rechtsanspruch für eine Kindertagesbetreuung für Kinder ab 3 Jahren nicht ganz eingehalten werden. Die Verbesserung dieser Situation wird, im Rahmen der Bedarfsplanung, konsequent verfolgt.

Neben dem grundsätzlichen Besuch eines Kindergartens stellt auch die Besuchsdauer einen wichtigen Faktor zur optimalen, frühzeitigen Förderung der Kinder dar.

Ein mindestens 2-jähriger Besuch einer Kindertagesstätte fördert die Sprachfähigkeit und die sozialen Kompetenzen der Kinder. Die vorliegenden Daten weisen darauf hin, dass den meisten Kindern (ca. 90 %) ein mindestens 2-jähriger Kindergartenbesuch ermöglicht wurde.

**Abb. 15: Entwicklung der Betreuung von Kindern zwischen 3 und 6 Jahren in Einrichtungen**



Aus der Abb. 15 wird ersichtlich, dass es der Stadt Augsburg, trotz des noch nicht ausreichenden Angebotes für die 3- bis 6-Jährigen, gelungen ist, auch in diesem Bereich das Angebot zu verbessern. Wie bereits dargestellt, sollte der Ausbau der Kindergärten weiter konsequent verfolgt werden.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie geht davon aus, dass eine konstante Betreuungssituation (dazu gehören Kindergärten und Horte) die Lebenssituation des Kindes stabilisiert.

Im Rahmen der Bildungsberichterstattung (Bildungsbericht 2012) wird dargestellt, in welchen Grundschulsprengelein Kinder bei der Einschulung in welchem zeitlichen Umfang gefördert werden. Diese statistischen Auswertungen weisen darauf hin, dass in ohnehin entsprechend hoch belasteten Sozialmonitoringbezirken der Anteil der Kinder, die nicht mindestens zwei Jahre im Kindergarten sind, höher liegen als in niedriger belasteten Sozialmonitoringbezirken. In der Konsequenz muss somit, insbesondere in den nächsten Jahren, auch darauf ein verstärktes Augenmerk gelegt werden.

Die Fachkräfte des Sozialdienstes des Amtes für

Kinder, Jugend und Familie sowie die K.I.D.S.-Familienstützpunkte unterstützen die Eltern bei der Suche und Belegung von Kindertagesbetreuungen. Es soll erreicht werden, dass gerade belastete Familien frühzeitig und auch auf einen längerfristigen Besuch ihrer Kinder ausgerichtet die Betreuungsangebote in einer Kindertageseinrichtung in Anspruch nehmen können.

Dies wird schwer zu erreichen sein, wenn nicht genügend Plätze vorhanden sind. Die vorhandenen Daten weisen darauf hin, dass die Versorgung mit Kindergartenplätzen auch dort schwierig ist, wo Familien in der Krise sind. Familien mit Bezug von Grundsicherung nach dem SGB II sind bei knappem Betreuungsangebot eher diejenigen, die dann noch ein oder zwei Jahre auf einen Kindergartenplatz warten. Gerade hier wäre aber ein gutes Angebot für die Kinder notwendig.

Es ist unstrittig, dass Kinder ab 3 Jahren in einem Kindergarten betreut werden sollten, zudem besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Wie die Daten aufzeigen, kann die Stadt Augsburg diesen derzeit nicht vollständig gewährleisten.

### 4.3 Kinder zwischen Schuleintritt und unter 10 Jahren (Grundschulalter)

Zum März 2011 waren, laut Jugendhilfestatistik, in Augsburg rund 21 % der Grundschul Kinder in Horten und Kindergärten betreut. Rechnet man das Betreuungsangebot an Schulen, gebundenen Ganztagsklassen (3,6 %), Mittagsbetreuung (8,4 %) und verlängerte Mittagsbetreuung (6,5 %) mit, so wurden rund 39,5 % der Grundschüler/innen bis mindestens 14:30 Uhr betreut. Eine detailliertere Darstellung ist im Bildungsbericht 2012 zu finden.

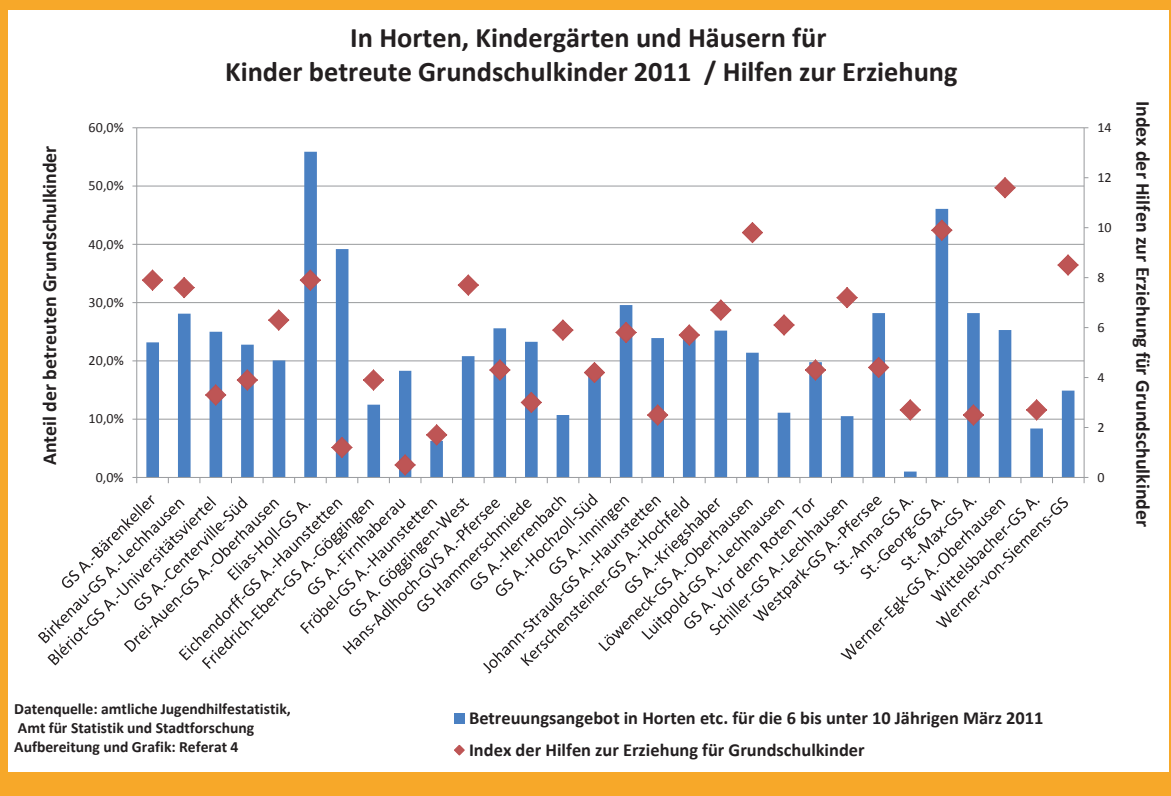
Anders als bei Horten und Kindergärten existiert bei den schulischen Angeboten in der Regel keine Betreuung an den Freitagen und in den Ferien. Zudem unterscheiden sich die beiden Angebotsarten in der Qualität, sowohl die Ausbildung der Fachkräfte als auch die Gruppengröße be-

treffend. Horten sind somit das verlässlichere und qualitativ hochwertigere Angebot. Schüler/innen, gerade aus Familien mit geringem Bildungsniveau oder auch in der Krise, können in Horten besser gefördert werden.

Derzeit wird ein ungedeckter Bedarf für die Schulkindbetreuung festgestellt.<sup>13</sup> Auch die Nachfrage nach Hortbetreuungen bzw. einer qualitativ hochwertigen Nachmittagsbetreuung an Schulen wird perspektivisch weiter – vermutlich auf das Niveau der Betreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren – steigen. Als bedarfsgerechtes Ausbaziel wurde für den Bereich der Betreuung von Grundschulkindern in Horten und Kindergärten eine Versorgungsquote von 40 % ermittelt.

In der Jugendhilfe geht man davon aus, dass eine gute Betreuung in Horten sich positiv auf den Bedarf an Hilfen zur Erziehung auswirkt bzw. notwendige Hilfen zur Erziehung sinnvoll ergänzt.

**Abb. 16: Betreute Grundschul Kinder in Horten und anderen Betreuungsformen – Hilfen zur Erziehung**



<sup>13</sup> Vgl. Ermittlung des Betreuungsbedarfs in der Stadt Augsburg sowie Begleitung der Erstellung des Konzeptes „Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern und Förderung der Elternkompetenz“ – Kurzfassung; ISS Frankfurt a. M. 2011.

Wie die Berichte von Fachleuten<sup>14</sup> zeigen, greift die Mittags- und Nachmittagsbetreuung an Schulen zu kurz.

Eine Auswertung der Betreuungsdaten für 2011 für die Augsburger Grundschulsprengele (s. Abb. 16) zeigt auf, dass nicht in allen Sprengeln, in denen die Falldichte der Hilfen zur Erziehung hoch ist, ein gutes Angebot an Hortplätzen vorhanden ist.<sup>15</sup>

Auch aus Sicht der Hilfen zur Erziehung ist ein weiterer, konsequenter Ausbau der Hortbetreuung erforderlich. Grundsätzlich ist festzustellen, dass in den wenigsten Schulsprengele das Ausbauziel von 40 %<sup>16</sup> betreute Grundschüler/innen im Hort erreicht wird. In den Schulsprengele, in denen die höchsten Werte bei den Hilfen zur Erziehung auftreten, kommt es zu einer mittleren Betreuungsquote von rund 25 %. Bis auf wenige Ausnahmen ist das Hortangebot dort zu gering, wo sich familiäre Problemlagen häufen.

Es bleibt allerdings darauf hinzuweisen, dass aus der Datenlage nicht hervorgeht, ob die Kinder, die Hilfen zur Erziehung erhalten, im gleichen Maße in Horten bzw. sonstigen schulischen Betreuungsangeboten betreut werden wie Kinder, die keine Hilfe bekommen.

Im Sinne einer präventiven Arbeit ist dieser Aspekt näher zu untersuchen und ggf. sowohl die Betreuungsquote für Kinder mit Hilfen zur Erziehung als auch das Platzangebot insgesamt zu erhöhen.

Zur Betreuung von Schulkindern in Horten, Kindergärten und Häusern für Kinder kommt noch die Betreuung von Kindern im Rahmen der gebundenen Ganztagsklassen und der (verlängerten) Mittagsbetreuung an Schulen.

Dieses Angebot wird sowohl von Schulleitern, Trägern der Mittagsbetreuungen<sup>17</sup>, Fachkräften

der Jugendhilfe als auch Eltern als kritisch betrachtet. Zum Teil konnten Kinder nicht adäquat betreut werden und mussten deshalb aufgrund vorhandener Rahmenbedingungen und begrenzter Ressourcen die Mittagsbetreuungen verlassen.

Der Beitrag der Nachmittagsbetreuung von Grundschulkindern an der Bildungsarbeit wird im Augsburger Bildungsbericht 2012 näher beleuchtet.

#### 4.4 Finanzielle Aufwendungen

Die laufende Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen gem. BayKiBiG stellt einen wesentlichen Anteil an den Ausgaben des Amtes für Kinder, Jugend und Familie dar. Die Betriebskostenförderung setzt sich zusammen aus Basiswert, Buchungszeitfaktor und Gewichtungsfaktor. Es wurden im Jahr 2011 ca. 14,5 Mio. Euro an kommunaler Betriebskostenförderung aufgewendet. Der Freistaat Bayern fördert die Betriebskosten in gleicher Höhe. Diese Gelder werden an die Einrichtungen weitergeleitet und stehen diesen, zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen, zur Verfügung. Die jährlichen Betriebskosten für einen Betreuungsplatz werden im Verhältnis von etwa 40:40:20 vom Freistaat Bayern, den Kommunen und den Eltern finanziert. Auf Grund der Ausweitung des Platzangebotes sowie der Einführung des Basiswerts plus (erhöhte staatliche Förderung bei Einhaltung eines verbesserten Anstellungsschlüssels im Rahmen der BayKiBiG-Vorgaben) ist von einer (deutlichen) Steigerung der Betriebskostenförderung auszugehen.

Für einen neuen Betreuungsplatz sind ca. 30.000 – 37.000 Euro an Investitionskosten einzupla-

<sup>14</sup> Vgl. Bestands- und Bedarfserhebung der Schulkindbetreuung an Schulen: unveröffentlichte Umfrage des Bildungsreferates 2011.

<sup>15</sup> Im Bildungsbericht 2012 wird dieser Aspekt entsprechend aufgezeigt und soll hier nicht nochmals wiederholt werden.

<sup>16</sup> Beschluss des Jugendhilfeausschusses (Drucksache-Nr. 11/00597 vom 30.11.2011) sowie des Stadtrates.

<sup>17</sup> Vgl. Bestands- und Bedarfserhebung der Schulkindbetreuung an Schulen: unveröffentlichte Umfrage des Bildungsreferates 2011.



nen. Im Krippenbereich fördern hierbei der Bund und der Freistaat Bayern derzeit in großem Umfang mit, so dass die Kommune hierbei lediglich ca. 13 % der Investitionskosten zu finanzieren hat. Für jeden Kindergarten- bzw. Hortplatz beläuft sich der kommunale Anteil auf ca. 36 % (unter Berücksichtigung der Entlastung über den Finanzausgleich von Bund zu Freistaat).

#### 4.5 Fazit

Gerade die Förderung von Kindern aus benachteiligten Familien ist zunehmend durch institutionelle Tagesbetreuung zu unterstützen. Hierbei ist insbesondere der Besuch von Kinderkrippe, Kindergarten und Hort zu nennen. Auf Grund der Tatsache, dass in Augsburg in allen Bereichen die ermittelten Ausbauziele noch nicht vollständig erreicht sind, ist die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze erforderlich.

Die Rahmenbedingungen in Augsburg (hoher Migrationsanteil, Abhängigkeit von kommunaler Daseinsfürsorge, mehrfachbelastete Familien etc.) erfordert ein besonderes Engagement in der Förderung der Sprach- und Sozialkompetenz. Dies kann, wie verschiedene Forschungsergebnisse belegen, durch eine frühzeitige Förderung am effektivsten bewerkstelligt werden. Eine verlässliche Bindung und Beziehung ist grundlegend für diese Bildungsprozesse. Deshalb sollte sowohl im Elternhaus als auch in Kindertagesstätten angesetzt werden. Dementsprechend sollte gerade auch für eine ausreichende Versorgung von Kindergartenplätzen gesorgt und bei den Eltern verstärkt dafür geworben werden, dass ihre Kinder spätestens ab dem 3. Lebensjahr im Kindergarten betreut werden.

#### Konsequenzen aus dem Vorgenannten:

Konsequente Umsetzung der vom Stadtrat beschlossenen Ergebnisse der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung unter Berücksichtigung der Bildungsteilhabe und sozialer Aspekte. Im Einzelnen sind dies:

- Quantitativer, bedarfsgerechter Ausbau, bezogen auf die ermittelten kleinteiligen Ausbauziele für alle Betreuungsformen.
- Entwicklung entsprechender Konzepte für eine stärkere Förderung von Kindern in besonders belasteten Sozialmonitoringbezirken z. B. in Kooperation mit Jugendhilfeträgern.
- Möglichst allen Kindern soll es möglich sein drei Jahre im Kindergarten betreut zu werden. Neben dem Angebot (Schaffung von Kindergartenplätzen) ist eine Information und Aktivierung der Eltern (z. B. über Stadtteilmütter, K.I.D.S. - Familienstützpunkte, Sozialdienst, Herzlich Willkommen Augsburger Kinder, Familienbildung) notwendig.
- Beobachtung der Auswirkungen einer längeren Betreuung im Kindergarten über das Sozial- und Bildungsmonitoring.
- Ausbau der Begleitung und Stärkung der Eltern zur Förderung der Sozial- und Sprachkompetenz sowie der Bildungsteilhabe sowohl für Kinder mit als auch ohne Migrationshintergrund.

## 5. Hilfen zur Erziehung

### 5.1 Fallzahlen und Kostenentwicklungen

In einer zunehmend alternden Gesellschaft ist es von entscheidender Bedeutung, dass gerade die Kinder und jungen Menschen mit sozialen Belastungen und persönlichen Problemstellungen auf ihrem Weg zum Erwachsenwerden begleitet und gefördert werden. Gerade diese Zielgruppe benötigt Sicherheit, Orientierung und Zukunftsperspektiven, um den Weg in ein selbstständiges und verantwortungsbewusstes Leben zu finden. Von der erfolgreichen Integration der künftigen Generationen in den Arbeitsmarkt wird der gesellschaftliche Wohlstand abhängen. Mit Stand Dezember 2011 wurden 1.676 Jugendhilfemaßnahmen durchgeführt (s. Tab. 06). Dies entspricht 33,4 Hilfen pro 1.000 Personen der 0 bis unter 21-Jährigen. Die höchsten Inanspruchnahmen auf Ebene der Sozialmonitoringbezirke sind für *Oberhausen* (69 Hilfen pro 1.000 der 0 bis unter 21-Jährigen) und *Rechts der Wertach* (59 Hilfen pro 1.000 der 0 bis unter 21-Jährigen) zu konstatieren. Die niedrigste Inanspruchnahme ist für *Bergheim* (9 Hilfen pro 1.000 der 0 bis unter 21-Jährigen) und *Spickel* (13 Hilfen pro 1.000 der 0 bis unter 21-Jährigen) festzustellen. Für Hilfen zur Erziehung inkl. Projekte wurden im Jahr 2011 30,2 Mio. Euro Netto-Ausgaben (Brutto: 36,4 Mio. Euro, die Einnahmen setzen sich aus 3,8 Mio. Euro Pauschalfinanzierung des Freistaates sowie 2,4 Mio. Kostenbeiträgen zusammen) verbucht. Nahezu die Hälfte aller derzeit laufenden Ju-

gendhilfemaßnahmen wird in ambulanter Form erbracht (s. Abb. 17). Dies entspricht auch der allgemeinen Zielsetzung, dass familienunterstützende, niederschwellige Hilfen vorrangig vor Hilfen mit hoher Eingriffsdichte und hohen Kosten sind. Alle durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie installierten Jugendhilfeleistungen werden von den freien Trägern der Jugendhilfe erbracht. Insbesondere die vertrauensvolle Kooperation mit den Sozialraumpartnern sowie die Ausrichtung ihrer Arbeit nach den Standards der Augsburger Leitlinien der Kinder- und Jugendhilfe sind wichtige Bausteine für eine nachhaltige und erfolgversprechende Jugendhilfe.

Die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und somit auch die Aufwendungen (inkl. Gebührenbefreiungen für Kindertageseinrichtungen) hierfür sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen (s. Abb. 18).

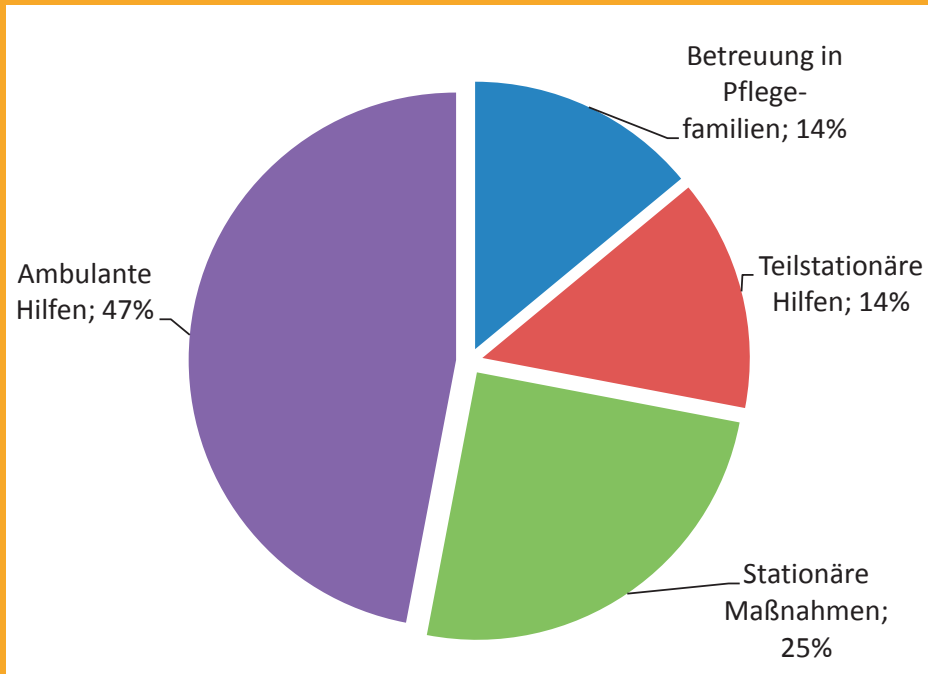
Die Gründe hierfür sind sehr vielfältig und reichen von einer Zunahme allgemeiner sozialer Belastungsfaktoren (Transferleistungsbezug, Alleinerziehung etc.), gesteigerten Erwartungshaltungen an die Kinder, vor allem in Bezug auf schulische Anforderungen, bis hin zu einer teilweisen Verunsicherung der Eltern über den „richtigen“ Weg der Erziehung. Ferner führten auch die in der Öffentlichkeit thematisierten Missbrauchsfälle und die daraufhin intensivierete Kinderschutzdebatte zu einer sensibilisierten Wahrnehmung in der Öffentlichkeit sowie zu einem starken Druck auf die Fachkräfte und somit zu einem Fallzahlenanstieg. Allein die Zahl der Gefährdungsüberprüfungen ist von 2006 bis 2011 um 57 % gestiegen.

**Tab. 06: Fallzahlen HzE und Eckwerte 2011**

Hilfeart	Fallzahlen	Eckwerte / Hilfen pro 1.000 der 0 bis unter 21-Jährigen
Ambulant	787 Hilfen	15,7
Stationär	421 Hilfen	8,4
Pflegekinder	233 Hilfen	4,7
Teilstationär	235 Hilfen	4,6

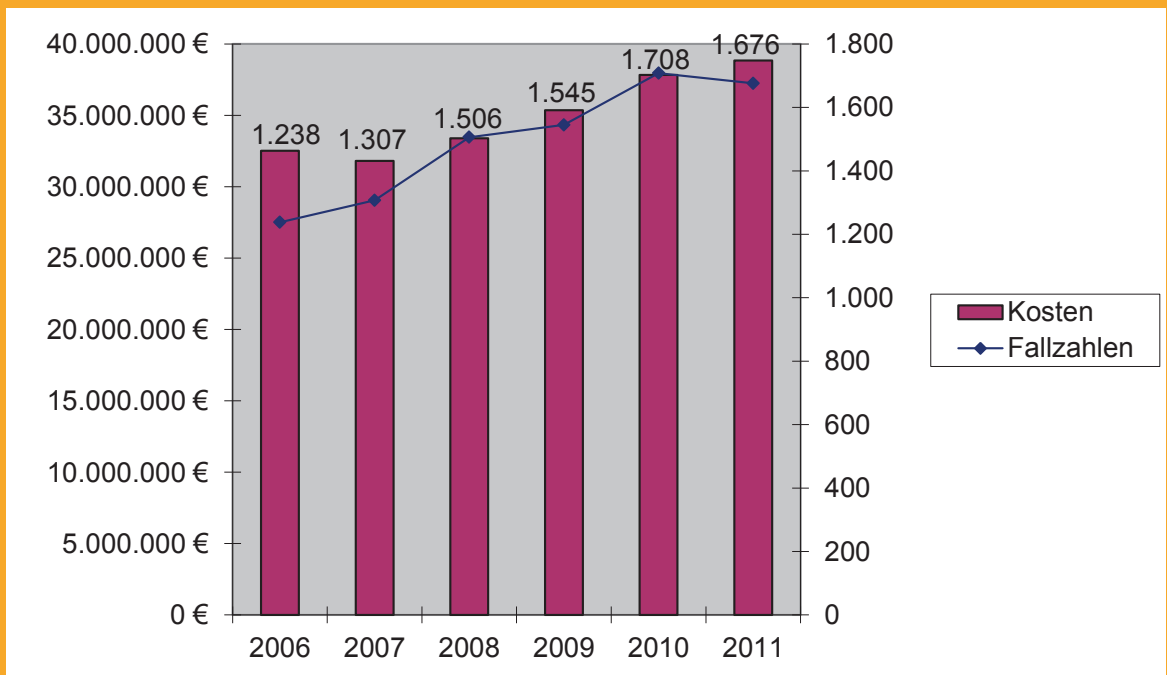
Datenquelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie, Stand: Dezember 2011

**Abb. 17: Verteilung der Fallzahlen bezogen auf die einzelnen Hilfebereiche**



Datenquelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie, Stand: Dezember 2011

**Abb. 18: Fallzahlen- und Kostenentwicklung in der Jugendhilfe**



Datenquelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie, Stand: Dezember 2011

## 5.2 Gründe für die Installierung von Jugendhilfemaßnahmen

Die Hauptgründe für die Installierung von Jugendhilfemaßnahmen lassen sich auf folgende Punkte zusammenfassen:




- Belastung des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern
- Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern
- Gefährdung des Kindeswohles
- Schulische/Berufliche Probleme des jungen Menschen
- Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen in der Familie

Bezüglich der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen kann bestätigt werden, dass eine Konzentration von sozialen Belastungsfaktoren (z. B. Transferleistungsbezug, Migration, Alleinerziehung) in der Konsequenz auch zu einer erhöhten Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen und somit auch hohen Aufwendungen führen. Dies bestätigt sich auch bei Betrachtung des „HzE-Interventionsindex“ (s. Tab. 07). Der HzE-Interventionsindex zeigt auf, in welchen Sozialmonitoringbezirken sehr viele familienersetzende Maßnahmen (d. h. stationäre Hilfen, Betreuungen in Pflegefamilien) erforderlich sind. Entgegen der eingangs und im Kapitel B – 3. Familiäres und sozioökonomisches Umfeld

**Tab. 07: Interventions-Index-HzE und HzE-Kosten-Index 2010/2011**

Sozialmonitoringbezirk		Interventions-Index-HzE		HzE-Kosten-Index	
		2010	2011	2010	2011
Nr.	Name				
SMB01	Bärenkeller				
SMB02	Oberhausen				
SMB03	Kriegshaber				
SMB04	Pfersee/Thelottviertel				
SMB05	Rechts der Wertach				
SMB06	Stadtmitte Nord/Ost				
SMB07	Stadtmitte Zentrum/Süd				
SMB08	Am Schäfflerbach				
SMB09	Wolfram- u. Herrenbachviertel				
SMB10	Spickel				
SMB11	Hochfeld				
SMB12	Antonsviertel				
SMB13	Universitätsviertel				
SMB14	Göggingen				
SMB15	Bergheim				
SMB16	Inningen				
SMB17	Haunstetten Nord/Ost/West				
SMB18	Haunstetten Süd/Siebenbrunn				
SMB19	Firnhaberau				
SMB20	Hammerschmiede				
SMB21	Lechhausen Ost				
SMB22	Lechhausen Süd/West				
SMB23	Hochzoll				

**Legende**

Hoher Indexwert	
Mittlerer Indexwert	
Geringer Indexwert	

Datenquelle: Amt für Statistik und Stadtforschung

genannten HzE-Belastungen sind hierbei geringfügige Verschiebungen bei den sozialräumlichen Belastungen festzustellen. Bei einer detaillierten Betrachtung des HzE-Interventionsindex ist erkennbar, dass lediglich der Sozialmonitoringbezirk *Oberhausen* sehr hohe Belastungswerte aufweist und somit dort die höchsten externen Betreuungen erforderlich werden. In diesem Bezirk ist also im gesamtstädtischen Vergleich aus verschiedenen Gründen oftmals eine Stabilisierung des Familiensystems nicht bzw. nur unzureichend möglich. Bei Betrachtung der Aufwendungen im Kontext von HzE-Leistungen ist jedoch ersichtlich, dass die bereits erwähnten stark belasteten Sozialmonitoringbezirke auch mit den höchsten Pro-Kopf-Ausgaben bezogen auf die Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen belastet sind.

Die Pro-Kopf-Ausgaben im Sozialmonitoringbezirk *Rechts der Wertach*, in dem auch eine hohe Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen erfolgt, sind von 2010 auf 2011 etwas gesunken, so dass der Belastungswert sich hierbei bei der farblichen Abstufung verbessert hat. Diese Tatsache ist darauf zurückzuführen, dass bei einer weiterhin steigenden Gesamtfallzahl in diesem Bezirk eine Verschiebung von kostenintensiven stationären Hilfen hin zu kostengünstigeren, familienunterstützenden ambulanten Hilfen zu konstatieren ist. Dies entspricht der allgemeinen Zielvorgabe des Sozialen Dienstes, setzt jedoch in der konkreten Umsetzung immer ein Familiensystem voraus, welches als Grundlage zur Stabilisierung des jungen Menschen genutzt werden kann.

### **5.3 Demografische Entwicklung der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen**

Die für die Jugendhilfe relevante Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ist in Augsburg rückläufig. Aufgrund der Wanderungsdynamik,

der demografischen Entwicklung und der Sozialstruktur Augsburgs kann dadurch allerdings nicht der Rückschluss gezogen werden, dass in der Konsequenz auch die Jugendhilfefälle sinken werden. Aus den bereits dargestellten Gründen zur Sicherung des sozialen Gefüges werden die Anforderungen an eine qualitativ hochwertige, zukunftsorientierte Jugendhilfe zunehmend steigen. Zudem werden künftig auch die allgemeinen Entwicklungen im Rahmen der Inklusion und die Ausrichtungen der Schulbetreuungen Einfluss auf die Jugendhilfe nehmen.<sup>18</sup>

Der Abhängigkeitsindex (= Lastverteilung zwischen den Generationen) beträgt derzeit in Augsburg 65,1.<sup>19</sup> Dies besagt, dass auf 100 potenziell erwerbsfähige Personen 65 Personen entfallen, die sich nicht im erwerbsfähigen Alter befinden. Nach den Prognosen der kommenden Jahre ist davon auszugehen, dass sich dieses Verhältnis deutlich nach oben bewegen wird und demnach – je nach Zuwanderungsverhalten – im Jahr 2050/2060 von einem Abhängigkeitsindex von über 90 ausgegangen werden kann.

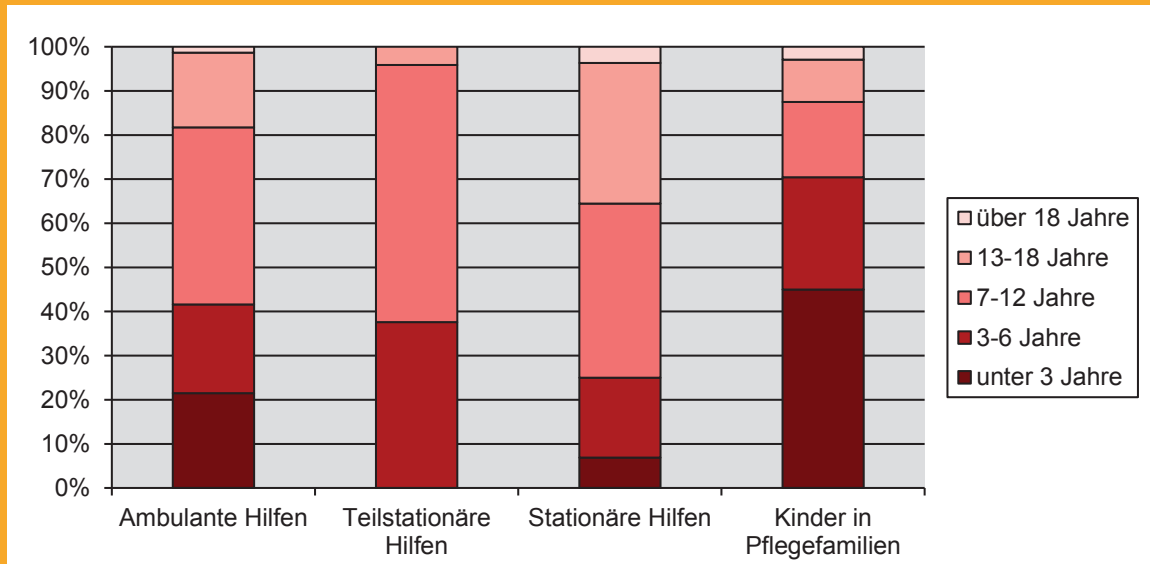
Ein schrumpfender Teil der Bevölkerung muss dann für einen anwachsenden Teil mitsorgen. Junge Menschen, die aufgrund von Belastungen in der Kindheit und Jugend die Teilhabe am Erwerbsleben nicht schaffen, tragen nicht zur sozialen Absicherung bei und belasten das soziale Sicherungssystem zusätzlich. Das Gemeinwesen und die Jugendhilfe stehen demnach vor einer ansteigenden Herausforderung. Die frühe Förderung und deren präventiver Beitrag wurden bereits im vorausgehenden Kapitel beschrieben. An dieser Stelle wird auf den Beitrag der Hilfen zur Erziehung zur Stabilisierung von Familien und jungen Menschen hingewiesen.

<sup>18</sup> Kinder- und Jugendhilfe im demographischen Wandel, 2010 (Dr. Bürger).

<sup>19</sup> Vgl. Beiträge zur Stadtentwicklung, Stadtforschung und Statistik Bd. Nr. 32 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung in der Stadt Augsburg-Basisbericht zur demographischen Berichterstattung 2011 Seite 17 f.

## 5.4 Altersverteilung der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung

Abb. 19: Altersverteilung bezogen auf die verschiedenen Hilfe-Settings



Datenquelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie, Stand: Dezember 2011

Der höchste prozentuale Anteil an unter 3-Jährigen befindet sich in Betreuungen in Pflegefamilien, was auch den Zielvorgaben entspricht. Ambulante Hilfen in dieser Altersgruppe stehen häufig im Zusammenhang mit Gefährdungsüberprüfungen. Die stationären Hilfen für unter 3-Jährige erfolgen primär in familiären Einrichtungsarten.

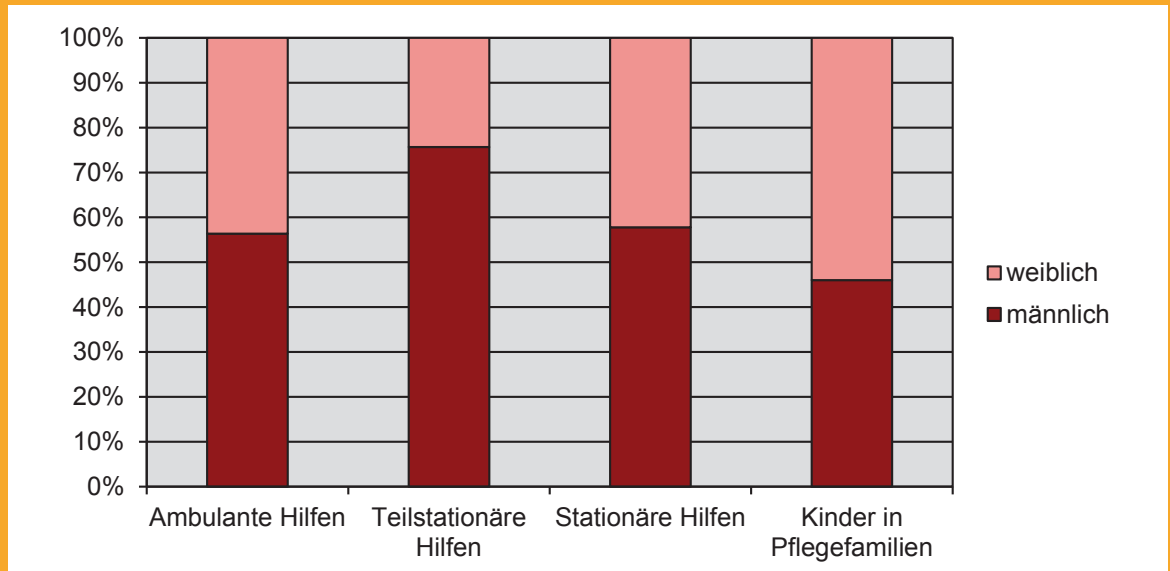
Teilstationäre Hilfen stehen überwiegend im Kontext Schule und beginnen somit mit Eintritt in die Schule ab 6 Jahren. Diese werden schwerpunktmäßig für die Altersgruppe der 7- bis

12-Jährigen (hierbei vor allem 9-Jährige) beansprucht und stehen häufig im Zusammenhang mit Übertrittsproblematiken.

Bezogen auf die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen durch Familien mit und ohne Migrationshintergrund wird angestrebt, in den kommenden Jahren noch intensiver zu untersuchen, ob es hierbei Unterschiede bei den Hilfe-Settings bzw. der Altersstruktur gibt.

### 5.5 Geschlechterverteilung der Personen mit Hilfen zur Erziehung

**Abb. 20: Geschlechterverteilung bezogen auf die verschiedenen Hilfe-Settings**



Datenquelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie, Stand: Dezember 2011

Bei Betrachtung der einzelnen Hilfeformen, bezogen auf das Geschlecht, lässt sich feststellen, dass 57 % der Klienten männlich sind. Jedoch gibt es bei Betreuungen in Pflegefamilien einen Überhang an Mädchen. Aus den Vergleichsstädten des interkommunalen Vergleichsrings wurden diese Unterschiede ebenfalls bestätigt. Nach diesen Zahlen ist die Vermittlung von Mädchen in Pflegefamilien teilweise einfacher als von Jungen.

Dieses Thema wird auch in Zukunft noch tiefergehend beobachtet und analysiert werden müssen, vor allem im Hinblick, ob Jungen tat-

sächlich die größeren Probleme und Defizite aufweisen oder ob es nur das gesellschaftliche Bild ist, dass Jungen schwieriger sind.

Dieses hängt auch damit zusammen, dass es in der männlichen Identitätsfindung sowohl bei den Vätern als auch bei den Söhnen zu größeren Unsicherheiten als früher kommt. Entsprechend ist ein Augenmerk auf die Elternarbeit mit Vätern und die Jungenarbeit zu legen.

### 5.6 Transferleistungsbezug bei der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen

Im Durchschnitt leben 70 % der Empfänger von Jugendhilfeleistungen von staatlichen Transferleistungen (SGB II; ohne Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche). Augsburg liegt hierbei über dem bundesweiten Wert von 61 %.<sup>20</sup>

### 5.7 Wirkungsorientierte Jugendhilfe

Auf Grund des hohen Ressourceneinsatzes und der hohen Anforderungen an eine bestmögliche Jugendhilfe ist es sehr wichtig, der Zielerreichung von Jugendhilfemaßnahmen einen zentralen Stellenwert einzuräumen. Im Jahr 2011 wurden in Augsburg 72,3 % der Fälle mit Zielerreichung beendet, 12 % wurden abweichend vom Hilfeplan beendet (z. B. Beendigung durch Jugendliche/Eltern bzw. das Heim), 7,3 % endeten durch einen Zuständigkeitswechsel und 8,3 % der Jugendhilfefälle wurden aus sonstigen Gründen (z. B. Adoption, Inhaftierung, Drogentherapie, Tod etc.) beendet.

Augsburg weist hierbei im interkommunalen Vergleich sehr positive Werte auf, da bei den Vergleichskommunen der Mittelwert der im Rahmen der Zielerreichung beendeten Fälle bei 63 % liegt.

Tatsache ist jedoch auch, dass bei einer differenzierten Betrachtung der Zielerreichung von ambulanten und stationären Hilfen doch Unterschiede erkennbar sind. Während die Zielerreichung im ambulanten Bereich – auch im interkommunalen Vergleich – mit 67,9 % als Durchschnittswert relativ hoch ist, liegt die Zielerreichung bei den Fremdbetreuungen (stationäre Betreuungen und Unterbringungen in Pflegefamilien) bei lediglich 50,4 %. Augsburg

liegt in beiden Fällen über dem Durchschnittswert und weist im ambulanten Bereich sogar den Höchstwert für die gemäß Zielerreichung beendeten Hilfen auf. Nach einer durchgeführten Befragung ehemaliger Heimkinder zur aktuellen Lebenssituation kann für Augsburg folgendes festgestellt werden:

Von den beantworteten Fragebögen gaben 49 % an, über eine abgeschlossene Berufsausbildung zu verfügen, 44 % haben einen Schulabschluss, 7 % gaben an, keine Ausbildung absolviert zu haben.

Die berufliche Situation der befragten Personen stellt sich wie folgt dar:

5,1 % sind derzeit nicht erwerbstätig, die restlichen Personen befinden sich entweder in Ausbildung, Weiterbildung, sind Vollzeit bzw. Teilzeit erwerbstätig oder haben zumindest Gelegenheitsjobs. Auch wenn Augsburg mit der Quote von 5,1 % derzeit nicht erwerbstätiger Personen über dem Prozentwert der anderen Referenzstädte/Landkreise von 4,3 % liegt (Landkreis Augsburg, Landkreis Rosenheim, Stadt Rosenheim, Landkreis Dachau, Landkreis Ostallgäu), ist diese Quote als recht gut zu bewerten.

Diese Ergebnisse werden auch weiterhin hohe Herausforderungen an die Jugendhilfe stellen, die Wirkungsevaluation – auch im Kontext der weitergehenden qualitativen Ausrichtung – wird hier eine zunehmend zentrale Rolle in den nächsten Jahren einnehmen.

<sup>20</sup> Erhebungen KomDat Heft Nr. 3/2011.



## 5.8 Fazit

Das Jugendhilfesystem steht aufgrund des abzusehenden demografischen Wandels vor neuen Herausforderungen. Ferner werden die gesetzlichen Weiterentwicklungen des Bundeskinderschutzgesetzes auch in Zukunft Einfluss auf die qualitative Ausgestaltung der Jugendhilfe nehmen. Insgesamt wird die jugendhilferrelevante Bevölkerungsgruppe leicht abnehmen, die Problemlagen der Familien nehmen jedoch aus verschiedenen Gründen zu und somit wird die Zielgruppe der Jugendhilfe vermutlich stagnieren oder leicht ansteigen.

Wenn die Entwicklungen eintreffen, die im Bericht zur Bevölkerungsstruktur und Entwicklung angedeutet wurden, also es in der Kommune keine neuen Trends gibt, ist auf Grund der vorliegenden Zahlen davon auszugehen, dass der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie aus Familien mit niedrigem Bildungsniveau steigen wird. Angesichts steigender Scheidungsraten werden mehr Kinder bei nur einem Elternteil aufwachsen. Diese Faktoren werden dazu führen, dass es eine größere Anzahl von Kindern und Jugendlichen gibt, die in wirtschaftlich prekären Lebenskonstellationen aufwachsen müssen, und hierbei die Jugendhilfe vor Ort besonders gefordert sein wird.<sup>21</sup> Auch bundesweite Erhebungen sehen diese Faktoren als wesentliche Einflussgrößen für die Jugendhilfe.

### Konsequenzen aus diesem Bereich:

- Stärkung bedarfsgerechter, wirkungsorientierter Hilfemaßnahmen zur bestmöglichen Integration der jungen Menschen in Arbeit.
- Passgenaue, flexible Jugendhilfeleistungen, die sich grundsätzlich an den Problemlagen der Jungen Menschen und der Herkunftsfamilien orientieren z. B. Einführung von Leistungsvolumen analog St. Gregor Jugendhilfe bei weiteren Trägern.
- Intensive Abstimmung und Weiterentwicklung der Jugendhilfe in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Augsburger Jugendhelfeträgern.
- Langzeitevaluationen für diesen Bereich, um nachhaltige Wirkung messen zu können.
- Weitere Veränderung des Verhältnisses ambulant zu stationär, so dass die Fremdbetreuung zunehmend reduziert wird und künftig noch stärker die Stabilisierung der Herkunftsfamilie in den Fokus gerückt wird.
- Entwicklung neuer Verfahrenswege, orientiert an den tatsächlichen Bedarfslagen der Familien und jungen Menschen (z. B. Hilfeplanung im Rahmen von Familienratskonferenzen).
- Vorbeugende und sozialraumorientierte Maßnahmen (siehe Kapitel B – 4. Kindertageseinrichtungen / Kindertagesbetreuungen).

<sup>21</sup> KomDat Heft Nr. 3/2011.

## 6. Frühe Hilfen / Koordinierender Kinderschutz / Konzept Familienstützpunkte

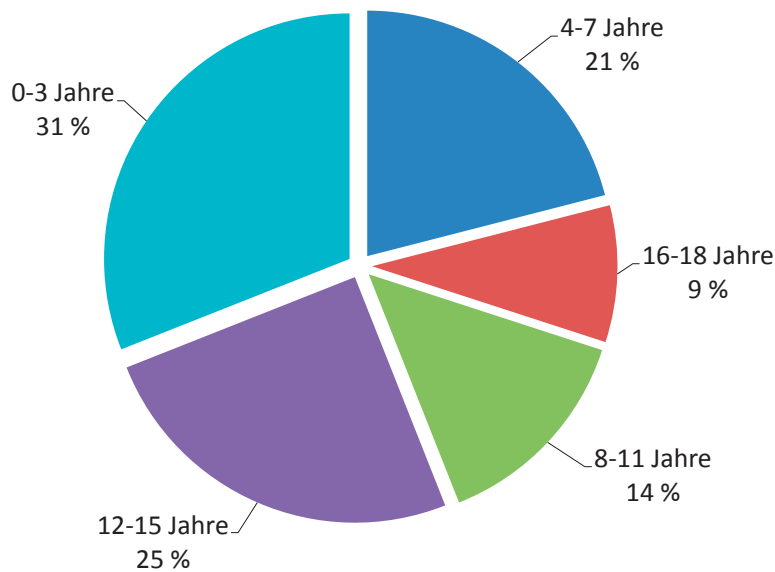
### 6.1 Frühe Hilfen / Koordinierender Kinderschutz

Bereits in den vorangegangenen Kapiteln wurde deutlich, dass es Familien gibt, die auf Grund bestimmter Belastungssituationen eine besondere Unterstützung benötigen. Diese vorhandenen Belastungen (z. B. sozioökonomische Faktoren, psychische Erkrankungen) können sich durch die Geburt eines Kindes noch verstärken und somit zu erheblichen Überforderungen und in letzter Konsequenz ggf.

meldungen erfolgt durch den Sozialen Dienst bzw. die Zentrale Fallaufnahme Kinderschutz. Lediglich bei 14 % der Gefährdungsüberprüfungen war keine weitere Maßnahme erforderlich. In den anderen Fällen war eine Inobhutnahme bzw. die Installierung einer anderen Hilfe zur Erziehung notwendig.

Ausgehend von dieser Situation wurde auch in Augsburg ein Fachbereich Frühe Hilfen/Koordinierender Kinderschutz installiert. Dadurch soll ein systemischer Zugang zu Familien gefunden, Belastungen und Risiken frühzeitig erkannt und Familien zur Annahme von Hilfen motiviert werden; ferner ist eine wesentliche Zielvorgabe, dass die Hilfen an die Bedarfe von Familien angepasst werden müssen. Zentrale Zielsetzung

Abb. 21: Altersstruktur der Gefährdungsüberprüfungen im Jahr 2011



Datenquelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie, Stand: Dezember 2011

zu einer Gefährdung des Kindes führen. Akuten Gefährdungen sind hierbei insbesondere Kinder in der Altersgruppe von 0 bis 3 Jahren ausgesetzt. Im Jahr 2011 bezogen sich 31 % aller Gefährdungsüberprüfungen auf diese Altersgruppe. Die Überprüfung der Gefährdungs-

dieser Abteilung ist es, durch entsprechende Präventionsmaßnahmen die Vernachlässigung und Misshandlung von Säuglingen und Kleinkindern zu vermeiden. Im Fokus steht hierbei die Früherkennung familiärer Belastungen und Risiken für das Kindeswohl. Durch die gezielte,

qualitative Förderung von Schwangeren und Eltern mit Kindern (primär) bis zum vollendeten 3. Lebensjahr soll die Erziehungskompetenz gestärkt und die gesunde Entwicklung des Kindes ermöglicht werden. Die Kooperation von Gesundheitsamt und Kinder- und Jugendhilfe ist hier ein wesentlicher Bestandteil.

Im Rahmen des Besuchsprogrammes „Herzlich Willkommen Augsburg Kinder“ wird allen Eltern mit Neugeborenen bisher in den Sozialregionen Ost und Süd der Besuch einer Kinderkrankenschwester angeboten. Auch dadurch können frühzeitig Belastungen erkannt und Hilfestellungen aufgezeigt werden.

Eine stadtweite Ausdehnung dieses Projektes ist bis Anfang 2013 erreicht.

## 6.2 Familienbildung

Ferner wird auf Grund der bereits dargestellten Belastungen für Familien und der skizzierten Entwicklungen die Familienbildung und somit ein niederschwelliger Zugang zu Familien, vor allem auch aus belastenden Milieus, eine zunehmend zentrale Rolle einnehmen. Im Rahmen des Modellprojektes Familienstützpunkte wurden in Augsburg die bereits vorhandenen Angebote erfasst und die Bedarfe erhoben.

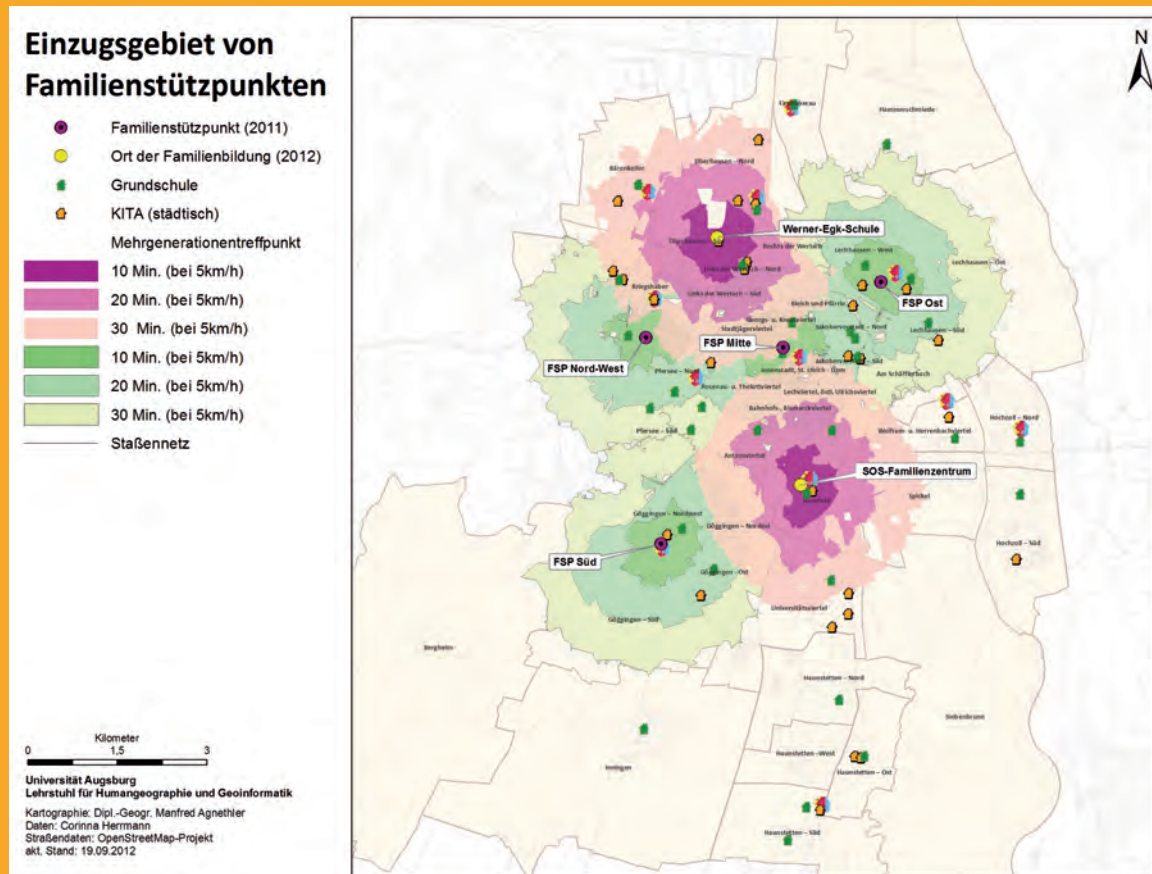
Als wesentliche Ergebnisse können folgende Punkte konstatiert werden:

- Mehr Angebote werden zum Thema Schule, Jugend/Pubertät, Gesundheit, Freizeit, Erziehung gewünscht
- Themenorientierte Mutter-Kind-Gruppen fehlen
- Väterangebote fehlen
- Angebote am Abend und am Wochenende fehlen
- Angebote müssen nah am Wohnort sein, an Orten, an denen sich Familien aufhalten (Schule, KiTa)

- Migranten sind Angebote der Familienbildung weniger bekannt, mehr als die Hälfte der Befragten nutzen sie nicht
- Je geringer das Einkommen, umso weniger wird Familienbildung genutzt

Durch die Weiterentwicklung der bestehenden K.I.D.S.-Stützpunkte zu Familienstützpunkten und die Schaffung weiterer Orte der Familienbildung ist der Grundstein gelegt, Familienbildung in Augsburg den notwendigen Platz einzuräumen und die oben genannten Ergebnisse umzusetzen. Zudem wurde in Augsburg ein virtueller Familienstützpunkt ins Leben gerufen. Über ein Onlineportal werden alle bestehenden Familienbildungsangebote im Stadtgebiet Augsburg aktuell und übersichtlich (unter [www.familie.augsburg.de](http://www.familie.augsburg.de)) dargestellt. Auf das detaillierte Konzept Familienstützpunkte aus dem Jahr 2011 wird verwiesen.

Abb. 22: Erreichbarkeit der Familienstützpunkte



In der Abb. 22 sind die Grundpfeiler der Familienbildung (Familienstützpunkte, Kindertagesstätten, Schulen, Mehrgenerationentreffpunkte) sowie deren Erreichbarkeit ersichtlich. Die Entfernungen zu den Familienstützpunkten sind in den grünen Farbabstufungen, die Entfernungen zu den Orten der Familienbildung in den lila Farbabstufungen, dargestellt.

### 6.3 Fazit

Der Fachbereich Frühe Hilfen/Koordinierender Kinderschutz und die Familienbildung stellen erforderliche flankierende Elemente der klassischen Hilfen zur Erziehung dar. Nur durch einen konsequenten und bedarfsgerechten Ausbau dieser Bereiche wird ein weitergehender Anstieg der Jugendhilfeausgaben verhindert

werden können. Diese Angebote stellen wichtige Bausteine zur Stabilisierung des Familiensystems dar. Durch den frühzeitigen Ansatz wird eine Stärkung und gezielte Förderung des Grundsystems „Familie“ ermöglicht.

Die bedarfsorientierte Weiterentwicklung und Anpassung der Familienbildung wird für die Chancen- und Bildungsgerechtigkeit in unserer Gesellschaft eine wichtige Rolle einnehmen. Die Einrichtung von Familienstützpunkten und Orten der Familienbildung ist ein wichtiger Schritt dazu. In diesem Zusammenhang soll auch das Stadtteilmütterprojekt zu einem festen und effektiven Bestandteil an Schulen entwickelt werden. Ferner sind perspektivisch Ausbaukonzepte für familienbildende Angebote an Schulen und Jugendzentren zu planen.

**Konsequenzen aus diesem Bereich:**

- Stadtweite Ausdehnung des Projektes „Herzlich Willkommen Augsburger Kinder“.
- Ausweitung des zugehenden Beratungsansatzes in der Gemeinwesenarbeit bzw. im Quartiersmanagement.
- Stabilisierung der Grundpfeiler der Familienbildung und feste Verortung von Angeboten an bestehenden Einrichtungen (Kindergärten, Schulen, Jugendzentren, Mehrgenerationentreffpunkte, Familienstützpunkte, Ausbau von Orten der Familienbildung).
- Ausbau niederschwelliger und sozialräumlich orientierter Ansätze (z. B. Stadtteilmütter als Multiplikatoren verstärkt an Schulen). Weiterentwicklung des Konzepts der Stadtteilmütter für Väter. Bedarfsgerechte Beratungsangebote vor Ort, Einbeziehung von Ehrenamtlichen.

**7. Bildung, Kinder- und Jugendarbeit / Ferienprogramm**

Ein wichtiger Aspekt der Sozialberichterstattung ist die Analyse der Bildungsteilhabe junger Menschen.

In den vorangegangenen Kapiteln wurde auf die Teilaspekte der Bildungsteilhabe der Kinder und Jugendlichen, im Rahmen der Kindertagesbetreuung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, hingewiesen.

Ein weiterer Aspekt ist die Betrachtung der Gestaltung der Übergänge ins Schulsystem, im Schulsystem zwischen den einzelnen Stufen und bei Beendigung der Schullaufbahn. Zu diesem Bereich hat die Stadt Augsburg bereits 2009 einen ersten Augsburger Bildungsbericht vorgelegt.

Gemeinsam mit dem Amt für Statistik und Stadtforschung erreichte die Fachstelle Jugend und Bildung die Herausgabe des 2. Augsburger Bildungsberichtes im Jahre 2012. Auf die detaillierten Ausführungen hierzu wird verwiesen.

**7.1 Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit**

Die Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit ist ein wesentlicher kommunaler Leistungsbereich im Rahmen der Jugendhilfe. Anders als bei den Hilfen zur Erziehung und der Kindertagesbetreuung sind die Angebote wenig statistisch verlässlich erfasst. Um auch diesen, sehr wichtigen, Bereich darzustellen, sollen die grundlegenden Angebote kurz vorgestellt werden. Auch hier wird keine Darstellung des Angebots im Einzelnen vorgenommen. Vielmehr wird im Sinne der Sozialberichterstattung eine erste Analyse der Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit vorgenommen.

Was die Kinder- und Jugendarbeit mit Aspekten der Jugendsozialarbeit betrifft, so arbeitet die Fachstelle Jugend und Bildung (gemeinsame Jugendhilfe- und Bildungsplanung des Sozialreferates und des Bildungsreferates) gemeinsam mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und den freien Träger an einer Weiterentwicklung dieses Angebotsbereiches. Dabei wird sie vom Jugendpastoralinstitut Benediktbeuern begleitet. Planungsergebnisse werden im 1. Halbjahr 2013 vorgelegt.

## 7.2 Offene und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit

Viele Bereiche der offenen Kinder- und Jugendarbeit, vor allem die Einrichtungen, sind in Augsburg an freie Träger vergeben.

Dem Stadtjugendring, als Körperschaft des öffentlichen Rechts, sind die Mehrzahl der Aufgaben der offenen kommunalen Jugendarbeit nach dem Subsidiaritätsprinzip übertragen. Der Stadtjugendring ist somit der wichtigste Partner der Stadt Augsburg im Rahmen der Jugendarbeit, gefolgt von einigen kirchlichen und mehreren freien Trägern der Jugendarbeit.

Die Kinder- und Jugendarbeit stellt einen wesentlichen Beitrag zur Alltagsbildung von Kindern und Jugendlichen dar. Verschiedene Untersuchungen weisen sogar darauf hin, dass die Kinder- und Jugendarbeit einen bedeutenden Stellenwert einnimmt, wenn es um die Förderung der Bildungsteilhabe geht.<sup>22</sup> Diese Aspekte werden in der ersten Fortschreibung des Augsburger Bildungsberichtes ausführlicher beschrieben.

Eine Darstellung der Kinder- und Jugendarbeit wird über den Bericht zur Fachplanung „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ erfolgen.

## 7.3 Ferienprogramme

Das Gesamtferienprogramm der Stadt Augsburg, das die Angebote von rund 100 Anbietern und Veranstaltern unter einem Dach zusammenführt, ist „Tschamp“. Dieses wird hauptsächlich

im Bereich „Ferienfahrten und (Zelt-)Lager“ durch das Programm des Stadtjugendrings ergänzt.

Für „Tschamp“ konnten die Daten für 2011 erstmalig kleinräumig ausgewertet werden. Diese werden im Folgenden dargestellt. Die Ferienfahrten der Jugendverbände und Vereine, die nur allgemein aufbereitet werden können, sind im Bildungsbericht dargestellt.

### Tschamp-Ferienprogramm

Das städtische Ferienprogramm, unter dem Markennamen „Tschamp“, wurde bis zum Jahr 2010 in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien angeboten. Seit 2011 erfolgte eine Ausweitung auf alle Schulferien.

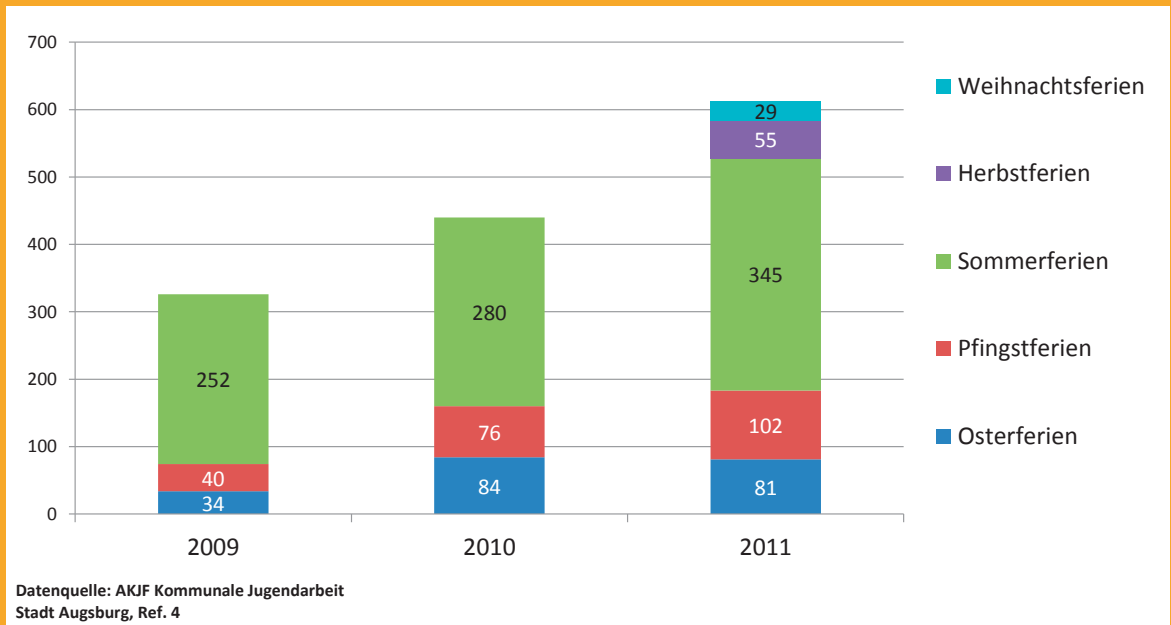
Tschamp lebt von Kooperationen. Zusätzlich zu den vom Fachbereich durchgeführten Angeboten der Kommunalen Jugendarbeit des Amtes für Kinder, Jugend und Familie – vor allem mehrtägige Feriencamps und ganztagesbetreute Angebote – beteiligen sich ca. 160 Akteure aus Vereinen, kulturellen und sozialen Institutionen sowie Einzelpersonen, viele auf ehrenamtlicher Basis.

Die Angebote (s. Abb. 23) werden sowohl kontinuierlich auf alle Ferien als auch vom Umfang her ausgeweitet.

Für viele Eltern, die berufstätig sind und nur max. sechs Wochen Urlaub haben, ist eine verlässliche Ferienbetreuung ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Schulkindbetreuung an Schulen bietet in der Regel keine Ferienbetreuung an.

<sup>22</sup> Vgl. Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit – eine Expertise (Baden-Württemberg).

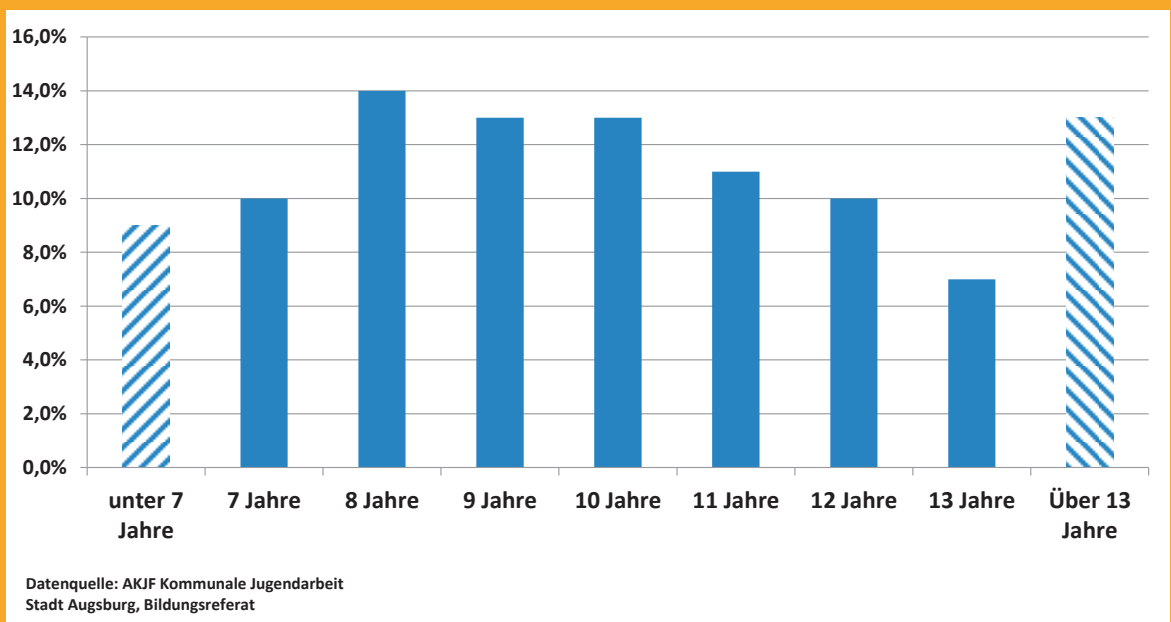
**Abb. 23: Entwicklung der Angebotsstruktur im städtischen Ferienprogramm Tschamp**



Das Ferienprogramm stellt in diesem Kontext einen wertvollen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Diese Tatsache bestätigt sich insbesondere bei Betrachtung der Altersstruktur der Teilnehmer/innen. Der Hauptanteil

der Kinder und Jugendlichen ist zwischen 7 und 13 Jahren alt, wobei die Spitzen im Grundschulalter zu finden sind (s. Abb. 24).

**Abb. 24: Altersstruktur der Teilnehmer/innen am städtischen Ferienprogramm Tschamp**



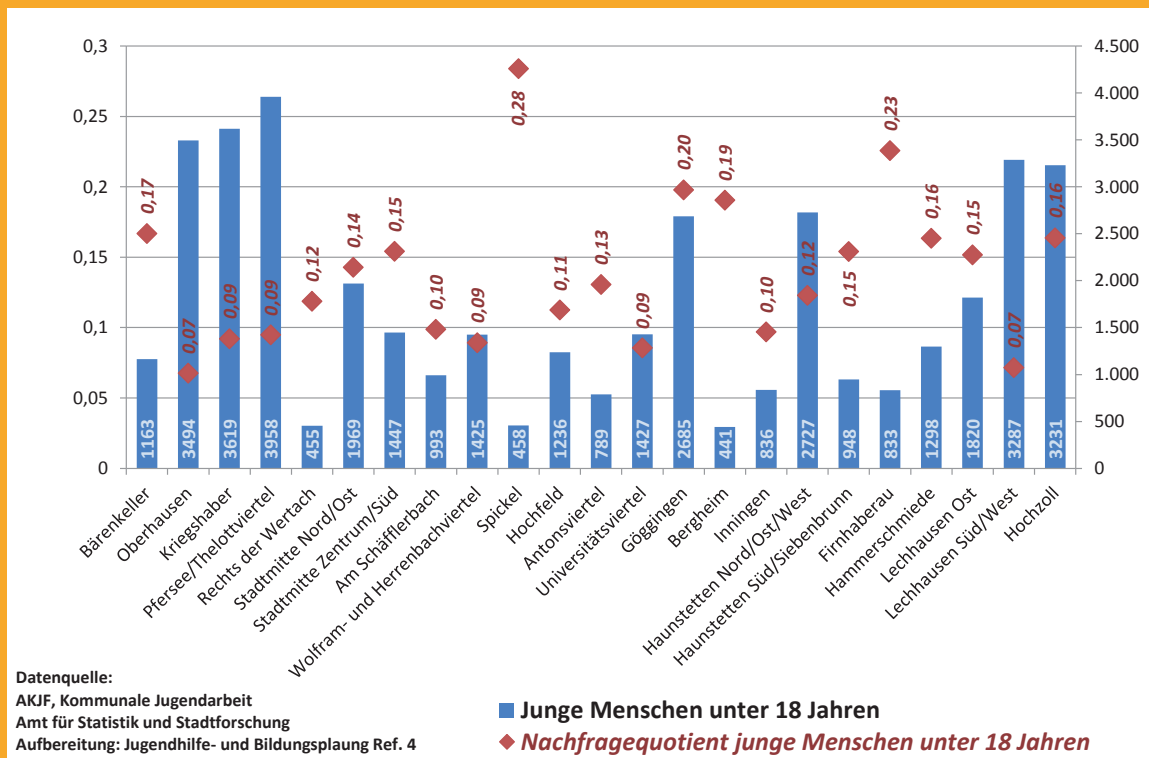


Bezüglich der Geschlechterverteilung und der Teilnahme an den Angeboten ist festzustellen, dass Jungen und Mädchen in etwa gleich angesprochen werden, was wohl auch an dem vielfältigen und geschlechtsspezifischen Angebot liegt.

Interessant ist auch die sozialräumliche Verteilung der Nutzer/innen von „Tschamp“. Diese gibt einen Aufschluss darüber, wieweit das kommunale Angebot „Ferienprogramm“ alle Bevölkerungsgruppen gleich erreicht, bzw. ob Personengruppen, die ggf. nicht die Ressourcen für Urlaubsreisen haben, besonders von Tschamp profitieren (s. Abb. 25). Die Nutzungsquote gibt

einen Hinweis darauf, wie intensiv das Ferienprogramm durch junge Menschen, in Bezug auf die Gesamtzahl der unter 18-Jährigen, genutzt wird. Je höher der Wert, desto intensiver die Inanspruchnahme. Die roten Rauten geben diese Relation wieder. Da bei der Auswertung auch Anmeldungen für mehrere Angebote für eine Person berücksichtigt sind, ist der Nachfragequotient keine Quote, die aufzeigt, wie viel Prozent der jungen Menschen in einem Sozialmonitoringbezirk erreicht werden, sondern drückt eben deren Nachfrage aus.

**Abb. 25: Nutzer/innen des städtischen Ferienprogramms auf Ebene der Sozialmonitoringbezirke**



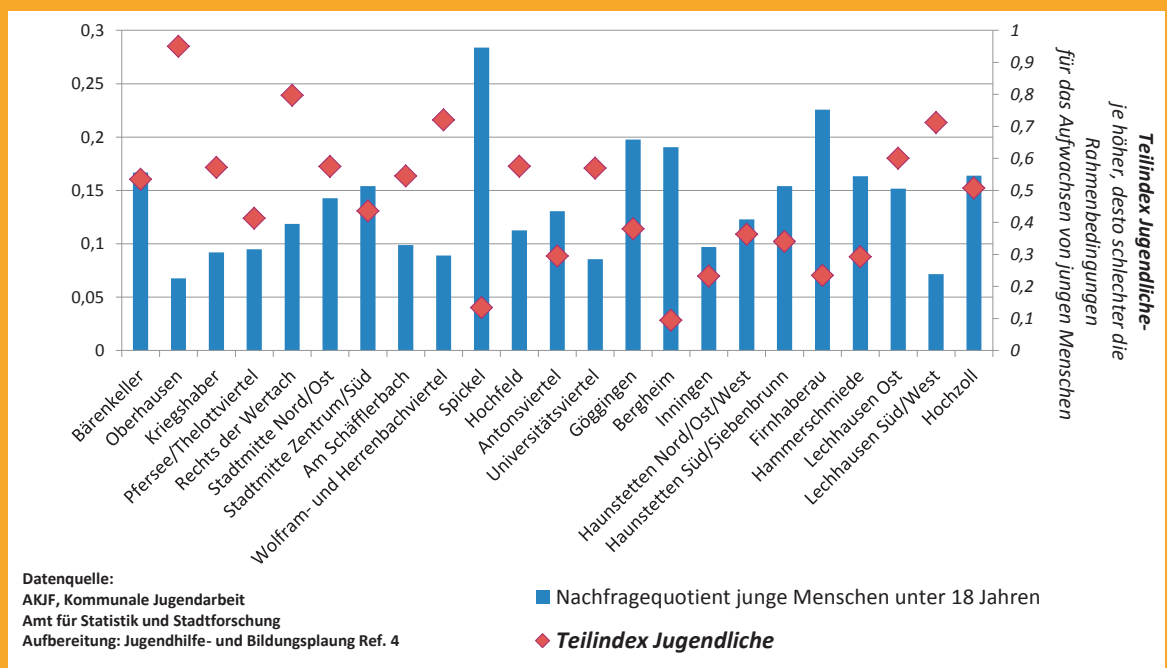
In Abb. 26 wird die Nachfrage in Relation zum Teilindex Jugendliche dargestellt.

Hieraus wird deutlich, dass der Nachfragequotient in den Sozialmonitoringbezirken, die einen hohen Teilindex Jugendliche aufweisen, in der Regel geringer ist als in denen mit einem niedrigen Teilindex Jugendliche.

damit kostenintensiveren Angeboten im Ferienprogramm zu ermöglichen.

Die Aktion setzt sich aus einem Sonderfonds der Kommunalen Jugendarbeit und Patenschaften von Einzelpersonen und Unternehmen zusammen. Durch diese Gelder kann eine Teilhabe gewährleistet und Ausgrenzung entgegenge-

**Abb. 26: Nutzer/innen des städtischen Ferienprogramms auf Ebene der Sozialmonitoringbezirke / Teilindex Jugendliche**



Wie bereits dargestellt, soll das Ferienprogramm gerade die jungen Menschen erreichen, deren Eltern nicht mit ihren Kindern verreisen können. Die Daten weisen darauf hin, dass dieses Ziel nur bedingt erreicht wird und hierbei noch entsprechender Handlungsbedarf besteht, künftig auch verstärkt diese Kinder mit den Angeboten des Ferienprogrammes zu erreichen.

### 7.3.1 Tschamp-Lichtblicke

Die Kommunale Jugendarbeit hat im Jahr 2010 die Aktion „Tschamp-Lichtblicke“ ins Leben gerufen, um Kindern aus Familien mit geringem Einkommen die Teilnahme an mehrtägigen und

wirkt werden.

Im Jahr 2010 wurden 173 Kinder mit einem Umfang von 8.680 Euro, im Jahr 2011 wurden 174 Kinder in einem finanziellen Umfang von 8.700 Euro unterstützt.

### 7.3.2 „Insel Delfina“

Das Angebot „Insel Delfina“ richtet sich an Kinder aus Familien in besonderen Lebenslagen (wirtschaftliche und/oder soziale Benachteiligung). Die Teilnehmer kommen oftmals aus dem Kreis des Jugendhilfeklientels.

Alle „Insel Delfina“-Angebote sind für die teilnehmenden Kinder kostenlos. Als Maßnahmen werden aktuell 18 Augsburger Kindern ab sechs Jahren Gastaufenthalte bei ehrenamtlich tätigen Ferienfamilien im bayerischen ländlichen Raum ermöglicht. Kindern, für die aktuell keine Ferienfamilien zur Verfügung stehen oder die für eine Vermittlung an Ehrenamtliche nicht geeignet sind, werden einwöchige Bauernhofaufenthalte mit pädagogischer Betreuung angeboten.

#### 7.4 Fazit

Die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, orientiert an den Bedarfslagen und unter Berücksichtigung veränderter Vorstellungen und Erwartungen der künftigen Generationen, erfordert eine Neuausrichtung und regelmäßige Anpassung der vorhandenen Angebote. Insbesondere wird sich die künftige Ausrichtung an den Ergebnissen im Rahmen der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, welche im ersten Halbjahr 2013 beschlossen werden sollen, orientieren.

Verlässliche und umfangreiche Angebote im Rahmen des Ferienprogramms sind wichtige Bausteine zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Künftig ist der Fokus noch verstärkt darauf zu legen, dass insbesondere für Kinder aus stärker belasteten Sozialmonitoringbezirken der Zugang zu den Angeboten im Ferienprogramm ermöglicht wird.

#### Konsequenzen aus diesem Bereich:

- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung und Anpassung der Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere unter Einbindung und Begleitung des Stadtjugendrings.

- Über entsprechende Maßnahmen, z. B. Gutscheinsysteme, Werbemaßnahmen etc. sollen insbesondere auch Kinder aus belasteten Quartieren über Ferienprogrammmaßnahmen erreicht werden. Ferner sind familienbildende Angebote im Kontext Ferienprogramm weiter zu entwickeln.

### 8. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine Leistung der Jugendhilfe an Schulen (§ 13 SGB VIII) und wird vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gefördert. Das sozialpädagogische Angebot an den Schulen richtet sich an junge Menschen mit gravierenden sozialen und erzieherischen Problemen.

Zentrale Arbeitsformen sind Einzelfallhilfe, sozialpädagogische Gruppenarbeit und Projektarbeit sowie Elternarbeit. Die Kommunale Jugendarbeit im Amt für Kinder, Jugend und Familie übernimmt die Gesamtverantwortung (§ 79 SGB VIII) für dieses niederschwellige Angebot der Jugendhilfe und überträgt die Durchführung an erfahrene, anerkannte Träger der freien Jugendhilfe in Augsburg.

#### 8.1 Jugendsozialarbeit an Grundschulen

In Tab. 08 wird anhand der letzten Spalte (JaS-Quote: Stunden pro 100 Schüler/innen) ersichtlich, ob an der jeweiligen Grundschule bereits Jugendsozialarbeit an Schulen eingerichtet ist, sowie die Quote, wie viele Mitarbeiterstunden JaS theoretisch für 100 Schüler/innen<sup>23</sup> zur Verfügung stehen.<sup>24</sup>

<sup>23</sup> Die Schüler/innenzahl bezieht sich auf das Schuljahr 2011/2012.

<sup>24</sup> Träger sind: Diakonisches Werk; St. Gregor Jugendhilfe; Sozialpädagogisches Institut der Augsburger Lehmbaugruppe e.V.; Stadtjugendring Augsburg; Evangelisches Kinderzentrum Hochzoll.

In der nachfolgenden Tab. 08 sind sowohl die Schuldaten als auch die Sozialdaten dargestellt. Stadt Augsburg strebt an, dass künftig alle Stellen aus dem Förderprogramm des Bayerischen

**Tab. 08: Jugendsozialarbeit an Grundschulen**

Schulname	Stadtteil	Schülerzahlen 2011/12	Anteil der Schüler/innen mit Migrationshintergrund 2011/12	Bildungsindex	Hilfen zur Erziehung	"JaS-Quote" Stunden pro 100 Schüler/innen
Drei-Auen-GS	Oberhausen	304	81,7%			9,6
Schiller-GS	Lechhausen	237	80,4%			8,2
Löweneck-GS	Oberhausen	143	77,9%			13,6
Blériot-GS	Universitätsviertel	305	75,7%			12,8
GS Herrenbach	Herrenbach	324	71,2%			6,0
Werner-Egk-GS	Oberhausen	302	70,1%			12,9
Kerschensteiner-GS	Hochfeld	192	66,2%			10,2
GS Kriegshaber	Kriesghaber	448	64,5%			4,4
St.-Georg-GS	Innenstadt	81	62,2%			24,1
Birkenau-GS	Lechhausen	314	60,9%			6,2
Luitpold-GS	Lechhausen	347	56,5%			8,4
Elias-Holl-GS	Innenstadt	178	53,4%			11,0
St.-Max-GS	Innenstadt	121	53,0%			0,0
Friedrich-Ebert-GS	Göggingen	230	51,9%			0,0
GS Centerville-Süd	Kriesghaber	311	51,6%			0,0
GS Vor dem Roten Tor	Innenstadt	352	51,1%			0,0
Johann-Strauß-GS	Haunstetten	319	49,8%			0,0
St.-Anna-GS	Innenstadt	187	49,5%			0,0
GS Bärenkeller	Bärenkeller	229	47,8%			0,0
Wittelsbacher-GS	Innenstadt	334	44,0%			0,0
Westpark-GS	Pferrsee	339	43,0%			0,0
GS Hochzoll-Süd	Hochzoll	331	40,8%			0,0
Eichendorff-GS	Haunstetten	166	38,8%			0,0
Hans-Adlhoch-GS	Pferrsee	254	37,0%			0,0
Fröbel-GS	Haunstetten	233	35,2%			0,0
Werner-von-Siemens-GS	Hochzoll	270	33,2%			0,0
GS Hammerschmiede	Hammerschmiede	299	28,8%			0,0
GS Firnhaber	Firnhaber	184	24,7%			0,0
GS Göggingen-West	Göggingen	336	16,1%			0,0
GS Inningen	Inningen	173	13,1%			0,0

Datenquelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie, Staatl. Schulamts, Amt für Statistik und Stadtforschung, Referat 4

Die Daten der Grundsicherung SGB II beziehen sich auf die 6 bis unter 10-Jährigen zum Stichtag 31.12.2010, die Daten der Jugendhilfe (Fälle der Hilfen zur Erziehung für 6 bis unter 10-Jährige) sind zum Stichtag 31.12.2011 erhoben. Je dunkler die Farbe<sup>25</sup>, desto stärker tritt das Merkmal auf bzw. desto mehr Fälle sind vorhanden. Derzeit wird die JaS an neun Grundschulen über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert. Die

Sozialministeriums bezuschusst werden, und stellt sicher, dass alle Stellen den Richtlinien des Sozialministeriums entsprechen.

Wie aus der Grafik ersichtlich, sind noch nicht alle Schulen mit erhöhten Jugendhilfeleistungen (z. B. Bärenkeller-Grundschule; Grundschule Göggingen-West, Werner-von-Siemens Grundschule) mit JaS ausgestattet.

<sup>25</sup> Die Daten in Tab. 08 wurden nach Quartilen unterteilt. Quartile teilen, wie der Name suggeriert, die zugrundeliegende Verteilung in vier Viertel. Ein bestimmtes Quartil ist also die Grenze zwischen zwei bestimmten Vierteln der Verteilung.

Entsprechend den Bayerischen Richtlinien hat JaS die Funktion, im Vorfeld von Jugendhilfeleistungen aus dem Spektrum der Hilfen zur Erziehung zu wirken. Dementsprechend sollten alle Schulen, die entsprechende Jugendhilfedaten aufweisen, mit JaS ausgestattet werden.

Des Weiteren bleibt die Höhe des Ressourceneinsatzes an den einzelnen Schulen, auch vor dem Hintergrund der Wirkungen, zu diskutieren. Außerhalb der Bestimmungen für JaS erfolgt eine sozialpädagogische Arbeit im Rahmen des Projektes „Familien und Schule im Sozialraum - FUSS“ an der Grundschule vor dem Roten Tor.

## 8.2 Jugendsozialarbeit an Mittelschulen

Die nachfolgende Tab. 09 umfasst die Mittelschulen, an denen bereits Jugendsozialarbeit eingerichtet ist (inkl. Stellen, welche derzeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes finanziert werden), sowie die Quote, wie viele Mitarbeiterstunden JaS theoretisch für 100 Schüler/innen<sup>26</sup> zur Verfügung stehen.<sup>27</sup>

Da nur ein Teil der jungen Menschen aus den Mittelschulspregeln tatsächlich in die Mittelschulen geht, sind die Daten des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und des Amtes für Statistik und Stadtforschung hier nicht anwendbar. Seit Januar 2012 werden bei der Fallbearbeitung im Amt für Kinder, Jugend und Familie auch diese Schulen erfasst, so dass zukünftig ein Zusammenhang zu den Jugendhilfeleistungen für die Schüler/innen einer Schule hergestellt werden kann.

Tab. 09: Jugendsozialarbeit an Mittelschulen

	Schülerzahlen 2011/12	Anteil der Schüler/innen mit Migrationshintergrund 2011/12 in %	Hilfen zur Erziehung	"JaS-Quote" Stunden pro 100 Schüler
St. Georg-MS A.-Innenstadt	344	80		5,7
Kapellen-MS A.-Oberhausen	514	79		3,8
MS A.-Herrenbach	212	78		18,4
Goethe-MS A.-Lechhausen	354	75		5,5
Löweneck-MS A.-Oberhausen	267	74		14,6
Kerschensteiner-MS A.-Hochfeld	249	72		7,8
Schiller-MS A.-Lechhausen	298	70		6,5
MS A.-Bärenkeller	221	63		8,8
MS A.-Centerville-Süd A.-Kriegshaber	301	60		13,0
Werner-von-Siemens-MS A.-Hochzoll	359	59		10,9
Albert-Einstein-MS A.-Haunstetten	459	58		0,0
Hans-Adlhoeh-MS A.-Pfersee	179	57		0,0

Datenquelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie, Staatl. Schulamt, Amt für Statistik und Stadtforschung, Referat 4

<sup>26</sup> Die Schüler/innenzahl bezieht sich auf das Schuljahr 2011/2012.

<sup>27</sup> Träger sind: Diakonisches Werk; St. Gregor Jugendhilfe; Sozialpädagogisches Institut der Augsburger Lehmbaugruppe e.V.; Stadtjugendring Augsburg; Evangelisches Kinderzentrum Hochzoll; Frère-Roger-Kinderzentrum.

Wie schon für den Grundschulbereich gilt auch hier, dass die Höhe des Ressourceneinsatzes an den einzelnen Schulen, auch vor dem Hintergrund der Wirkungen, zu diskutieren bleibt.

### 8.3 Jugendsozialarbeit an Berufsschulen und Förderzentren

Jugendsozialarbeit nach den Bayerischen Richtlinien ist an weiteren Augsburger Schulen etabliert. Zu diesen Schulen können keine Sozialdaten erhoben werden. Aus diesem Grund wird kein Zusammenhang zwischen Mitarbeiterstunden und Schüler/innenzahl hergestellt, sondern auf die tatsächlichen Stundenanteile, bezogen auf eine Vollzeitstelle eines Sozialarbeiters, einer Sozialarbeiterin (VZÄ), eingegangen. Aufgrund ihrer besonderen Aufgabenstellung ist der Einsatz von JaS dort dringend geboten (s. Tab. 10).

wachsenden Anforderungen, die der Arbeitsmarkt an die zukünftigen Arbeitskräfte stellt, und der Probleme gerade der benachteiligten Gruppen im Bildungssystem ergibt sich für diesen Bereich ein besonders wichtiges Aufgabenfeld. Insbesondere die Jugendsozialarbeit an Schulen wird hierbei als Schnittstelle zwischen Jugendhilfe, Schule und Arbeitsmarkt eine zentrale Rolle einnehmen. Die im Bildungsbericht dargestellten Daten zum Übergang von den Mittelschulen in Ausbildung weisen darauf hin, dass es in Augsburg aufgrund der sozialen Situation auch bei deutlich besserem Ausbildungsangebot eine hohe Anzahl von jungen Menschen ohne Chance am Ausbildungsmarkt gibt. Auch hier ist das Angebot unter Berücksichtigung der Entwicklung bei der vertieften Berufsorientierung und bei den Berufseinstiegsbegleitern entsprechend auszubauen.

**Tab. 10: Übersicht von Jugendsozialarbeit an Förderzentren und Berufsschulen**

Schultyp	Name der Schule	Vollzeitäquivalente JaS
Förderzentrum	Pankratius	0,5
	Ulrich	0,5
	St. Martin	0,5
Berufsschule	II	0,5
	III	1
	IV	0,5
	VI	1

Datenquelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie, Stand: 2012

### 8.4 Fazit

Wie bereits dargestellt, steigen die Anforderungen an die Jugendhilfe. Jugendsozialarbeit an Schulen gilt als ein niederschwelliger vorbeugender Ansatz. Deshalb sollte dieses Angebot bereits an Grundschulen verstärkt ansetzen. Bezogen auf die Mittelschulen: Angesichts der

Von Seiten der Schulen wird immer wieder dargestellt, dass unter ihren Schülern/innen die Problemlagen zunehmen, die mit schulischen Mitteln nicht bearbeitet werden können. Eine Förderung dieser jungen Menschen wird dann umso mehr gelingen, wenn das System Schule und das System Jugendhilfe partnerschaftlich zusammenarbeiten und eine gemeinsame Wei-

terentwicklung betreiben. Das heißt auch, dass an Schulen neue Räume für Jugendhilfe entstehen müssen.<sup>28</sup>

Eine zukunftsorientierte Ausrichtung und Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit an Schulen erfordert, neben der Entwicklung von qualitativen Standards, eine kontinuierliche Evaluation der Arbeitsweise und der Erfolgsaussichten.

#### **Konsequenzen aus dem Vorgenannten:**

- Sukzessiver bedarfsgerechter Ausbau von JaS-Stellen an allen stark belasteten Schulen sowohl im Grund- als auch im Mittelschulbereich.
- Konzeptentwicklung zur sozialen Arbeit an weiterführenden Schulen – Erarbeitung einer Ausbauplanung.
- Modellprojekte zur integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklung – Weiterentwicklung von Schulen zu Bildungshäusern.
- Evaluation der Jugendsozialarbeit an Schulen. Als Zielvorgabe ist dadurch perspektivisch eine Reduzierung von Jugendhilfeleistungen zu erreichen.

#### **9. Fazit zum Themenkomplex „Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und familiäres Umfeld“**

Zur bestmöglichen Ausrichtung einer zukunftsfähigen, wirkungsorientierten und finanziell leistbaren Jugendhilfe ist eine verstärkte Vernetzung bzw. ein weiterer Ausbau von gezielten, möglichst frühzeitig und niederschwellig ansetzenden Präventionsprojekten in belasteten Quartieren erforderlich. Dabei sollen verstärkt auch Eltern in der Erziehungskompetenz gefördert und zur Erziehungsverantwortung befähigt werden. Wie verschiedene Studien nochmals bestätigen (u. a. Rauschenbach), hat die Alltagsbildung von jungen Menschen durch Familie, Wohnumfeld und Gleichaltrigengruppen, aber auch in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, einen besonders hohen Stellenwert für die Entwicklung zu „einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII).

Nur durch diesen niederschweligen Zugang kann erreicht werden, dass problematischen Kindern und Familien rechtzeitig Wege und Hilfsangebote aufgezeigt werden. Dabei sind die betroffenen Familien, Kinder und Jugendlichen zu aktivieren, d.h. aktiv in die Gestaltungsprozesse einzubeziehen. Diese Vorgehensweise ist selbst ein Bildungsprozess, der Teil des Lösungsweges ist, da oft Erfolgserlebnisse fehlen und eine resignative Stimmung vorhanden ist.

Die Schaffung und der Erhalt von positiven Lebensbedingungen für junge Menschen sowie die Sicherung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt wird bereits in der gesetzlichen Bestimmung des § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII definiert. Diese Forderung soll insbesondere durch eine konsequente Stärkung stadtteilbezogener Projekte (z. B. Soziale Stadt Oberhausen) sowie die Beteiligung an verschiedenen Stadtteilgre-

<sup>28</sup> Vgl. Papier des Landesjugendamtes / Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses zur Ganztagschule und Jugendhilfe vom 29.10.2009



mien (CCKT, Stadtteilkonferenz Herrenbach, Fachbasis Lechhausen, Arbeitskreis Univiertel, AK Haunstetten etc.) erreicht werden.

## 10. Handlungsempfehlungen

Das Sozialreferat setzt für eine zukunftsfähige Ausrichtung der Jugendhilfe und im Hinblick auf die in den vorher genannten Kapiteln benannten Problemlagen insbesondere auf den Fachbereich Frühe Hilfen, den flächendeckenden Einsatz des Besuchsprogramms „Herzlich Willkommen Augsburger Kinder“, die Stärkung der Familienbildung über die bereits bestehenden Ressourcen und vorhandenen Orte hinaus sowie die Ausweitung der Jugendsozialarbeit an Schulen.

Ebenfalls wird ein quantitativer und qualitativer Ausbau von Betreuungsplätzen gefordert, um gerade auch Kindern aus problematischen Familien den Zugang zu entsprechenden Betreuungsangeboten zu ermöglichen und Entlastungen für diese Familien zu bieten. Die Familienbildung soll im Rahmen des erarbeiteten Konzeptes kontinuierlich weiterentwickelt werden, insbesondere soll auch der virtuelle Familienstützpunkt in den nächsten Jahren eine verlässliche Größe darstellen. Der Ausbau der Betreuungsplätze orientiert sich an den ermittelten Betreuungsquoten und den erarbeiteten Stufenausbauplänen.

Die sozialräumlich ausgerichteten Konzepte müssen die Lebenswelten der Familien aufgreifen und die Eltern in die Betreuung und Bildung der Kinder entsprechend einbinden. Die Standardlösung einer Betreuungseinrichtung für Kinder bis zum Grundschulalter wird in belasteten Quartieren nicht greifen. Vor allem für Kinder

unter 3 Jahren müssen dort qualitativ hochwertige Angebote geschaffen werden, die Aspekte der Betreuung, Familienbildung und vorbeugende Maßnahmen für den Bereich der Hilfen zur Erziehung integrieren.

Für die Bildung und Erziehung durch die Jugendhilfe im Grundschulbereich sollen gemeinsam mit dem Referat 4 und dem staatlichen Schulamt weitere neue Konzepte entwickelt werden, die eine gemeinsame Ganztagsbildung ermöglichen (vgl. Bayer. Landesjugendamt 2011).

Ferner wird die Weiterentwicklung der Jugendarbeit unter Einbindung des städtischen Kooperationspartners Stadtjugendring eine wichtige Rolle für die zukunftsorientierte Ausrichtung einnehmen.

Über die Einführung eines kennzahlengestützten Sozialmonitorings wird die Entwicklung über festgelegte Indikatoren fortgeschrieben und regelmäßig analysiert.

Regelmäßige Beobachtungen sollen Entwicklungen in der Stadt verdeutlichen und bilden eine Grundlage zur Steuerung kommunaler Angebote. Die regelmäßige Analyse und Fortschreibung ist ein Ziel im Rahmen der Sozialberichterstattung.

Die konkreten Handlungsempfehlungen für die einzelnen Teilbereiche können den jeweiligen „Konsequenzen“ aus den vorherigen Unterkapiteln entnommen werden.



# **Sozialleistungen durch die Stadt Augsburg**

C

## 1. Sozialleistungen zur Verminderung belasteter Lebenslagen

### 1.1 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Im Jahr 2005 wurde das Sozialrecht mit dem als „Hartz IV“ bekannt gewordenen Gesetzespaket grundlegend reformiert. Die bis dato getrennten Bereiche Sozialhilfe für Arbeitslose und Arbeitslosenhilfe wurden im neugeschaffenen Sozialgesetzbuch II zur „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ vereint. Anspruch auf diese Leistungen haben bedürftige erwerbsfähige Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren sowie ihre im Haushalt lebenden nicht erwerbsfähigen Angehörigen.

Zuständig für die Bearbeitung und Leistungsgewährung ist das Jobcenter Augsburg-Stadt. Mitarbeiter/innen der Bundesagentur für Arbeit und der Stadt Augsburg wirken hier zusammen. Dabei trägt die Bundesagentur für Arbeit die Kosten für die Regelleistungen zum Lebensunterhalt und für die Eingliederungsleistungen zur Arbeit. Die Stadt Augsburg ist zuständig für folgende Leistungen: Unterkunft und Heizung, flankierende Eingliederungsleistungen wie z. B. Kinderbetreuung und Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Die Hartz IV-Gesetzgebung hat sich zur Aufgabe gemacht, Arbeitsuchende wieder dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Je nachdem wie das gelingt<sup>29</sup> und sich das künftige Erwerbsleben heutiger Bezieher von Transferleistungen entwickelt, werden sich deren Rentenbezüge gestalten. Die Dauer des SGB II-Leistungsbezuges sowie die Höhe der Einkünfte aus eigener Arbeit legen die künftig zu erwartende Rente fest. Nachdem es während des SGB II-Leis-

tungsbezuges für die Betroffenen seit dem 01. Januar 2011 keine Weiterzahlung in ihre Rentenversicherung mehr gibt, müssen wir unterstellen, dass ein großer Teil der Personen, die heute SGB II-Leistungen erhalten, wegen geringer Rentenansprüche künftig ergänzend Grundsicherung im Alter benötigen wird.

Die besondere Problematik im Bezug von Transferleistungen besteht für die Leistungsempfänger/innen wie auch für die gesellschaftlichen Sozialsysteme darin, dass der Bezug von Transferleistungen einen Bruch in der Erwerbsbiografie darstellt. Diese Personen fehlen mit ihrem Arbeitseinkommen als Einzahlende in unser Sozial- und Steuersystem.

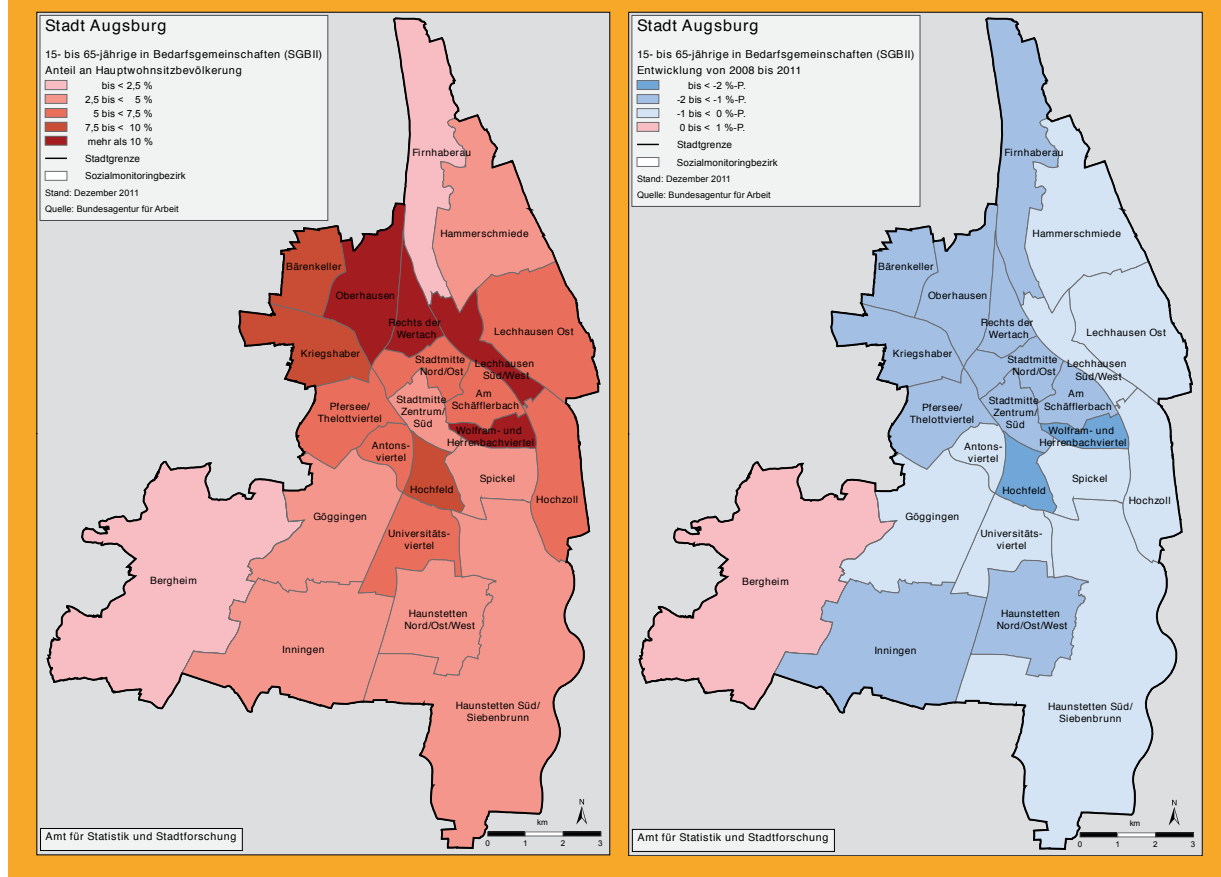
Um jungen Menschen, die in Bedarfsgemeinschaften leben, einen „Wendekreis“ aus der Armut zu ermöglichen, ist eine Unterstützung für sie zur Teilhabe an Bildung und Ausbildung besonders wichtig.

In Augsburg erhielten im Dezember 2011 7,5 % der erwerbsfähigen Personen Leistungen aus dem SGB II. Dies entspricht ca. 13.300 Personen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren. Zusätzlich erhielten ca. 5.200 nicht erwerbsfähige Personen (davon ca. 5.000 Kinder bis zum 15. Lebensjahr) Sozialgeld nach dem SGB II (vgl. auch Kapitel B – 3. Familiäres und sozioökonomisches Umfeld).

Im Jahr 2011 hat die Stadt Augsburg für alle Leistungen im SGB II brutto ca. 47,3 Mio. Euro, netto ca. 19,5 Mio. Euro aufgewendet (vgl. auch ASL-Jahresbericht 2011).

<sup>29</sup> Beispielhaft sind dabei neben einem sogenannten „Normalarbeitsverhältnis“ (abhängiges Beschäftigungsverhältnis, das in Vollzeit und unbefristet ausgeübt wird) Themen wie ungewünschte Teilzeitbeschäftigung, 400-Euro-Jobs und Niedriglohn zu nennen.

**Abb. 27: Anteil der 15- bis unter 65-jährigen Bevölkerung in SGB II-Bedarfsgemeinschaften 2011 am Hauptwohnsitz und deren Entwicklung von 2008 bis 2011**



Der Anteil der 15- bis unter 65-Jährigen Bevölkerung in SGB II-Bedarfsgemeinschaften an der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in Augsburg 2011 ist in Abb. 27 dargestellt. Die höchsten Werte wurden in den Sozialmonitoringbezirken *Lechhausen Süd/West* (10,5 %), *Rechts der Wertach* (12,1 %), *Wolfram- u. Herrenbachviertel* (12,2 %) sowie *Oberhausen* (18,2 %) erreicht. Diese vier Sozialmonitoringbezirke fallen auch mit hohen Werten bei der Darstellung des Augsburger Sozialindex auf. Die niedrigsten Werte hatten *Inningen* (2,8 %), *Firnhaberau* (2,4 %) und *Bergheim* (0,7 %).

Sehr positiv ist, dass in Augsburg seit 2008 der Anteil der 15- bis unter 65-Jährigen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften um 1,2 Prozentpunkte zurückging. Der geringfügige Anstieg in *Bergheim* mit 0,1 % ist auf Grund der dortigen geringen Empfängerzahlen bedeutungslos. Die stärksten Rückgänge konnten im *Hochfeld* (-2,6 %) und im *Wolfram- u. Herrenbachviertel* (-3,0 %) verzeichnet werden.

Insgesamt zeigt die rechte Karte deutlich den wirtschaftlichen Aufschwung im Jahr 2011, der sich in einem stadtweiten Rückgang der Bedarfsgemeinschaften widerspiegelt.

## 1.2 Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII

Im Dezember 2011 bezogen in Augsburg 2.690 Personen Grundsicherung im Alter. Das entspricht etwa 5 % aller Einwohner/innen Augsburgs, die 65 Jahre und älter sind.

### Einige Ursachen für den Bezug von Grundsicherung im Alter sind:

- Mangelnde Bildung, Schulabbrüche, Hilfsarbeiten und niedrige Einkommensverhältnisse mit der Folge geringer Renten
- Arbeitslosigkeit, unregelmäßige Berufslaufbahnen, Verschuldungen
- Soziale Faktoren/Milieu
- Persönliche Einbrüche, Erkrankungen, Sucht und sonstige Persönlichkeitsstörungen
- Geringe oder keine eigenen Rentenanwartschaften (z. B. wegen Migration)
- Geringfügige Witwenrenten

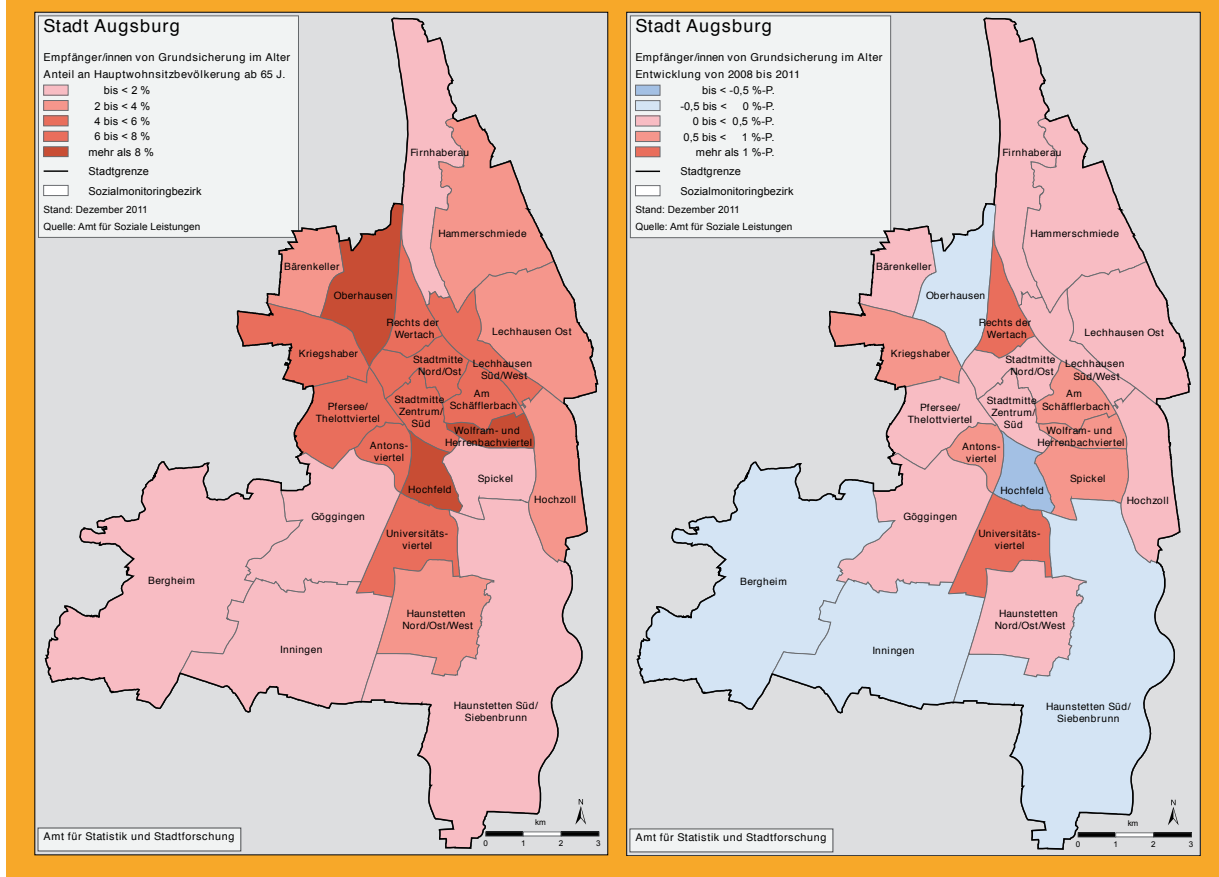
Finanzielle Armut im Alter setzt nicht plötzlich ein. Armut im Alter hat im Regelfall mit lebenslanger sozialer Ungleichheit und mangelnden Teilhabechancen zu tun. Der Teilindex grundversicherungsrelevante Senioren/innen (s. Kapitel E – Indizes zur Beurteilung der sozialen Lage in Augsburg) weist eine hohe Korrelation zwischen Personen von 55 bis unter 65 Jahren in

Bedarfsgemeinschaften und Empfängern/innen von Grundsicherung im Alter auf. Insbesondere in den Sozialmonitoringbezirken *Oberhausen*, *Rechts der Wertach*, *Wolfram- u. Herrenbachviertel* und *Hochfeld* wird anhand hoher Indexwerte deutlich, dass SGB II-Leistungsbezug im fortgeschrittenen Erwerbsalter häufig zu Bezug von Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII ab dem Renteneintrittsalter führt.

Durch den Bezug der Grundsicherung lassen sich die finanziellen Auswirkungen der Altersarmut zumindest lindern. Ergänzend zu diesen gesetzlichen Leistungen gibt es noch Maßnahmen der freien Wohlfahrtspflege, von kirchlichen und anderen Einrichtungen sowie der Stadt Augsburg (vgl. Kapitel C – 1.4 Leistungen der Stadt Augsburg zur Armutsprävention), um Armen beizustehen.

Im Jahr 2011 hat die Stadt Augsburg für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII brutto ca. 18,2 Mio. Euro, netto ca. 15,3 Mio. Euro aufgewendet (vgl. auch ASL-Jahresbericht 2011).

**Abb. 28: Anteil der Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter 2011 an der Hauptwohnsitzbevölkerung ab 65 Jahren und deren Entwicklung von 2008 bis 2011**



Kleinräumig betrachtet verzeichneten im Jahr 2011 die Sozialmonitoringbezirke *Universitätsviertel* (8,0 %), *Hochfeld* (8,7 %), *Wolfram- u. Herrenbachviertel* (9,9 %) sowie *Oberhausen* (10,5 %) die höchsten Anteile an Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter an der ab 65-jährigen Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in Augsburg. In zwei dieser Sozialmonitoringbezirke, in *Oberhausen* (-0,2 %-Punkte) und im *Hochfeld* (-0,8 %-Punkte), konnten wie in drei weiteren Sozialmonitoringbezirken Rückgänge

der Anteile zwischen 2008 und 2011 verzeichnet werden. Die stärksten Anstiege waren im *Universitätsviertel* (1,2 %-Punkte) und in *Rechts der Wertach* (1,9 %-Punkte) zu verzeichnen (s. Abb. 28).

Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungen in den Sozialmonitoringbezirken sind keine zuverlässigen Schlussfolgerungen möglich.



### 1.3 Leistungen nach dem Wohngeldgesetz

Leistungen nach dem Wohngeldgesetz sind insbesondere der Mietzuschuss für angemietete Wohnungen und der Lastenzuschuss für selbstgenutztes Wohneigentum. Wohngeld wird durch das Amt für Soziale Leistungen ausgereicht. Kostenträger sind Bund und Land. Wohngeld erhalten Haushalte mit geringem Einkommen und ist damit ein Armutsindikator. Die Höhe des Wohngeldes bemisst sich nach dem Wohngeldgesetz.

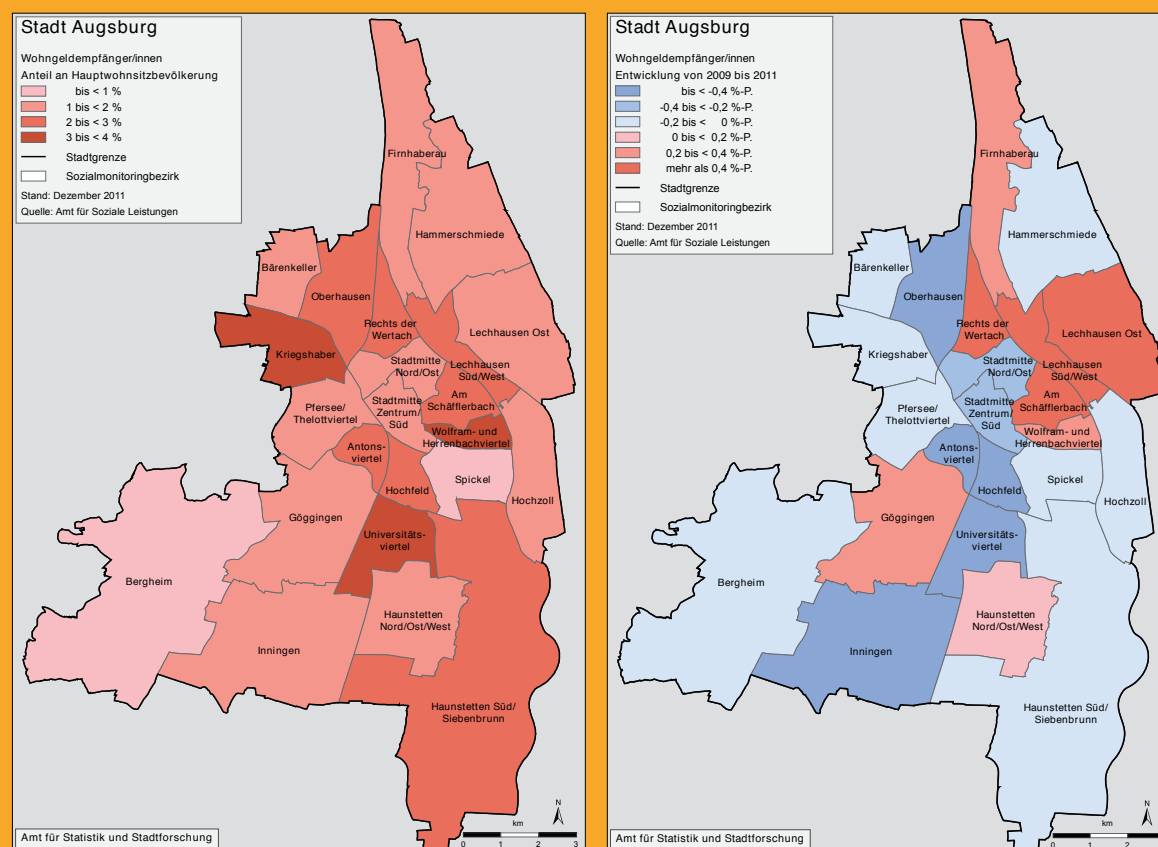
**Im Wesentlichen werden dabei folgende Sachverhalte geprüft:**

- Anzahl der Familienmitglieder

- Höhe des Familien-Bruttoeinkommens
- Höhe der zu berücksichtigenden Kosten für den Wohnraum

Ende 2011 erhielten 2,1 % der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in Augsburg Wohngeld. Dafür wurden im Jahr 2011 ca. 4,0 Mio. Euro aufgewendet. Im Durchschnitt hat dabei ein „Wohngeld-Haushalt“ 145 Euro Wohngeld bezogen. In Augsburg bestanden im Jahr 2011 diejenigen Haushalte, die Wohngeld empfangen, zu 31,1 % aus einer Person, zu 13,9 % aus zwei sowie zu 55,0 % aus drei und mehreren Personen. Damit waren 2,6 % der Einpersonenhaushalte, 2,0 % der Zweipersonenhaushalte und 10,3 % der Drei- und Mehrpersonenhaushalte in der Stadt betroffen.

**Abb. 29: Anteil der Wohngeldempfänger/innen 2011 an der Bevölkerung am Hauptwohnsitz und deren Entwicklung von 2009 bis 2011**



**Hinweis:** Die Wohngeldreform 2009 verstärkte die Wohngeldförderung und führte zusammen mit dem Kinderzuschlag, der bereits zum 1. Oktober 2008 weiterentwickelt worden war, zu einem deutlichen Anstieg der Wohngeldempfeherhaushalte. Deshalb wäre ein Vergleich mit Daten vor 2009 nicht sinnvoll.

Die Sozialmonitoringbezirke mit den höchsten Anteilen an Personen mit Wohngeldbezug waren 2011 das *Universitätsviertel* (3,1 %), *Kriegshaber* (3,2 %) und das *Wolfram- und Herrenbachviertel* (3,8 %). Zwischen 2009 und 2011 gingen in fünfzehn Sozialmonitoringbezirken die Anteile der Wohngeldbezieher/innen zurück. In den restlichen acht Sozialmonitoringbezirken hatten *Am Schäfflerbach*, *Lechhausen Ost*, *Lechhausen Süd/West* (jeweils +0,5 %-Punkte) und *Rechts der Wertach* (+1,3 %-Punkte) die höchsten Anstiege zu verzeichnen (s. Abb. 29).

Die Reform 2009 und deren teilweise Rücknahme 2011 (Wegfall der Heizkostenkomponente) führte zu teilweisen Zugängen 2009 aus dem SGB II- und XII-Bereich und erneuten Abgängen 2011 in den SGB II- und XII-Bereich, sodass die Zeitreihe derzeit keine zuverlässigen Schlussfolgerungen zulässt.

#### **1.4 Leistungen der Stadt Augsburg zur Armutsprävention**

##### **1.4.1 Existenzberatung bei Schulden / Sozialpaten-Projekt**

Die Existenzberatung bei Schulden wird von Personen aufgesucht, die überschuldet sind. Es können Personen als überschuldet bezeichnet werden, die gemessen an ihrem Einkommen ihre Lebenshaltungskosten sowie ihre Zahlungsverpflichtungen nicht mehr erfüllen können. Das größte Risiko, in die Situation der Überschuldung zu kommen, besteht bei Arbeitslosigkeit, wenn weniger Mittel zur Verfügung stehen, aber hohe Ausgaben und Verpflichtungen bestehen oder neu eingegangen werden. Besonders häufig betroffen sind Personen mit niedrigem Bildungsniveau.

Nachrangig zur Arbeitslosigkeit sind in der Reihenfolge Scheidungen oder Tod einer Erwerbsperson, gescheiterte Selbstständigkeits, Erkrankungen, Unfall und Sucht auslösende Ursachen für Überschuldung.

Die Problematik, aus einer Verschuldung in Überschuldung zu kommen, hat sich in den letzten Jahren erheblich verstärkt. Finanzierungen über Kredite gehören inzwischen zur „Normalität“. Wenn eigene Bemühungen, mit den Gläubigern zu einer Entschuldung zu kommen, nicht greifen, gibt es die Möglichkeit zur Privatinsolvenz. Es handelt sich dabei um ein gerichtliches Verfahren, in dem der Schuldner/die Schuldnerin die Chance hat, nach sechs Jahren von den Schulden befreit zu werden.

Der Caritasverband hat zu diesem Zweck eine staatlich anerkannte Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle eingerichtet. Die Stadt fördert diese Beratungsstelle mit einem jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von ca. 99.000 Euro.

Besonders deutlich wird die Thematik der Überschuldung auch in den Beratungsstellen der Augsburger Armutsprävention, die durch das Amt für Soziale Leistungen vorgehalten werden. Die neun Beratungsstellen sind auf die vier Sozialregionen verteilt. Mitarbeiter/innen der Stadt, unterstützt von geschulten Freiwilligen, den Sozialpaten, beraten Hilfesuchende. Meist sind mehrere Kontakte notwendig, um die gesamte Problematik zu erfassen. Die ehrenamtlichen Sozialpaten unterstützen dabei, auf niederschwelligem Wege, die Hilfesuchenden in der Klärung und weiteren Bewältigung ihrer Angelegenheiten.

Erfreulich ist, dass die Anzahl der Fälle mit Miet- und Energieschuldenübernahmen im Jahr 2011 um über 50 % zurückgegangen ist (s. Tab. 11). Diese Entwicklung ist insbesondere auf den Rückgang der SGB II-Leistungsbezieher/innen im Jahr 2011 zurückzuführen (s. Abb. 27). Gleichwohl ist die Anzahl der Beratungsfälle bei Schulden im Jahr 2011 zwar um ca. 10 % gegenüber dem Höchststand im Jahr 2009 zurückgegangen, diese liegt jedoch mit 2.280 Fällen immer noch auf hohem Niveau (s. Tab. 11).

Tab. 11: Kennzahlen der Existenzberatung bei Schulden

Jahr	2008	2009	2010	2011
Brutto-Ausgaben Miet- und Energieschuldenübernahme	228.956	307.161	209.246	110.952
Anzahl Fälle mit Miet- und Energieschuldenübernahme	176	214	190	86
Beratungsfälle bei Schulden	2.336	2.900	2.535	2.280
Fallmanager im ASL	4	4	4	4
Eingesetzte Sozialpaten	44	59	51	49

Datenquelle: Amt für Soziale Leistungen, Stand: Dezember 2011

#### 1.4.2 Wohnungs- und Obdachlosenhilfe / Wohnhilfeprojekt

Personen, die akut von Wohnungslosigkeit (z. B. durch eine drohende Kündigung ihrer Wohnung) bedroht sind, sowie obdachlose Personen, die keine eigene Wohnung oder Unterkunft mehr haben, erhalten durch die Stadt Augsburg Hilfen.

Die Hilfen zielen im Falle des Wohnungsnotstandes im Wesentlichen auf Folgendes ab:

- Bestehenden Wohnraum nach aller Möglichkeit erhalten
- Bedarfslagen und Lebenssituationen klären
- Die bestehenden Schwierigkeiten mildern oder beseitigen.

Die häufigsten Ursachen für diese besondere Lebenssituation sind Arbeitslosigkeit und in der Folge Mietschulden sowie Alkoholismus und andere Suchterkrankungen, die zu unsozialen und mietwidrigen Verhaltensweisen führen (können). Meistens liegt ein Bündel von weiteren Problemen vor, denen die betroffenen Personen nicht gewachsen sind.

Im Rahmen des Wohnhilfeprojekts versucht das Amt für Soziale Leistungen, gemeinsam mit Partnern der freien Wohlfahrtspflege (SKM, SkF,

Drogenhilfe und Diakonisches Werk), durch gezielte Beratung im Rahmen der Armutsprävention den Wohnraum für überschuldete Familien zu erhalten. Die Vermeidung von Wohnungslosigkeit ist dabei ein wichtiger Faktor, um betroffene Familien wieder zu stabilisieren und in den gesellschaftlichen Alltag einzugliedern. In begrenztem Maße ist hier auch die Übernahme von Schulden für Wohnraum oder Energiekosten eine Möglichkeit, die drohende Obdachlosigkeit zu vermeiden. In diesem Zusammenhang kann auch die Übernahme von Mietkautionen eine Möglichkeit für Familien darstellen, den Neuanfang in einer anderen Wohnung zu realisieren.

Für den Fall eingetretener Obdachlosigkeit unterhält die Stadt Augsburg 81 Obdachlosenwohnungen für Familien oder alleinstehende Personen.

In Augsburg leben etwa 50 alleinstehende Personen (davon ca. 20 % Frauen), die im Allgemeinen als obdachlos bezeichnet werden können. Für diesen Personenkreis hält die Stadt Augsburg ein Übergangswohnheim mit 65 Bewohnerplätzen vor.

Nicht eingerechnet werden hier die umherziehenden Nichtsesshaften.

### 1.4.3 Projekt „Kleine Hilfen“

Das Projekt Kleine Hilfen stellt niederschwellige, finanzielle Hilfen für die Personengruppen der Alleinstehenden, Senioren/innen und Alleinerziehenden zur Verfügung. Die Mittel werden bedarfsgerecht bspw. zur handwerklichen oder hauswirtschaftlichen Unterstützung eingesetzt. Sie ergänzen gesetzliche Leistungsansprüche, ohne diese auszuschließen, zu beschränken oder zu ersetzen.

Die Durchführung der Kleinen Hilfen obliegt dem Amt für Soziale Leistungen. Das Finanzvolumen des Projektes beträgt 60.000 Euro jährlich und basiert auf dem Beschluss des Jugend-, Sozial- und Wohnungsausschusses vom 18.03.2009. Demnach sind sie als freiwillige Unterstützung der Stadt Augsburg für das Leben der betroffenen Menschen zu verstehen und sollen deren Leben erleichtern.

### 1.4.4 Projekt „Kinderchancen“

Das Projekt Kinderchancen hat zum Ziel, Kinder aus benachteiligten Familien, die nicht im SGB II-Leistungsbezug stehen oder Wohngeld beziehen, Teilhabe und Bildung zu ermöglichen. Das Amt für Soziale Leistungen kooperiert hierbei mit allen relevanten Organisationen, die sich im Kern mit dem Kindeswohl befassen, insbesondere mit Kindertageseinrichtungen, Schulen und Sportvereinen. Für das Projekt Kinderchancen stellt die Stadt Augsburg jährlich ca. 100.000 Euro zur Verfügung. Davon werden z. B. Nachhilfestunden, Schulausflüge, Mitgliedschaft in Sportvereinen bezahlt. Damit schafft die Stadt Augsburg die Chancengleichheit für benachteiligte Kinder und sichert ihnen so die Teilnahme in der Gemeinschaft. Im Jahr 2011 haben 270 Augsburger Kinder Leistungen aus dem Projekt Kinderchancen erhalten.

### 1.4.5 Bildungs- und Teilhabeleistungen

Zum 01.04.2011 hat die Bundesregierung das Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt. Kinder aus den Rechtskreisen SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeldgesetz und Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) haben Anspruch auf diese Leistungen. Ziel ist die Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen. Die Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder aus dem SGB II werden vom Jobcenter Augsburg-Stadt bewilligt. Für Kinder der übrigen Rechtskreise ist das Amt für Soziale Leistungen zuständig. Das Amt für Soziale Leistungen achtet darauf, die Leistungen im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben möglichst unbürokratisch und schnell den hilfebedürftigen Kindern zugutekommen zu lassen.

Neben den Aufwendungen für Lernförderung, persönlichen Schulbedarf und Schülerbeförderung umfassen die Bildungsleistungen die Aufwendungen für Ausflüge und Fahrten der Schulen und Kindertageseinrichtungen und für eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen. Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres haben Anspruch auf Teilhabeleistungen i.H.v. max. 10 Euro pro Monat. Teilhabeleistungen sind Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung und die Teilnahme an Freizeiten.

In Augsburg können ca. 7.500 Kinder Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch nehmen, davon wurden im Dezember 2011 ca. 4.600 Kinder bzw. 61 % erreicht. Im Jahr 2011 wurden ca. 1,0 Mio. Euro für die Bildungs- und Teilhabeleistungen aufgewendet (s. auch ASL-Jahresbericht 2011).

### 1.5 Fazit

Die Ansprüche auf Sozialleistungen nach SGB II, SGB XII und Wohngeldgesetz sind gesetzlich normiert. Hierbei handelt es sich meist um Pflichtleistungen. Mit kommunalen Netto-Ausgaben für die Leistungen zur Grundsicherung im SGB II und SGB XII i.H.v. ca. 34,8 Mio. Euro im Jahr 2011 (brutto ca. 66,0 Mio. Euro) stellen diese einen der größten Posten im städtischen Haushalt dar.

Insbesondere die Inanspruchnahme der Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II richtet sich in erster Linie nach der allgemeinen Konjunkturentwicklung. Der aktuelle konjunkturelle Aufschwung schlägt sich in der rückläufigen Entwicklung der SGB II-Fallzahlen nieder. Die Stadt Augsburg hat als kommunaler Mitträger des Jobcenters begrenzte Möglichkeiten, die Entwicklungen der Leistungsempfängerzahlen aktiv zu steuern. Im Rahmen der Trägerversammlung des Jobcenters wird das örtliche Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm für Arbeitsuchende abgestimmt. Hierdurch nimmt die Stadt Einfluss auf die Bemühungen zur Integration in Arbeit. Im Jahr 2011 konnte die Stadt Augsburg im Rahmen ihrer überörtlichen Wirtschaftspolitik die Ansiedlung des Logistikzentrums Amazon mit ermöglichen. Hierauf lässt sich ein Teil des Rückgangs der SGB II-Leistungsempfängerzahlen im Jahr 2011 zurückführen. Der enge Zusammenhang von Wirtschafts- und Sozialpolitik wird damit sehr deutlich.

Im Rahmen der Grundsicherung im Alter nach SGB XII und im Rahmen des Wohngeldgesetzes bestehen nahezu keine Steuerungsmöglichkeiten. Die Empfängerzahl der Grundsicherung im Alter befindet sich insgesamt auf niedrigem Niveau, steigt jedoch seit Jahren leicht, aber stetig und stellt einen wesentlichen Indikator für Altersarmut dar. Der Augsburger Teilin-

dex grundsicherungsrelevante Senioren/innen (s. Kapitel E – Indizes zur Beurteilung der sozialen Lage in Augsburg) bestätigt die Vermutung, dass ein SGB II-Leistungsbezug in fortgeschrittenem Erwerbsalter häufig zu einem Bezug von Grundsicherung ab dem Renteneintrittsalter führt.

Weil erkannt wurde, dass die „reinen“ gesetzlichen Sozialleistungen in bestimmten Fallkonstellationen nicht jeden individuell notwendigen Bedarf abdecken, wendet die Stadt ergänzend ca. 160.000 Euro freiwillige Mittel pro Jahr für die Projekte Kinderchancen und Kleine Hilfen auf. Hiermit sollen zum einen schnelle und unbürokratische Hilfestellungen für besondere Notsituationen geleistet werden und zum anderen zusätzliche Bildungschancen für benachteiligte Kinder erschlossen werden.

Die gehäuft auftretenden Schuldenproblematiken erwerbsfähiger SGB II-Leistungsempfänger/innen (2011: 1.070 SGB II-Beratungsfälle bei Schulden des Amtes für Soziale Leistungen) hat die Stadt Augsburg als ein wesentliches Vermittlungshemmnis in den Arbeitsmarkt identifiziert und deshalb als Konsequenz das Sozialpaten-Projekt im Rahmen der Armutsprävention im Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung implementiert. Neben den SGB II-Leistungsempfängern/innen können auch alle anderen Bürger/innen der Stadt Augsburg kostenfrei diese niederschwellige Existenzberatung bei Schulden durch ehrenamtliche Sozialpaten in Anspruch nehmen.

Den besonderen Problemlagen der Verschuldung junger Schülerinnen und Schüler wird auf niederschwelligem Niveau durch die Projekte Schuldenprävention an Mittelschulen und Schuldenprävention an Förderschulen entgegengetreten. Hierbei wird der gezielte und bewusste Umgang mit Geld im Rahmen unterschiedlicher Einzelmaßnahmen an den genannten Schulformen vermittelt. In Zeiten der Bankenkrise ist

besonders hervorzuheben, dass diese Projekte ausschließlich über Spendenmittel ortsansässiger Banken finanziert werden. Der Einsatz und die Koordination der Projektmittel obliegen der Abteilung Armutsprävention im Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung.

Neben den in Trägerschaft der Stadt befindlichen Projekten und Maßnahmen wendet das Sozialreferat Zuschussmittel zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege i.H.v. durchschnittlich 2,2 Mio. Euro pro Jahr auf. Das deutsche Sozialsystem ist durch die Besonderheit des Zusammenwirkens öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege gekennzeichnet. Die Stadt engagiert sich über die Vergabe von Zuschüssen bei der strukturellen Aufrechterhaltung der lokalen Trägerlandschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Auch auf diese Weise werden die Rahmenbedingungen geschaffen, dass sich öffentliche und freie Akteure des Sozialsystems gegenseitig ergänzen und gemeinsam neue und innovative Lösungen konkreter sozialer Probleme vor Ort entwickeln können.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Stadt Augsburg im Rahmen ihrer Möglichkeiten Hervorragendes zur sozialen Sicherung ihrer

Bürger leistet. Die o.g. Projekte und Maßnahmen, die die gesetzlichen Sozialleistungen ergänzen, sind hilfreich und müssen weitergeführt werden.

## 2. Senioren/innen und Menschen mit Behinderung

### 2.1 Senioren/innen in Augsburg

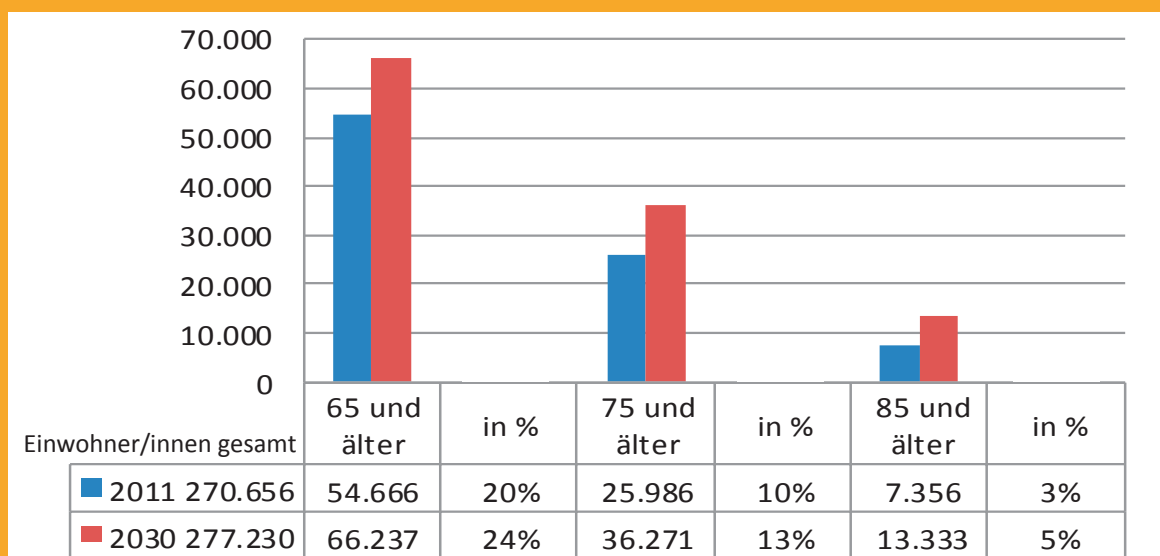
Heute sind 20 % der Augsburger Bevölkerung 65 Jahre und älter. Hochrechnungen des Amtes für Statistik und Stadtforschung gehen davon aus, dass im Jahr 2030 etwa 24 % der Einwohner/innen älter als 65 Jahre sein werden.

Die gestiegene Lebenserwartung sowie der fehlende Nachwuchs aus jüngeren Altersjahren sind die wesentlichen Ursachen dafür, dass der Bevölkerungsanteil der Senioren/innen zunimmt.

Die Senioren/innen stellen in der Stadtgesellschaft eine große und wachsende, aber nicht homogene Gruppe dar. So lässt sich kein verallgemeinerndes Bild zeichnen.

Senioren/innen sind so unterschiedlich, wie eben unsere städtische Gesellschaft unterschiedlich ist. Sie sind viel agiler als ihre Vor-

**Abb. 30: Senioren/innen in Augsburg 2011 und voraussichtliche Entwicklung bis 2030**



Datenquelle: Amt für Statistik und Stadtforschung, Augsburg 2011



gängergenerationen. Ihre Lebensgewohnheiten haben sich in den letzten Jahrzehnten deutlich geändert.

Im Regelfall sind heutige Senioren/innen finanziell abgesichert (nur 4,6 % der Bevölkerung erhalten Grundsicherung im Alter) und mit einem guten Bildungsniveau und Gesundheit versehen.

### **2.1.1 Politische Partizipation und bürgerschaftliches Engagement der Senioren/innen**

Jede dritte wahlberechtigte Person in Augsburg ist 60 Jahre und älter, d.h. die Senioren/innen stellen eine politisch einflussreiche Gruppe dar. Innerhalb der Stadt werden die Belange der Senioren/innen durch den Seniorenbeirat der Stadt Augsburg vertreten.

Unabhängig davon sind Senioren/innen in vielen Vereinen und Organisationen tätig. Mit Ausnahme des Bereiches der „neuen Medien und elektronischen Kommunikationssysteme“ sind Senioren/innen bei fast allen Organisationen tragende Säulen der Gemeinschaft. Ohne sie wären die vielfältigen Beiträge der Vereine und Verbände, die unser Stadt- und Gemeinschaftsleben in Kultur, Sport und Sozialwesen prägen, nicht denkbar.

### **2.1.2 Subventionen von Alt nach Jung, Generationen miteinander**

Zu keiner Zeit gab es die Situation, dass mehrere Generationen einer Familie gleichzeitig in so vitaler Weise gelebt haben. In der Regel erleben Kinder heute alle vier Großeltern und nicht selten auch noch die Generation ihrer Urgroßeltern. Aufgrund des höheren Wohlstandes hat jede Generation ihren eigenen Wohn- und Lebensbereich. Das bedeutet aber nicht, dass sich die Beziehungen zwischen den Generationen verringert haben. Nach wie vor besteht in den Familien ein stabiles Geflecht von Beziehungen. Es basiert auf dem Grundgedanken „innere Nähe

bei äußerer Distanz“.

So erlaubt die wirtschaftliche Unabhängigkeit vielen Senioren/innen, ihre Nachfahren auf vielfältige Weise zu unterstützen. Dabei erbringen sie finanzielle Leistungen, die von gelegentlichen Gaben bis hin zu laufenden Finanzierungen reichen. Ebenso häufig werden Dienstleistungen z. B. Betreuung der Enkelkinder erbracht. Die Senioren/innen tragen so auf vielfältige Weise dazu bei, dass jüngere Familienmitglieder ihren Aufgaben in Ausbildung oder Berufstätigkeit nachkommen können. Sie sind mit ihren Subventionen zu einem wichtigen ökonomischen Faktor in vielen Familien geworden.

### **2.1.3 Altersbild und Solidarität der Generationen**

Im Rahmen des demografischen Wandels werden in der Gesellschaft Werte und Rollen diskutiert und neu geformt. Das althergebrachte Bild vom Alter ist erneuerungsbedürftig. Alt sein heißt nicht, von vornherein hilfs- oder pflegebedürftig zu sein.

Die heutigen Altengenerationen zeigen uns, dass allein dieser Lebensabschnitt in vielfältigen Facetten erscheint und kaum fassbar ist. In den 80er Jahren wurde in US-Fachjournalen die Zeit des Alters mit den Begriffen der „go-goes“ für die mobileren Alten, der „slow-goes“ für die mittleren Alten und der „no-goes“ für jene, die auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind, beschrieben.

Diese Unterteilung ist ein Versuch, die Zeit nach dem üblichen Renteneintritt zu klassifizieren. Allerdings orientiert sie sich stark an physischen Merkmalen. Das gesellschaftliche Engagement oder auch die geistigen Ressourcen der Senioren/innen kommen dabei nicht zum Tragen. Ebenso wenig, dass wir hier über einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren sprechen, in dem viele Senioren/innen in wirtschaftlicher Unabhängigkeit leben. Diese Jahre beinhalten reiche Möglichkeiten für Entwicklung und Entfaltung



des/der Einzelnen. Eine herkömmliche Einteilung der Lebensphasen in Kindheit, Jugend, Erwerbszeit und Alter ist angesichts der Vielfalt unserer Lebensstile nicht mehr möglich.

Die heutigen Senioren/innen sind gesünder, besser gebildet und vitaler als frühere Generationen. Sie nehmen häufiger an Bildungsveranstaltungen, Unternehmungen oder Projekten teil, als ihre Elterngeneration. So kann festgestellt werden, dass das gesellschaftliche „Bild des Alters“ dabei ist, sich neu zu formen.

Unabhängig von ihren vielfältigen Aktivitäten hat ihre eigene Solidarität gegenüber Personen, die der Hilfe oder Pflege bedürfen, nicht abgenommen. Die innerfamiliären Unterstützungen und Netzwerke machen deutlich, dass die Familie nach wie vor der größte Pflegedienst ist. Der organisatorische wie auch der emotionale Zusammenhalt dieser Netzwerke wird im Wesentlichen von älteren Familienmitgliedern, in der Regel sind es Frauen, erbracht. Sie erbringen auch den größten Anteil an benötigten Hilfs- und Pflegeleistungen. Pflegende Angehörige, besonders im höheren Alter, sind jedoch auf Dauer nicht in der Lage, Pflege und hauswirtschaftliche Versorgung über mehrere Jahre ohne Entlastung zu tragen. Werden sie ständig überfordert, besteht die Gefahr, dass aus den Pflegenden von heute die Pflegebedürftigen von morgen in rascher Zeitfolge werden.

#### 2.1.4 Beratung und Vermittlung von Hilfen

Für die Beratung und Vermittlung von Hilfen für Senioren/innen ist die Stadt in zwölf Versorgungsregionen der Altenhilfe eingeteilt

(s. Abb. 36 auf S. 111, Beschluss des Sozialhilfeausschusses vom 22.03.1994). Für weitere Sozialmonitoring-Prozesse lassen sich diese Regionen in 23 Sozialmonitoringbezirke aufteilen (s. Abb. 35 auf S. 110).

In jeder dieser Versorgungsregionen gibt es eine Fachberatungsstelle für Senioren/innen. Diese Stellen sind in Trägerschaft der Verbände der freien Wohlfahrtspflege. Die Stadt Augsburg bezuschusst die Personalkosten mit insgesamt ca. 600.000 Euro pro Jahr. Die Fachberatungsstellen sind für Senioren/innen die erste Kontaktstelle im Gemeinwesen.

#### Die Aufgaben der Beratungsstellen sind:

- Beratung der Senioren/innen und ihrer Angehörigen
- Vermittlung von Hilfen (z. B. Haushaltshilfe, Besuchs- und Begleitsdienste, Essen auf Rädern) wie auch von pflegerischer Versorgung ggf. entsprechend einem Beratungs- und Versorgungsplan der Pflegeberatung der Kassen, im Regelfall in Abstimmung mit ambulanten Diensten, Nachbarschaft und Angehörigen
- Durchführung von Hausbesuchen zur Beratung
- Gemeinwesenarbeit im Stadtteil.

Die Seniorenfachberatungen werden im Bereich der Angehörigen-Arbeit durch die Tätigkeiten der Sozialstationen sowie durch vier spezielle Angehörigen-Beratungsstellen in Augsburg unterstützt.

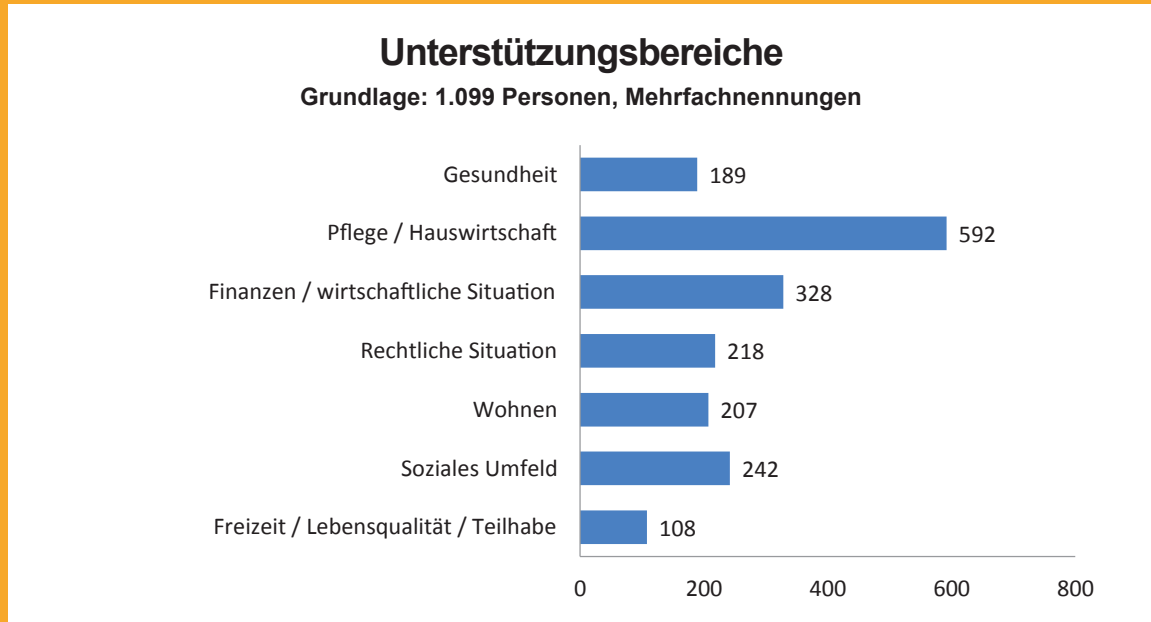
Aus dem Jahresbericht 2011 der Fachberatung für Senioren sind nachfolgende Daten entnommen:

**Tab. 12: Soziale Fachberatung für Senioren  
2011 Fallbearbeitungen**

Klienten gesamt	2.676	100%
Einzelfälle Zeitbedarf mind. 1 Std.	1.099	41%
Einzelfälle Zeitbedarf unter 1 Std.	1.577	59%
Hausbesuche	2.013	

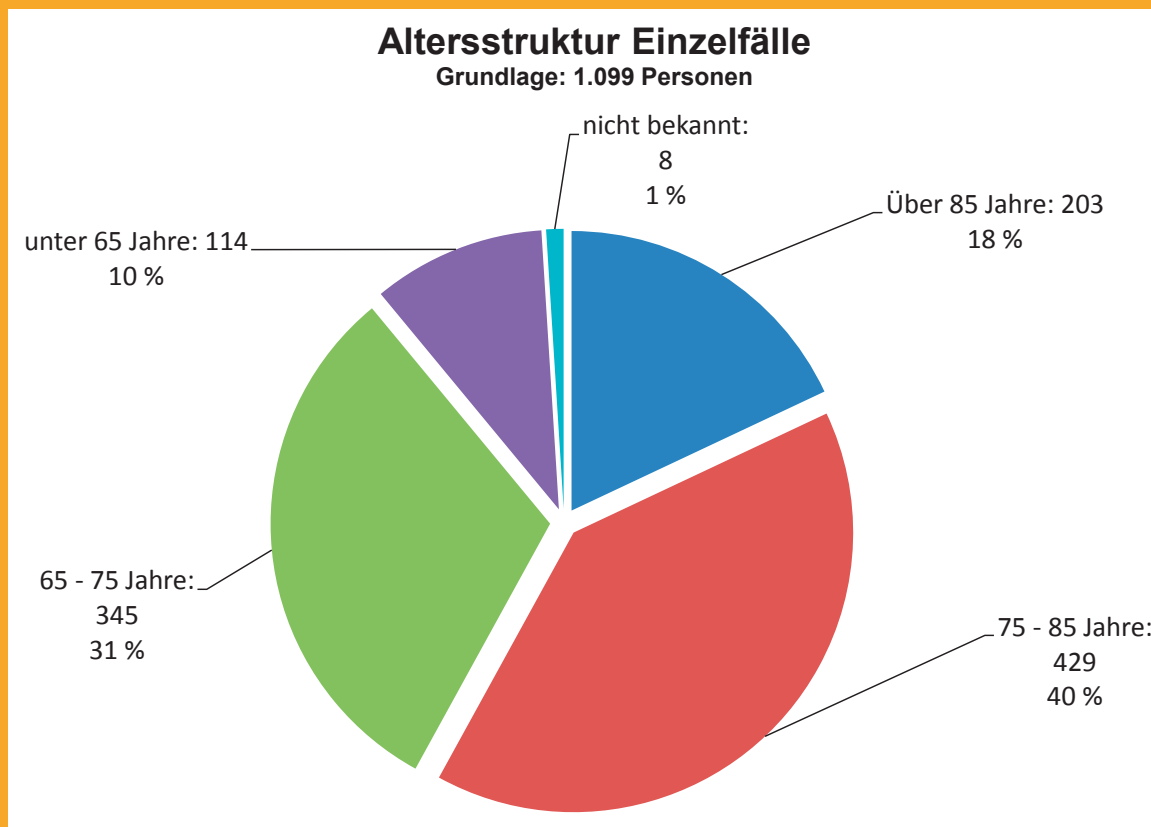
Datenquelle: Jahresbericht 2011 Soziale Fachberatung für Senioren

Abb. 31: Soziale Fachberatung für Senioren



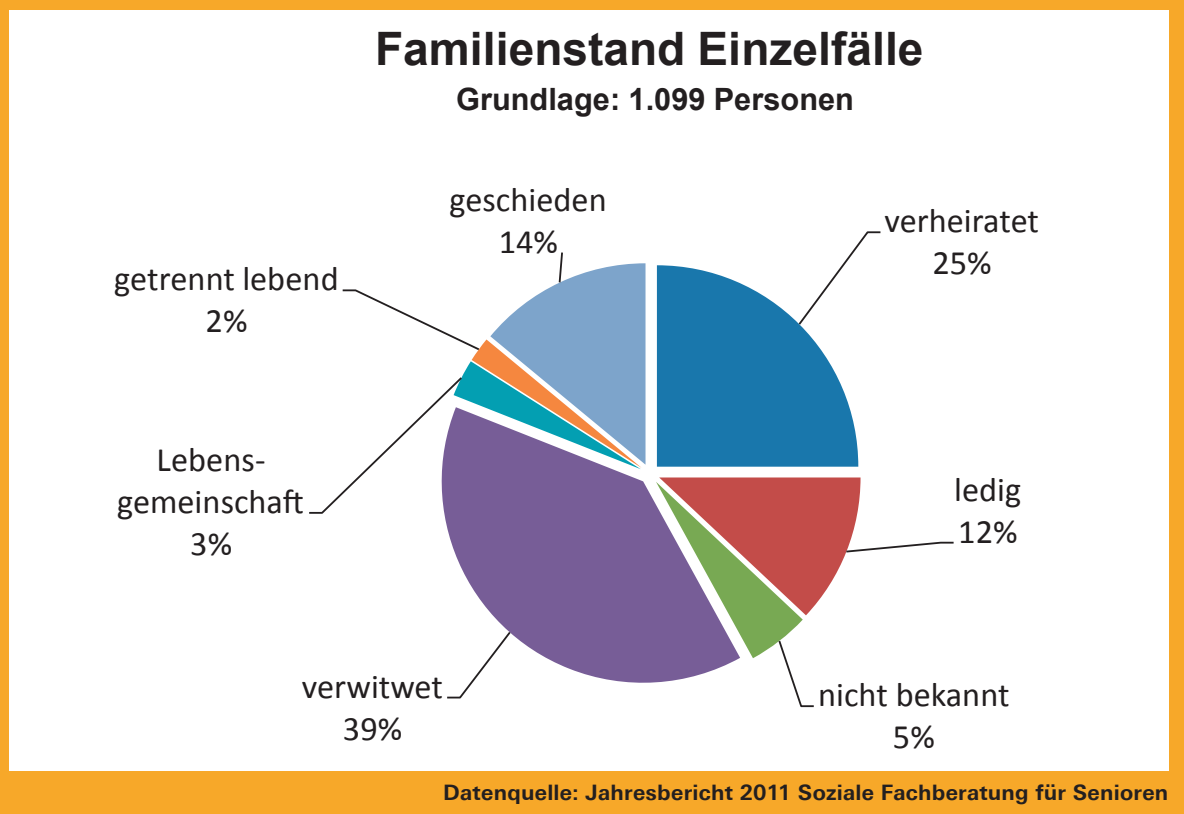
Datenquelle: Jahresbericht 2011 Soziale Fachberatung für Senioren

Abb. 32: Soziale Fachberatung für Senioren



Datenquelle: Jahresbericht 2011 Soziale Fachberatung für Senioren

Abb. 33: Soziale Fachberatung für Senioren



64 % der Klienten sind Frauen. Etwa 20 % der Klienten/innen kommen aus einem osteuropäischen bzw. islamischen Kulturkreis. 68 % haben noch keine Pflegeeinstufung, 24 % sind in Stufe 1 und 8 % sind in Stufe 2 eingestuft.

Zusätzlich zur direkten Beratung der Klienten/innen erfordert die tatsächliche Organisation von Hilfemaßnahmen sowie von Antragstellungen einen enormen Zeitaufwand.

Neben der klientenbezogenen Arbeit sind die Fachberatungsstellen im Gemeinwesen koordinierend in verschiedenen Arbeitskreisen tätig.

Der Jahresbericht 2011 Soziale Fachberatung für Senioren kann per E-Mail unter der Mail-Adresse [sozialplanung@augsburg.de](mailto:sozialplanung@augsburg.de) kostenfrei bestellt werden.

## 2.2 Menschen mit Behinderung

Entsprechend § 2 SGB IX sind Menschen behindert, wenn ihre körperliche Funktion, ihre geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Dabei spielt es keine Rolle, ob die genannten Beeinträchtigungen angeboren, Folgen eines Unfalls oder einer Krankheit sind.

Personen, deren Grad der Behinderung 50 % und mehr beträgt, gelten als schwerbehindert und erhalten auf Antrag durch das Zentrum Bayern, Familie und Soziales – Versorgungsamt – einen entsprechenden Ausweis. Der Bezirk Schwaben ist der zuständige Sozialhilfeträger für Menschen mit Behinderung.

Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung werden in der Stadt Augsburg durch den Behindertenbeirat sowie durch die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung (s. Art. 18 Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz) wahrgenommen. Der Behindertenbeirat wurde 1996 gegründet und arbeitet seitdem auf Basis einer städtischen Satzung. Aufgrund der laufenden Planungs- und Bautätigkeiten zur „Mobilitätsdrehscheibe Augsburg“ ist der Behindertenbeirat derzeit in besonderer Weise im Bereich „Mobilität und Bau“ tätig.

sprechend ihrem Hilfebedarf, die notwendige Unterstützung und Pflege erhalten. Neben den klassischen Wohnheimen mit Außenwohngruppen haben sich in den letzten Jahren für Betroffene mit einem noch höheren Selbständigkeitsgrad vermehrt Angebote des ambulant betreuten Wohnens entwickelt.

Derzeit leben in Augsburg etwa 360 Personen in stationären Einrichtungen und ca. 200 Betroffene im betreuten Wohnen. Träger sind die Verbände der freien Wohlfahrtspflege mit ihren angeschlossenen Einrichtungen und Stiftungen.

**Tab. 13: Schwerbehinderte in den jeweiligen Altersgruppen 2011**

Altersgruppe	Bevölkerung mit Hauptwohnsitz	davon Schwerbehinderte	
		Anzahl	%
0 bis < 35	108.921	1.479	1,4%
35 bis < 55	76.065	4.160	5,5%
55 bis < 65	31.004	4.888	15,8%
65 und älter	54.666	13.175	24,1%
<b>Gesamt</b>	<b>270.656</b>	<b>23.702</b>	<b>8,8%</b>

Datenquelle: Amt für Statistik und Stadtforschung, Melderegister, Bürgeramt 2012

Im Jahr 2011 lebten 23.702 schwerbehinderte Menschen in Augsburg. Dies entsprach 8,8 % der Augsburger Bevölkerung mit Hauptwohnsitz.

Von den Menschen mit Behinderung leben viele mit einer nicht sichtbaren Behinderung. Diese Mitbürger/innen meistern ein Leben mit Behinderung, ohne dass wir es mitbekommen. So sind in Augsburg im Arbeitsalltag etwa 4.700 schwerbehinderte Mitbürger/innen erwerbstätig (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 10/2010).

### 2.2.1 Wohnformen für volljährige Menschen mit Behinderung

Für behinderte Menschen bestehen unterschiedliche Wohnformen, in denen sie, ent-

### 2.2.2 Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Das Angebot der Werkstätten richtet sich an Personen, die aufgrund ihrer Behinderung keine Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden können. Die Ulrichswerkstätten der Caritas bieten im Jahr 2012 800 allgemeine Werkstattplätze (490 Plätze am Hanreiweg und 310 Plätze auf dem Siemens-Gelände) an. In den Werkstätten werden neben der individuellen Unterstützung und Begleitung am Arbeitsplatz auch pflegerische Maßnahmen sowie Möglichkeiten zum Aufbau sozialer Kontakte und persönliche Beratung angeboten. Den Werkstätten ist die Förderstätte für sehr schwer behinderte Personen angeschlossen.

Die Förderstätte gem. § 136 SGB IX besteht aus 85 Arbeitsplätzen für Personen mit einem sehr hohen Betreuungsbedarf. Es handelt sich dabei um schwerst- und mehrfach behinderte Erwachsene, die im alltäglichen Leben umfassende Begleitung, teilweise Pflege und Hilfestellung benötigen und damit die Voraussetzungen für eine Beschäftigung in der „normalen“ Werkstatt für Menschen mit Behinderung nicht erfüllen. Die Personen in der Förderstätte sind durch das Ausmaß ihrer Behinderung nicht in der Lage selbständig zu arbeiten. Diesem Personenkreis soll durch die in der Förderstätte geleisteten Hilfen eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht werden. Grundlage der Betreuung sind arbeitstherapeutische Maßnahmen mit dem Ziel, dass die Betreuten einmal in eine Werkstatt für behinderte Menschen wechseln können.

Zusätzlich gibt es seit 2011 in Augsburg die Schäfflerbach-Werkstätten GmbH. Unter den Gesellschaftern befindet sich der Förderkreis für Heilpädagogik und Sozialtherapie in Augsburg. Mit den Schäfflerbach-Werkstätten wurde ein ergänzendes Angebot zur anthroposophisch ausgerichteten Rudolf-Steiner-Schule geschaffen, die ebenfalls in der Trägerschaft dieses Förderkreises steht. Der Zugang steht aber auch den Absolventen/innen anderer Förderschulen offen. Die Einrichtung befindet sich noch im Aufbau und wird mittelfristig 60 Plätze anbieten.

### 2.3 Fazit

- Der Seniorenbeirat und der Behindertenbeirat sind grundsätzlich zu allen städtischen Gremien einzuladen, in denen es um ihre Belange geht. Insbesondere sind dies der Jugend-, Sozial- und Wohnungsausschuss, der Stiftungsausschuss sowie der Werkausschuss Altenhilfe. Die Geschäftsordnung für städtische Kollegien ermöglicht es, dass den Gremien nicht angehörende Personen zur Beratung zugezogen oder gutachterlich gehört werden können.
- Der Bau-Jour-Fixe „Integration durch Barrierefreiheit“, der vom Amt für Soziale Leistungen und dem Stadtplanungsamt eingerichtet wurde, ist vollumfänglich beizubehalten. Dieser hat sich als gutes Beispiel zur Abstimmung von Planungen zwischen der Verwaltung und dem Behindertenbeirat herauskristallisiert. Der Behindertenbeirat ist in diesem Zusammenhang auch weiterhin in alle entsprechenden Planungen einzubeziehen.
- Das Sozialreferat nimmt an den turnusmäßigen Sitzungen von Seniorenbeirat und Behindertenbeirat teil und sichert den Informationsaustausch zwischen bürgerschaftlichem Engagement und Verwaltung/Politik.
- Entsprechend den Ergebnissen zum Fachtag 2011 „Augsburg auf dem Weg zur barrierefreien Stadt“ ist durch die Verwaltung zu prüfen und voranzutreiben, welche Möglichkeiten in der Stadt bestehen, weitere Außenarbeitsplätze für behinderte Menschen in der Stadt zu situieren sowie die Wohnsituation von Menschen mit Behinderung auch weiterhin zu verbessern und auszubauen.
- Die Aufgaben im Bereich „Wohnen“ und „Arbeit“ sind jeweils im Benehmen mit den Trägern der Behindertenarbeit zu planen und im Benehmen mit dem Bezirk Schwaben durchzuführen.

### 3. Pflege in der Stadt

#### 3.1 Strukturdaten zur Pflege

Im Jahr 2009 waren in Augsburg ca. 7.000 Personen und damit 2,6 % der Einwohner/innen pflegebedürftig im Sinne des Pflege-Versicherungsgesetzes (s. Tab. 14). Im selben Zeitraum betrug der Anteil pflegebedürftiger Personen deutschlandweit 2,9 %.

Es zeigt sich, dass Pflege ein Thema ist, das besonders im höheren Alter Bedeutung erlangt. Zur Versorgung pflegebedürftiger Personen stehen in Augsburg unterschiedliche Dienste und Einrichtungen zur Verfügung, z. B.:

- 12 Fachberatungsstellen für Senioren vor Ort beraten und vermitteln Hilfen
- 46 Sozialstationen leisten häusliche Pflege im ganzen Stadtgebiet
- 28 vollstationäre Einrichtungen der Altenhilfe, davon sechs in städtischer, 14 in verbandlicher und acht in gewerblicher Trägerschaft
- Projekt „Interkulturelles Netzwerk Altenpflege“ stärkt Selbsthilfe bei Migrantinnen/innen und öffnet Wege in das „deutsche“ Pflegesystem

- neun Einrichtungen der Tagespflege mit insg. 120 Plätzen bieten Betreuung, Aufenthalt und Tagesstruktur
- Gerontopsychiatrische Fachberatung und Angehörigenberatung der Verbände sowie Beratung durch das Gesundheitsamt der Stadt Augsburg sichern Unterstützung und Hilfe bei psychischen Erkrankungen.

Die Stadt fördert diese unterschiedlichen Maßnahmen und Dienste mit jährlich ca. 1,2 Mio. Euro. Alle Maßnahmen sichern die Autonomie und Teilhabe der Senioren/innen am Zeitgeschehen sowie die Versorgung im Bedarfsfall ab.

#### 3.2 Häusliche Arbeitsverhältnisse für Betreuung und Pflege

Im häuslichen Bereich haben sich in den letzten Jahren Arbeitsverhältnisse etabliert, die Betreuung und Hauswirtschaft zum Ziel haben. Die rechtlichen Grundlagen dafür stellen die Beschäftigungsverordnung und das Arbeitnehmersendegesetz der Bundesrepublik Deutschland dar. Pflegebedürftige Personen werden im Einzelfall zum Auftraggeber oder Arbeitgeber

**Tab. 14: Pflegebedürftige Personen in Augsburg 2009**

Altersgruppe	Bevölkerung mit Hauptwohnsitz	davon Pflegebedürftige	
		Anzahl	%
0 bis < 65	209.214	1.152	0,6%
65 bis < 75	29.709	1.018	3,4%
75 bis < 85	18.108	2.103	11,6%
85 und älter	6.822	2.713	39,8%
Gesamt	263.853	6.986	2,6%

**Datenquelle:** Amt für Statistik und Stadtforschung, Bevölkerung am Hauptwohnsitz mit Stand: 31.12.2009; Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2011, Pflegebedürftige zum 31.12.2009.

**Erklärung:** Die Daten zur Pflege werden jedes zweite Jahr erhoben. Die letzte Erhebung fand 2011 für das Jahr 2009 statt. Die aktuellen Daten für das Jahr 2011 lagen zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses Berichtes noch nicht vor.

für Personen, die in Gästezimmern des Haushaltes zeitweise wohnen und hauswirtschaftliche Hilfen und Betreuung leisten. Über Umfang und Qualität dieser Dienstleistungen kann aufgrund mangelnder Daten nichts ausgesagt werden.

Aus verschiedenen Fachgesprächen im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege wird deutlich, dass die dargestellten Arbeitsverhältnisse zunehmend pflegerische Leistungen übernehmen. In einigen Fällen, von denen berichtet wurde, gehen diese pflegerischen Leistungen so weit, dass versorgende Sozialstationen ihre Patienten „verloren“ haben.

In diesem Zusammenhang erscheint es besonders wichtig, dass Betroffene sich Beratung und Information bei den Fachberatungsstellen für Senioren (s. Kapitel C – 2.1.4 Beratung und Vermittlung von Hilfen) einholen.

### 3.3 Entwicklung ambulanter Pflegedienste in Augsburg

Die Zunahme privater Dienste (s. Tab. 15) entstand im Wesentlichen nach Einführung des Pflege-Versicherungsgesetzes (1995). Hier wurde die Gleichstellung aller Anbieter bei der Zulassung zur Pflege geregelt. Zusätzlich haben eine steigende Nachfrage im Bereich häuslicher Pflege sowie ein einfaches Verfahren zur Gründung eines Pflegedienstes zum Entstehen neuer

privat-gewerblicher Sozialstationen geführt. Die neuen ambulanten Dienste sind organisatorisch und personell meist kleiner als die Sozialstationen der Wohlfahrtsverbände, bieten aber in der Regel alle Leistungen nach dem SGB V und dem SGB XI an.

Die zahlenmäßige Abnahme verbandlicher Sozialstationen resultiert aus Fusionen kleinerer Stationen zu größeren Organisationseinheiten. Auch dies ist dem Pflegeversicherungsgesetz und dem damit einhergehenden „Pflege-Marktgeschehen“ geschuldet.

### 3.4 Entwicklung der Einrichtungen zur Kurzzeitpflege

In Augsburg bestanden im Jahr 2000 noch zehn wirtschaftlich eigenständige Einrichtungen der Kurzzeitpflege. Entsprechend den bayerischen Förderrichtlinien durfte eine Einrichtung damals nicht mehr als 12 Plätze haben. Mit Einführung des Pflege-Versicherungsgesetzes haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen (Abrechnungspraxis und Kostenträgerschaft) derart verändert, dass Einrichtungen in dieser Größenordnung wirtschaftlich nicht mehr zu führen waren. Mit einer Ausnahme werden alle anderen Kurzzeitplätze jetzt in Form „eingestreuter“ Heimplätze in vollstationären Einrichtungen der Altenhilfe geführt.

**Tab. 15: Entwicklung ambulanter Pflegedienste in Augsburg von 1990 bis 2012**

Jahr	Anzahl	davon in Trägerschaft		
		öffentlich	verbandlich	privat
1990	39	0	38	1
2012	46	1	19	26

Datenquelle: Amt für Soziale Leistungen, Stand: Juli 2012



### 3.5 Veränderungen im Bereich der vollstationären Pflege

Ähnlich wie im ambulanten Bereich neue Sozialstationen von privat-gewerblicher Seite entstanden sind, so haben sich auch im stationären Bereich private Anbieter mit neuen vollstationären Altenpflegeeinrichtungen etablieren können.

Es gab die sog. „Altenpflegeplätze“ für Personen mit einem täglichen Pflege- und Hilfebedarf. Für diese Personen wurde ein Personalschlüssel von 1:2,5 in Ansatz gebracht. Die „Altenwohn- oder Altenwohnheimplätze“ wurden vornehmlich von Personen gemietet, die bei Einzug ins Heim zwar einen Hilfebedarf, aber noch keinen täglichen Pflegebedarf hatten. Hier

**Tab. 16: Entwicklung der vollstationären Altenpflege 1988 bis 2011**

Jahr	Anzahl	davon in Trägerschaft			Plätze ohne betr. Wohnen	
		öffentlich	verbandlich	privat	Altenpflege	Altenheim
1988	21	7	14	0	1.027	2.249
1994	23	7	15	1	1.587	1.370
2011	28	6	14	8	3.062	0

Datenquelle: Memorandum Altenhilfe 1988, Sozialausschuss 1994, zweiter Zwischenbericht des Ausschusses Altenhilfe, Eigene Erhebung des Amtes für Soziale Leistungen 2011.

Vor Einführung der Pflegeversicherung (1995) gab es in Augsburg nur eine privat-gewerbliche Einrichtung mit acht vollstationären Plätzen sowie acht Wohnplätze für Senioren/innen mit einem geringen Hilfebedarf. Heute bestehen in Augsburg acht privat-gewerbliche Heime mit insg. 760 vollstationären Plätzen der Altenhilfe. Ein weiteres privat-gewerbliches Haus mit 140 Plätzen ist in Lechhausen im Bau. Ebenso gab es vor Einführung der Pflegeversicherung in den Einrichtungen mehrere Platzka-

wurde ein Personalschlüssel von 1:14 zugrunde gelegt.

Mit Einführung der Pflegeversicherung (Pflegestufen und der genaueren Abrechnung pro Person mit den jeweiligen Pflegekassen) sowie dem Wunsch einer neuen Senioren generation, ein möglichst langes Verbleiben in der eigenen Häuslichkeit zu schaffen, verschwanden im Lauf der Zeit die „einfachen“ Altenwohnheim-Plätze.

**Tab. 17: Trägerschaft vollstationärer Einrichtungen der Altenhilfe in Augsburg 2011**

Träger vollstationärer Einrichtungen	Heime	Plätze	Plätze in %
Arbeiterwohlfahrt	4	459	15%
Bayerisches Rotes Kreuz	1	123	4%
Caritasverband	6	688	22%
Diakonisches Werk	3	199	6%
Privat-gewerblich	8	759	25%
Stadt Augsburg	6	837	28%
<b>Gesamt</b>	<b>28</b>	<b>3.065</b>	<b>100%</b>

Datenquelle: Amt für Soziale Leistungen, Stand: Dezember 2011

**Neue Aufgaben:**

Die Pflegeversicherung hat auch die Aufgaben für die Träger der Einrichtungen deutlich verändert. Für sie sind die Verwaltungsprozeduren bei „Zulassung zur Pflege“ sowie in den Bereichen „Abrechnung“ und „Qualitätssicherung“ wesentlich umfangreicher geworden. Um marktkonform handeln zu können, haben einige Träger aus dem Bereich der freien Wohlfahrtspflege ihre Betriebsformen dem Marktgeschehen angepasst und gemeinnützige GmbHs gegründet.

Auch für die Mitarbeiter (ambulant wie stationär) hat sich „die Pflege“ verändert. Zum einen ist unbestritten, dass neue Qualitätsmaßstäbe wie z. B. Weiterbildungsmöglichkeiten zur „gerontopsychiatrischen Fachkraft“ das Pflegebewusstsein der Mitarbeiter/innen sowie die fachliche Arbeit verbessert haben. Gleichzeitig haben aber auch zu knappe Zeitvorgaben für einzelne Pflegehandlungen, kombiniert mit niedrigen Budgetgrenzen, den Tagesablauf in der Pflege enorm belastet.

Daraus folgt, dass nicht nur die Pflegekräfte in ihrer Arbeit gehetzt sind, sondern auch für die Pflegebedürftigen zu wenig Zeit für Betreuung und Gespräche übrig bleibt. Hinzu kommt für die Pflegekräfte ein Übermaß an Dokumentation und Verwaltungsaufwand hinsichtlich Abrechnung und schriftlicher Korrespondenz mit den Kassen.

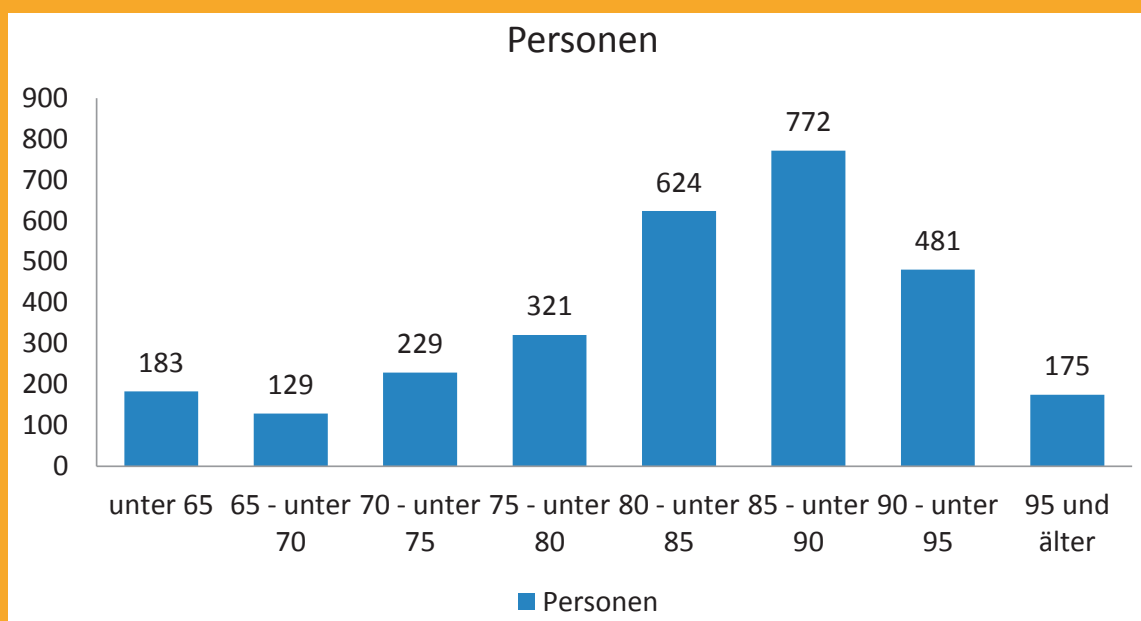
**Belegung der Einrichtungen:**

Die Sozialplanung verfolgt durch eigene Erhebungen kontinuierlich die Belegung der Heime in Augsburg. So lag die Belegung im Jahresdurchschnitt 2005 bei 93 %, 2007 bei 94 %, 2009 bei 91 %, 2010 bei 92 % und 2011 bei 95 %.

In Augsburg gibt es derzeit 28 vollstationäre Einrichtungen der Altenhilfe mit 3.065 Plätzen, von denen im Juni 2011 2.914 Plätze belegt waren (s. Abb. 34).

Von den 2.914 Bewohnern/innen hatten 65 Personen (2 %) einen Migrationshintergrund.

**Abb. 34: Belegung der Heimplätze in Augsburg nach Altersgruppen**



Datenquelle: Amt für Soziale Leistungen, Stand: 30.06.2011

### 3.6 Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen

Pflegebedürftige Menschen, die entweder nicht pflegeversichert sind oder bei denen die Leistungen der Pflegeversicherung, Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, um den Bedarf an Pflegeleistungen zu decken, erhalten Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII. In der Mehrzahl der Fälle werden im Rahmen der Hilfe zur Pflege die Kosten für die Leistungen der ambulanten Pflegedienste übernommen (s. Tab. 18).

### 3.7 Projekt Interkulturelles Netzwerk Altenhilfe (INA)

41 % der Einwohner/innen in Augsburg (entspricht etwa 110.600 Personen) haben einen Migrationshintergrund. Von ihnen sind 20 % (entspricht etwa 22.000 Personen) der türkischsprachigen Bevölkerungsgruppe zuzurechnen. Ein großer Teil von ihnen lebt in Familien, die bereits in der dritten Generation in Augsburg leben. Die Betreuung und Versorgung Älterer übernimmt noch weitgehend die Familie. Nur

**Tab. 18: Entwicklung Hilfe zur Pflege**

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Ausgaben	2,45 Mio.	2,83 Mio.	2,63 Mio.	2,97 Mio.	3,66 Mio.	3,83 Mio.
Personen insgesamt	484	478	481	593	633	691
- davon 65 Jahre und älter	425	419	429	484	536	607
Ausgaben pro Person	5.064	5.913	5.471	5.006	5.777	5.544

Datenquelle: Amt für Soziale Leistungen, Stand: Dezember 2011

Die Empfänger von Hilfe zur Pflege waren im Jahr 2011 zu 88 % älter als 65 Jahre. Die Hilfe zur Pflege wird zu 20 % als Geldleistung und zu 80 % als Sachleistung gewährt. Mit der Geldleistung beschaffen sich die Betroffenen selbstständig die notwendigen Hilfen. Die Sachleistungen werden durch ambulante Pflegedienste erbracht. Wir müssen davon ausgehen, dass im Rahmen des demografischen Wandels die persönlichen, selbst beschafften Pflegeressourcen abnehmen werden. Für die Stadt Augsburg hat das als Träger der örtlichen Sozialhilfe zur Folge, dass die Ausgaben für Sachleistungen steigen werden. Nachdem die Geldleistungen pro Pflegestufe nur etwa 43 % der Sachleistungen betragen, wird sich die Abnahme der Geldleistungen in deutlich höheren Ausgaben für Sachleistungen widerspiegeln.

vereinzelt finden wir Migranten/innen in Einrichtungen der Altenhilfe. Gleichwohl bestehen bei Migranten/innen die gleichen Fragestellungen im Umgang mit Pflege oder Demenz, wie diese bei der restlichen Bevölkerung vorkommen.

Um hier einen ersten Ansatz einer kultursensiblen Alten- und Pflegearbeit aufzubauen, wurde in der Versorgungsregion Herrenbach mit einem Projekt begonnen, das zunächst bei der türkischsprachigen Bevölkerung ansetzt, um ihre eigene Pflegebereitschaft zu stärken, ihnen aber auch den Weg zum „deutschen“ Pflegesystem zu ermöglichen.

Das Projekt ist ein Ergebnis des städtischen „Weißbuchprozesses“, den der Stadtrat 2007 in die Wege geleitet hat. Es wird durch die Stadt, den Freistaat Bayern und die Pflegekassen gefördert.

Tab. 19: Ältere Migranten/innen in Augsburg 2011

Altersgruppe	Personen insg.	davon			
		Deutsche mit Migrationshintergrund	Ausländer	Deutsche mit Migrationshintergrund und Ausländer	Anteil Deutscher mit Migrationshintergrund und Ausländer an Personen insgesamt
65 bis unter 70	13.262	3.043	2.088	5.131	39%
70 bis unter 75	15.418	4.411	1.590	6.001	39%
75 bis unter 80	10.753	3.123	733	3.856	36%
80 bis unter 85	7.877	2.392	334	2.726	35%
85 und älter	7.356	1.872	199	2.071	28%
<b>Gesamt</b>	<b>54.666</b>	<b>14.841</b>	<b>4.944</b>	<b>19.785</b>	<b>36%</b>

Datenquelle: Amt für Soziale Leistungen, Stand: Dezember 2011

### 3.8 Fazit

Das Pflegeversicherungsgesetz von 1995 hatte zum Ziel, die Träger der Sozialhilfe von den Kosten der Pflege zu entlasten. Mit Einführung eines auf Mitgliedern basierenden Versicherungsprinzips wurde der Weg in eine wettbewerbsorientierte Marktsituation geöffnet. Die Mischung aus Marktmöglichkeiten und einer „älter werdenden Gesellschaft“ hat private Investoren dazu gebracht, Pflegeeinrichtungen zu betreiben. Damit ist der Konkurrenzdruck zwischen den Trägern deutlich gestiegen.

Die hohe Dichte an ambulanten Sozialstationen sowie an Beratungsstellen für Senioren/innen und ihre Angehörigen sichert Augsburg eine gute Ausgangslage für Pflege in der Stadt. Die Zahlen zeigen auf, dass Pflege zur Wachstumsbranche wird. Entsprechend der demografischen Situation nimmt die Anzahl der pflegebedürftigen Personen zu. Für den örtlichen Träger der Sozialhilfe bedeutet dies auch eine Zunahme an Fällen im Bereich der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII. Um die Kostenspirale sowie die dementsprechend steigende Bezirksumlage zu begrenzen, hat die Stadt selbst nur die Möglichkeit, die ambulanten Strukturen konsequent auszubauen und für den wirtschaftlichen Betrieb der öffentlichen Pflegeheime zu sorgen.

### Konsequenzen:

- Für die Stadt Augsburg ist ein seniorenpolitisches Konzept zu entwerfen, das entsprechend den gesetzlichen Vorgaben „ambulant vor stationär“ Bedarfslagen prüft und aufzeigt. Dabei sind insbesondere die Bereiche des Wohnens im Alter, der Partizipation, der Versorgung und Beratung sowie der Mobilität, aber auch der stationären Pflege, zu beachten.
- Das Sozialreferat muss gemeinsam mit der städtischen Fachverwaltung sowie den Fachverbänden Ziele in der Senioren- wie auch Behindertenpolitik beschreiben und notwendige Maßnahmen beschließen.
- Die Längsschnittstudie der Sozialplanung im Bereich häuslicher Pflege ist entsprechend der Beschlussfassung durch den Stadtrat fortzuführen. Es ist dabei im Benehmen mit den Leistungserbringern zu prüfen, welche Ergebnisse konkrete Maßnahmen erfordern. Dies könnte z. B. die Konzeption einer häuslichen Nachtpflege-Station sein.
- Dem Stadtrat ist weiterhin jährlich ein Bericht vorzulegen, wie sich die Situation in der Pflege und Versorgung verändert. Dabei sind dem Stadtrat bedarfsgerechte Maßnahmen,

die z. B. ein möglichst langes Verbleiben in der eigenen Häuslichkeit bei Demenz und Pflege sichern, zur Förderung vorzuschlagen. Insbesondere ist an niederschwellige Leistungen wie z. B.: Aufbauförderung von Gruppen pflegender Angehöriger, Aufbau von Helferstrukturen für die häusliche Unterstützung, Anpassung des Wohnraumes an eine neue Lebenssituation sowie der Ausbau von Tagespflegen zu denken.

#### 4. Fazit zum Themenkomplex „Soziales und Pflege“

Die Stadt Augsburg nimmt ihre Verantwortung für das soziale Wohlergehen ihrer Bürgerinnen und Bürger in besonderem Maße wahr. Dies löst folgende Überlegungen aus:

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende und im Alter sowie bei der Bemessung des Wohngeldes sind die Leistungen gesetzlich vorgeschrieben. Hier hat die Stadt keinen Spielraum. Absehbar ist allerdings, dass die steigende Anzahl der Arbeitsuchenden, insbesondere der Personen im Alter zwischen 55 und 65 Jahren, zu einer stetigen Zunahme von Anträgen auf Grundsicherung im Alter führen wird. Für die Stadt bedeutet das, dass der Personalbedarf und Ausgaben in diesem Bereich steigen werden. Hier sind die notwendigen Entscheidungen zeitnah zu treffen.

Die gesetzlichen Leistungen können nicht alle notwendigen Bedarfe abdecken. Aus diesem Grund wurde in der Vergangenheit begonnen, quartiersbezogene Hilfen durchzuführen. Zu nennen sind hier z. B.: die Projekte Kinderchancen, Kleine Hilfen, Sozialpaten im Rahmen der Armutsprävention sowie die Schuldenprävention in den Schulen. Diese Projekte sind weiter zu führen, denn diese erreichen mit ihrem niederschweligen Zugang die Betroffenen eher, als es einer „amtlichen“ Maßnahme möglich wäre. Die Sozialen Fachberatungsstellen für Senioren/innen sind wesentliche Säulen der kommunalen Seniorenarbeit. Ihr aufsuchender Arbeitsansatz in den Versorgungsregionen zur Beratung und Vermittlung von Hilfen erhält den Senioren/innen und ihren Angehörigen häufig das gewohnte Lebensumfeld. Es ist zu überlegen, inwieweit diese Stellen im Rahmen zunehmender Alterung aufgrund des demografischen Wandels noch ausgebaut werden müssen.

Für alle Maßnahmen gilt, dass sie stadtteilbezogen auszurichten sind. Nachdem es im Regelfall bereits Dienste vor Ort gibt, sind diese zu stärken und zu unterstützen. Die Förderung vorhandener örtlicher Dienste hat Vorrang vor der Einrichtung neuer Dienste.

#### **Für den Bereich der Senioren- und Behindertenarbeit wie auch für die häusliche Pflege bedeutet das:**

- Einbezug des Seniorenbeirats und des Behindertenbeirats in sozialpolitische Entscheidungen durch regelmäßigen Informationsaustausch.
- Ausbau niederschwelliger Leistungen zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen durch häusliche Einzelbetreuung oder Angebote zur Gruppenbetreuung.
- Unterstützung der persönlichen Ressourcen zum selbstbestimmten Wohnen z. B. durch Förderung von Tagespflege und Pflegewohnungen.





**Ein Blick über die  
Stadtgrenzen hinaus –  
Augsburg im Vergleich**



## Augsburg im regionalen Vergleich:

### Situation und Entwicklungen

(Dr. Andreas Netzler, Referatsleiter „Volkswirtschaftliche Analysen“ im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen)

Wo steht Augsburg heute hinsichtlich Wohlstand und Arbeitsmarkt im Vergleich mit anderen Regionen? Was hat sich in den letzten Jahren verändert? Gilt z.B. noch die Analyse, die anlässlich einer Armutskonferenz 2010 in Augsburg die Situation der Bürger in der Stadt Augsburg u.a. mit folgenden Schlagworten zusammenfasste: Vergleichsweise niedriger Lebensstandard, überdurchschnittliches Armutsrisiko, mittleres Wirtschaftswachstum, überdurchschnittliche Arbeitsmarktprobleme,

hoher Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund, relativ hohes Durchschnittsalter der Bevölkerung und überdurchschnittlich viele Menschen, die Grundsicherung in Anspruch nehmen müssen? Ist es weiterhin so, dass die Stadt Augsburg angesichts der sozialen Struktur und Situation bei der kommunalen Sozialpolitik einen besonderen Schwerpunkt im Vergleich zu anderen bayerischen Regionen setzen muss?

Einen Vergleich der Wirtschafts- und Sozialdaten für die Stadt Augsburg mit Nürnberg – als der am ehesten in Bayern mit Augsburg vergleichbaren Großstadt – sowie den Landkreisen Augsburg und Aichach-Friedberg, dem Regierungsbezirk Schwaben, Bayern und den Verdichtungsräumen in Bayern insgesamt zeigen die nachfolgenden Tabellen:

**Tab. 20.1: Wirtschafts- und Sozialdaten zur Stadt Augsburg im Vergleich mit anderen Regionen** Hinweis)

	Augsburg (Stadt)	Nürnberg (Stadt)	Augsburg (Landkreis)	Aichach-Friedberg (Landkreis)	Schwaben	Bayern gesamt	Bayern: ländlicher Raum	Bayern: Verdichtungsraum
<b>Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Jahr in Euro 2000 - 2009</b>								
2000 je Einwohner/in	37.645	39.894	20.640	19.136	25.789	29.487	23.575	37.870
2009 je Einwohner/in	41.387	44.424	23.725	22.044	30.103	33.897	27.913	42.027
im Verhältnis zu Bayern, Bayern = 100, 2009	122	131	70	65	89	100	82	124
nominale Veränderung 2009 ggü. 2000 in %	9,9	11,4	14,9	15,2	16,7	15,0	18,4	11,0
reale Veränderung 2009 ggü. 2000 in %	2,0	3,3	6,7	6,9	8,3	6,7	9,9	3,0
<b>Verfügbares Einkommen je Einwohner/in pro Jahr in Euro 2000 - 2009</b>								
2000 nominal	15.545	17.296	17.215	18.346	16.355	16.906	15.760	18.530
2000 real (in Preisen von 2009, um die Geldentwertung 2000 - 2009 zu berücksichtigen und den Wert mit 2009 vergleichen zu können; Geldentwertung in diesem Zeitraum: 17 %)	18.241	20.295	20.200	21.527	19.190	19.837	18.492	21.744
2009	17.289	18.975	20.051	20.775	19.569	20.111	19.164	21.399
reale Veränderung 2009 gegenüber 2000, in %	-5,2	-6,5	-0,7	-3,5	2,0	1,4	3,6	-1,6
regionales Preisniveau: BBSR-Preisindex 2009 (Index, Bayern = 95)	94,9	95,9	91,9	92,0	91,9	95,0	—	—
verfügbares Einkommen 2009, bereinigt um regionale Preisniveauunterschiede für eine bessere Vergleichbarkeit innerhalb Bayerns, in Euro	17.307	18.797	20.728	21.453	20.229	20.111	—	—
als Index, Bayern = 100	86,1	93,5	103,1	106,7	100,6	100,0	ca. 96	ca. 104
<b>Verbraucherinsolvenzen 2000 - 2011</b>								
Insolvenzen 2000 je 100.000 Einwohner/innen	29	16	19	21	15	11	8	16
Insolvenzen 2011 je 100.000 Einwohner/innen	170	105	82	95	105	87	85	89
im Verhältnis zu Bayern, Bayern = 100, 2011	196	121	95	110	120	100	98	102
Veränderung 2011 gegenüber 2000 in %	487	541	331	365	616	658	927	458

**Hinweis:** Zwischen den Daten in diesem und anderen Kapiteln können geringfügige Abweichungen bestehen. Diese erklären sich durch verschiedene Datengrundlagen. So beziehen sich bspw. in diesem Kapitel alle Berechnungen auf die amtliche Einwohner/innenzahl des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung auf Basis der Volkszählung aus dem Jahr 1987.

**Tab. 20.2: Wirtschafts- und Sozialdaten zur Stadt Augsburg im Vergleich mit anderen**

	Augsburg (Stadt)	Nürnberg (Stadt)	Augsburg (Landkreis)	Aichach-Friedberg (Landkreis)	Schwaben	Bayern gesamt	Bayern: ländlicher Raum	Bayern: Verdichtungsraum
<b>Schuldnerquoten* 2004 - 2011</b>								
Schuldnerquote 2004	10,4	10,4	6,3	6,1	7,5	7,2	6,7	7,9
Schuldnerquote 2011	10,9	9,8	5,9	5,3	7,2	6,9	6,5	7,4
im Verhältnis zu Bayern, Bayern = 100, 2011	158	143	86	77	105	100	94	108
Veränderung 2011 gegenüber 2004 in %	4,2	-5,2	-6,8	-12,5	-3,8	-4,3	-3,1	-5,9
<b>Wohngeld (reine Wohngeld- und Mischhaushalte) 2005 - 2011</b>								
Empfängerhaushalte 2005 je 1.000 Ew	10,5	11,0	4,6	4,0	6,4	5,7	5,5	6,0
Empfängerhaushalte 2011 je 1.000 Ew	9,7	12,4	4,7	3,0	6,3	6,5	6,8	6,2
im Verhältnis zu Bayern, Bayern = 100, 2011	149	190	71	45	97	100	104	95
Veränderung 2011 gegenüber 2005 in %	-7,0	12,2	0,8	-25,6	-1,1	13,9	23,0	2,6
<b>Grundsicherung im Alter (ab 65 Jahre) 2003 - 2011</b>								
2003 Empfänger/innen je 1.000 Einwohner ab 65 Jahre	36,2	35,7	8,8	5,7	16,2	17,7	13,9	23,3
2011 Empfänger/innen je 1.000 Einwohner ab 65 Jahre	49,7	52,7	11,8	9,3	21,6	22,8	17,2	30,6
im Verhältnis zu Bayern, Bayern = 100, 2011	218	231	52	41	95	100	75	134
Veränderung 2011 gegenüber 2003 in %	37,3	47,8	35,4	64,3	33,1	28,8	24,1	31,4
<b>Grundsicherung für Arbeitssuchende: Hilfequoten erwerbsfähige Hilfebedürftige 2005 - 2011</b>								
2005	9,4	11,0	2,6	2,0	4,1	4,5	4,0	5,2
2011	8,0	10,0	2,5	1,9	3,4	3,8	3,0	4,8
im Verhältnis zu Bayern, Bayern = 100, 2011	212	263	67	49	90	100	78	128
Veränderung 2011 gegenüber 2005 in %	-14,6	-9,4	-1,5	-9,0	-17,6	-16,7	-26,0	-7,6
2011 Deutsche	6,5	7,3	2,2	1,6	2,8	3,1	2,7	3,8
2011 Ausländer	13,4	20,0	6,2	4,8	7,7	8,2	5,7	9,7
<b>Hilfequoten nichterwerbsfähige Hilfebedürftige unter 15 Jahren (Sozialgeldempfänger) 2007 - 2011</b>								
2007	17,8	22,8	5,2	3,4	7,1	8,3	7,0	10,3
2011	15,8	20,3	5,3	3,3	6,4	7,1	5,4	9,5
im Verhältnis zu Bayern, Bayern = 100, 2011	222	285	75	47	90	100	76	133
Veränderung 2011 gegenüber 2007 in %	-11,3	-11,0	2,5	-2,6	-10,5	-14,1	-22,5	-7,4
<b>Sozialhilfe (innerhalb und außerhalb von Einrichtungen) 2005 - 2011</b>								
Sozialhilfeempfänger 2005 je 1000 Ew.	3,1	5,2	1,4	1,1	3,2	3,7	3,8	3,4
Sozialhilfeempfänger 2011 je 1000 Ew.	3,1	4,3	1,2	1,1	2,9	3,3	3,4	3,1
im Verhältnis zu Bayern, Bayern = 100, 2011	96	131	38	33	88	100	104	95
Veränderung 2011 gegenüber 2005 in %	-0,1	-17,5	-12,1	-5,6	-9,3	-10,6	-11,4	-9,0
<b>Kindertagesbetreuung in Kindertages(pflege)einrichtungen</b>								
<b>Kinder unter 3 Jahre</b>								
Betreuungsquote 2008	11,3%	10,8%	10,3%	9,2%	8,9%	13,2%	10,4%	16,8%
Betreuungsquote 2009	12,9%	13,3%	12,1%	13,4%	11,3%	15,7%	13,1%	18,8%
Betreuungsquote 2010	15,2%	15,7%	15,0%	13,9%	13,4%	18,5%	15,9%	21,7%
Betreuungsquote 2011	17,6%	18,3%	17,7%	15,7%	15,6%	20,6%	18,0%	23,6%
Veränderung 2011 ggü. 2008 in %-Punkten	6,3	7,5	7,4	6,5	6,7	7,4	7,6	6,8
<b>Kinder unter 1 Jahr, Betreuungsquote</b>								
2011	2,0%	2,6%	1,1%	1,4%	1,3%	2,1%	1,3%	3,0%
<b>Kinder von 1 bis unter 2 Jahre, Betreuungsquote 2011</b>								
	18,9%	22,1%	15,3%	13,3%	13,2%	20,0%	14,9%	26,1%
<b>Kinder von 2 bis unter 3 Jahre, Betreuungsq. 2011</b>								
	33,1%	30,8%	35,0%	30,6%	31,8%	39,3%	--	--
<b>Kinder von 3 bis unter 6 Jahre</b>								
Betreuungsquote 2008	91,2%	86,9%	85,9%	86,5%	87,3%	88,9%	87,8%	90,3%
Betreuungsquote 2009	90,7%	88,0%	86,1%	86,4%	88,0%	89,3%	88,5%	90,5%
Betreuungsquote 2010	90,1%	89,8%	86,7%	89,0%	88,8%	90,0%	89,2%	91,2%
Betreuungsquote 2011	90,4%	90,1%	87,8%	89,1%	89,1%	90,4%	89,7%	91,4%
Veränderung 2011 ggü. 2008 in %-Punkten	-0,8	3,2	1,9	2,6	1,8	1,5	1,9	1,1
<b>Kinder von 6 bis unter 11 Jahre, Betreuungsquote 2011</b>								
	25,1%	33,5%	14,8%	18,4%	15,4%	19,9%	15,3%	26,6%
<b>Kinder von 11 bis unter 14 Jahre, Betreuungsquote 2011</b>								
	1,1%	2,0%	0,2%	0,8%	0,6%	0,9%	0,8%	1,1%

**Hinweis:** Zwischen den Daten in diesem und anderen Kapiteln können geringfügige Abweichungen bestehen. Diese erklären sich durch verschiedene Datengrundlagen. So beziehen sich bspw. in diesem Kapitel alle Berechnungen auf die amtliche Einwohner/innenzahl des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung auf Basis der Volkszählung aus dem Jahr 1987.

**Die Daten der Tabellen 20.1 und 20.2 zeigen:**

- Niveau der Wirtschaftskraft: Die Wirtschaftskraft in der Stadt Augsburg lag – gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner/ in 2009 – zwar rund 22 % über dem bayerischen Durchschnitt, aber zugleich 2 %-Punkte unter dem Durchschnitt aller bayerischen Verdichtungsräume<sup>30</sup> und z. B. rund 9 %-Punkte unter der Wirtschaftskraft je Einwohner/ in in Nürnberg. Dass die Wirtschaftskraft in den Verdichtungsräumen mit ihren großtechnischen Produktionsbetrieben und Unternehmenszentralen jene ländlicher Regionen um rund ein Viertel übersteigt, ist normal und gilt in etwa auch für die Stadt Augsburg und ihr ländlicheres Umland.
- Entwicklung der Wirtschaftskraft: Hinsichtlich des realen Wirtschaftswachstums (BIP je Einwohner/in, um die Geldentwertung bereinigt) im Zeitraum 2000 – 2009 (derzeit sind regional keine aktuelleren Daten verfügbar) war die Situation in der Stadt Augsburg mit + 2,0 % innerhalb von neun Jahren weit unterdurchschnittlich (Bayern: + 6,7 %, Verdichtungsräume in Bayern: + 11,0 %, Nürnberg-Stadt: + 3,3 %). Dagegen wuchs das BIP je Einwohner/in real im Landkreis Augsburg um 6,7 %, in Aichach-Friedberg um 6,9 % und in Schwaben um 8,3 %. Das Wirtschaftswachstum je Einwohner/in hat sich also im Zeitraum 2000 – 2009 weitgehend außerhalb der Stadt Augsburg im Umland vollzogen und das reale Wirtschaftswachstum war insgesamt in Schwaben überdurchschnittlich.

<sup>30</sup> Jede Gemeinde wird anhand folgender Kriterien einem ländlichen Raum oder einem Verdichtungsraum zugeordnet:

- Einwohner/in-/Beschäftigtendichte 2010 (Kriterium 1)
- Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil an der Gemeindefläche 2010 in v.H. (Kriterium 2)
- Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung im Zeitraum 2000-2010 in v.H. (Kriterium 3).

Als Verdichtungsraum werden zusammenhängende Gebiete mit überdurchschnittlicher Verdichtung und hoher Einwohnerzahl bezeichnet und als allgemeiner ländlicher Raum jene Gebiete, die eine unterdurchschnittliche Verdichtung aufweisen (Entwurf des Landesentwicklungsprogramms 22.05.2012, S. 29-30).

- Durchschnittlicher Lebensstandard je Einwohner/in: Unter Berücksichtigung des regionalen Preisniveaus (dieses entspricht in Augsburg weitgehend dem Durchschnitt Bayerns) hatte jeder/jede Einwohner/in einen durchschnittlichen Lebensstandard (verfügbares Einkommen je Einwohner/in, 2009), der 14 % unter dem bayerischen Durchschnitt lag sowie rund 8 % unter dem Durchschnitt der Verdichtungsräume in Bayern oder 7 % unter dem Wert z. B. für Nürnberg. In Schwaben insgesamt war der Lebensstandard 14 % höher, im Landkreis Augsburg 17 % und im Landkreis Aichach-Friedberg 11 % höher als in der Stadt Augsburg. Augsburg hat damit von allen bayerischen kreisfreien Städten und Landkreisen das geringste, durchschnittliche Wohlstandsniveau überhaupt.<sup>31</sup>

**Tab. 21: Armutsgefährdungsquoten <sup>1)</sup> in Bayern in %**

	Jahr			
	2008	2009	2010	2011
<b>Bayern</b>	13,6	13,7	13,8	14,2
Städte				
<b>Augsburg</b>	---	---	<b>19,1</b>	---
München	12,2	13,0	13,6	14,4
Nürnberg	21,1	21,6	22,2	23,3
Regierungsbezirke				
Mittelfranken	15,2	14,9	15,4	---
Niederbayern	14,6	14,6	15,1	---
Oberbayern	11,0	11,0	11,3	---
Oberfranken	16,6	17,1	16,4	---
Oberpfalz	14,4	16,1	15,8	---
<b>Schwaben</b>	<b>13,8</b>	<b>13,1</b>	<b>12,7</b>	---
Unterfranken	15,8	16,1	16,4	---
Regionen <sup>2)</sup>				
<b>Augsburg</b>	<b>15,5</b>	<b>13,7</b>	<b>13,1</b>	<b>13,9</b>
Allgäu	11,6	12,0	10,5	13,8
Bayerischer Untermain	12,4	14,8	14,8	14,3
Donau-Iller (BY)	12,9	13,0	14,4	13,8
Donau-Wald	16,0	15,9	16,5	15,7
Industrieregion Mittelfranken	15,0	14,8	14,9	15,9
Ingolstadt	10,9	11,4	11,8	12,2
Landshut	13,1	13,5	13,4	13,8
Main-Rhön	16,5	17,4	17,3	17,0
München	10,3	10,4	11,1	11,6
Oberfranken-Ost	17,7	17,7	17,5	16,6
Oberfranken-West	15,8	16,6	15,5	15,3
Oberland	10,9	10,5	10,1	10,9
Oberpfalz-Nord	13,6	16,8	16,1	15,1
Regensburg	14,7	14,7	15,3	14,4
Südostoberbayern	13,7	13,4	12,7	14,8
Westmittelfranken	15,9	15,3	17,3	17,5
Würzburg	17,6	15,9	16,9	16,5

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Landesmedians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Bayern in Privathaushalten je 100 Personen. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

2) Regionen: Dabei handelt es sich um Zusammenfassungen von Stadt- und Landkreisen.

<sup>31</sup> Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: Soziale Lage in Bayern 2011, München, S. 48, im Internet unter <http://www.stmas.bayern.de/sozialpolitik/sozialbericht/lage2011.php>

- Armut: Die Armut oder Armutsgefährdung<sup>32</sup> war 2010 (aktuellste verfügbare Zahl für Augsburg, vgl. Tabelle 21) in Augsburg mit 19,1 % rund ein Drittel höher als in Bayern (13,8 %) und Schwaben (12,7 %). Verglichen mit den beiden größten Städten in Bayern lag Augsburg zwischen München (13,6 %) und Nürnberg (22,2 %). Wie die weiteren Daten zur Inanspruchnahme der Grundsicherung zeigen (s. unten), wird die vergleichsweise sehr hohe Armutsquote in Augsburg (und Nürnberg) von anderen Sozialdaten bestätigt. Die aktuellsten bayernweiten Daten zur Armutsentwicklung zeigen für 2011 für Bayern für die Region Augsburg (Stadt- und Landkreis) einen Anstieg der Armutsgefährdungsquoten um 0,8 % Punkte (Bayern: 0,4 %-Punkte), was aber für die Region Augsburg aufgrund der Diskontinuität der Entwicklung nicht als Trend interpretiert werden kann.
- Verbraucherinsolvenzen: Die Häufigkeit von Verbraucherinsolvenzen war 2011 in der Stadt Augsburg rund doppelt so hoch wie in Bayern und im schwäbischen Umland, rund ein Drittel höher als z. B. in Nürnberg und fast doppelt so hoch wie in allen bayerischen Verdichtungsräumen. Die Zunahme der Verbraucherinsolvenzen im Zeitraum 2000 – 2011 entsprach in etwa der Entwicklung, wie sie für alle bayerischen Verdichtungsräume zu beobachten war.
- Schuldnerquoten: Die Schuldnerquote der Einwohner/innen der Stadt Augsburg war 2011 rund 1,5-mal so hoch wie in Bayern, in Schwaben und in den bayerischen Verdichtungsräumen und übertraf jene für Nürnberg ebenfalls um rund 15 %-Punkte. Während sich in der Stadt Augsburg die Schuldnerquote im Zeitraum 2004 bis 2011 um 4 % erhöhte, sank sie um 4 % in Schwaben und Bayern sowie in den Verdichtungsräumen sogar um 6 %.
- Wohngeld: Bürger/innen in der Stadt Augsburg nahmen 2011 rund ein Drittel häufiger Wohngeld in Anspruch als in Bayern, Schwaben oder den Verdichtungsräumen sowie in den Landkreisen Augsburg und Aichach-Friedberg, um ihre Wohnkosten bezahlen zu können.
- Grundsicherung:<sup>33</sup> Die Quote der Arbeitslosengeld II-Empfänger/innen (Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige) lag im Jahr 2011 in Augsburg mit 8,0 % rund doppelt so hoch wie in Bayern (3,8 %) oder wie in den Verdichtungsräumen (4,8 %), nur in Nürnberg war die Quote mit 10,0 % noch etwas höher. Wesentlich geringer

<sup>32</sup> Zum Begriff der Armut/-sgefährdung (entnommen: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: Soziale Lage in Bayern 2010, Seite 42-42, München 2010): „Armutsrisikoquote, Armutsgefährdungsquote und Armut haben zumeist gleiche Inhalte: Es geht in wohlhabenden Gesellschaften unter dem Aspekt der Gerechtigkeit vorrangig nicht um ein ... physisches Überleben, sondern um Teilhabechancen am Wohlstand und an den Möglichkeiten Sinn erfüllender, geachteter Tätigkeiten. ... Dabei sind bei großen Erhebungen statistisch-empirisch die Armutsrisiko- bzw. -gefährdungsquote oder Armut, die nicht auf den Einzelfall (einzelne Personen, einzelne Haushalte) eingehen, gleiche Begriffe: Mit dem Zusatz „Gefährdung“ oder „Risiko“ soll nur ausgedrückt werden, dass es im Einzelfall auch Personen geben kann, die z. B. trotz eines Einkommens über der Armutsriskoschwelle wegen zusätzlicher Belastungen dennoch ein Einkommen unter der Armutsriskoschwelle haben – und umgekehrt So können einzelne Einflüsse wirken, die sich statistisch jedoch bei größeren Fallzahlen und Regionen gegenseitig weitestgehend ausgleichen.“

Die Armuts(gefährdungs)quote ist definiert als der Anteil der Personen, deren Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medianeinkommens aller Personen beträgt (60 % des mittleren Einkommens = Armutsriskoschwelle).

<sup>33</sup> Gelegentlich wird die Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen (insbesondere von Arbeitslosengeld II und Grundsicherung im Alter) als Armutsgefährdungsquote interpretiert. Diese Interpretation ist jedoch unzutreffend: Es handelt sich bei den Inanspruchnahmequoten von Grundsicherungsleistungen um Hinweise darauf, inwieweit mit diesem Transfersystem ein soziokulturelles Existenzminimum gesichert wird. Aus verschiedenen Gründen (Unkenntnis, Scham ein eigenes „Versagen“ vor anderen offen zu legen, Angst vor fortlaufender staatlicher Kontrolle und Verlust von Freiheit, gefürchteter Regress auf Familienangehörige, Verlust angesparter – auch kleinerer – Vermögen, Überforderung mit komplexen Formularen und mit Behördengängen usw.) ist die Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen teilweise relativ hoch, obwohl eine Berechtigung auf diese Leistung vorliegt. Empirische Analysen zeigen eine Nichtinanspruchnahme trotz Berechtigung in einer Größenordnung von rund 40 bis 50 %, bei Vollzeiterwerbstätigen auch über 50 % (vgl. z. B. Becker, Irene; Hauser, Richard; Kortmann, Klaus; Mika, Tatjana; Strengmann-Kuhn, Wolfgang: Dunkelziffer der Armut – Ausmaß und Ursachen der Nichtinanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen, Berlin 2005).



und damit günstiger – dem ländlichen Raum in etwa entsprechend – waren die Quoten in den Landkreisen Augsburg (2,5 %), Aichach-Friedberg (1,9 %) sowie in Schwaben insgesamt (3,4 %). Dabei sind besonders viele Ausländer (nicht nur) in Augsburg auf Grundsicherung angewiesen: Ihre Quote lag 2011 bei 13,4 % (Nürnberg: 20,0 %, Bayern: 8,2 %, Verdichtungsraum: 9,7 %). Allerdings ist die Quote in Augsburg auch bei Inländern (6,5 %) rund doppelt so hoch wie in Bayern (3,1 %) oder in den Verdichtungsräumen insgesamt (4,8 %). Soweit es nicht zu einer Konjunkturabschwächung mit stagnierendem oder gar schrumpfendem Arbeitsvolumen kommt (s. dazu unten), ist künftig aber von einem – tendenziell eher kleinen – weiteren Rückgang der Inanspruchnahme der Grundsicherung durch Arbeitsuchende auszugehen: So sank die Quote in Augsburg im Zeitraum 2005 – 2011 von 9,4 % auf 8,0 % (Bayern: von 4,5 % auf 3,8 %; Verdichtungsraum insgesamt: von 5,2 % auf 4,8 %).

- Auch bei der Grundsicherung für Hilfebedürftige unter 15 Jahren (Sozialgeldempfänger) war die Hilfequote in der Stadt Augsburg 2011 mit 15,8 % wesentlich höher als in Bayern (7,1 %), in den Verdichtungsräumen (9,5 %) oder im Landkreis Augsburg (5,3 %) oder in Schwaben (6,4 %). Nur in Nürnberg war die Situation mit 20,3 % nochmals deutlich schlechter als in Augsburg.
- Hinsichtlich der Menschen, die im Alter auf Grundsicherung angewiesen sind, ist die Situation ähnlich jener bei den jüngeren Hilfebedürftigen: Hier lag die Stadt Augsburg mit einem Anteil von 49,7 je 1.000 Älterer im Jahr 2011 deutlich über dem bayerischen Durchschnitt von 22,8 oder der Situation in den Verdichtungsräumen mit 30,6. Nur in Nürnberg war die Inanspruchnahme mit 52,7 Personen je 1000 Älterer wiederum etwas höher.

Während aber bei den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (Arbeitslosengeld II-Empfänger) und bei deren Angehörigen (Sozialgeldempfänger) die Quoten in den letzten Jahren in der Stadt

Augsburg, in Bayern und auch bundesweit etwas rückläufig waren, nahm die Quote derer, die Grundsicherung im Alter brauchen, im Zeitraum 2003 – 2011 erheblich zu: In Augsburg um 37,3 %, in Bayern um 28,8 %, in den Verdichtungsräumen um 31,4 %, in Nürnberg sogar um 47,8 %. Altersarmut wird damit zu einem zunehmenden Problem. Dabei gehen derzeit die meisten Projektionen für die Zukunft von einer weiter steigenden Altersarmut und damit langfristig weiter steigenden Quoten der Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter aus, soweit sich die Struktur der Alters- und Grundsicherung nicht wesentlich verändert und/oder eine wirksamere Armutsprävention für Ältere erreicht wird.<sup>34</sup>

- Kinderbetreuung: Die Kinderbetreuungsquoten bei Kindertages(pflege)einrichtungen erreichten 2011 in der Stadt Augsburg bei Kindern
  - bis unter 3 Jahre ein Niveau von 17,6 %, das damit unter jenem in Bayern (20,6 %) und in den Verdichtungsräumen (23,6 %) lag, aber nahe bei den Quoten z. B. in Nürnberg (18,3 %) und in den Augsburg umgebenden Landkreisen (Landkreis Augsburg: 17,7 %; Landkreis Aichach-Friedberg: 15,7 %)
  - von 3 bis unter 6 Jahre mit einem Niveau von 90,4 % den Landesdurchschnitt.
  - 6 bis unter 11 Jahren mit 25,1 % ein Niveau, das dem in Verdichtungsräumen in etwa entspricht (26,6 %) und deutlich über dem Landesdurchschnitt (19,9 %) liegt.

Die kommunale Sozialpolitik steht damit in Augsburg (und z.B. auch in Nürnberg vor besonderen, überdurchschnittlichen Aufgaben, die das Leistungsvermögen auch im Bereich der Kinderbetreuung wesentlich mehr fordert als z.B. in den umgebenden Landkreisen mit ihren im Durchschnitt anderen sozialen Strukturen (z.B. einer tendenziell geringeren Nachfrage nach externer Kinderbetreuung).

<sup>34</sup> Vgl. z. B. Bericht der Kommission "Anforderungen aus dem zweiten Bayerischen Sozialbericht", München 2011, im Internet unter <http://www.stmas.bayern.de/sozialpolitik/sozialbericht/kommission.php>



- Was sind die Ursachen, was die Perspektiven? Dazu können nachfolgend nur einige Schwerpunkte mit einer knappen Analyse des Arbeitsmarktes und der demografischen Entwicklung gesetzt werden. Schreibt man die aktuellen Entwicklungstrends in die Zukunft fort (Annahme: es kommt zu keinem einschneidenden Trendbruch), so prognostiziert z. B. der Zukunftsatlas Deutschland<sup>35</sup> der Stadt Augsburg eine gute Zukunftschance im vorderen Mittelfeld (Platz 82 von 412 bundesweit verglichenen Regionen), wobei

Augsburg aber deutlich hinter den Topregionen München (Stadt und Landkreis bundesweit auf Platz 1 und 2), Nürnberg/Erlangen/Fürth (Erlangen bundesweit Top 3) und Ingolstadt (bundesweit Top 6) eingeschätzt wird. Diese unterschiedliche Zukunftserwartung ist plausibel, wenn man die Kerndaten zur Arbeitsmarktentwicklung in der Vergangenheit betrachtet (s. Tab 22, wobei zum regionalen Arbeitsvolumen derzeit die aktuellsten Daten erst für das Jahr 2009 vorliegen):

**Tab. 22: Arbeitsmarktdaten zur Stadt Augsburg im Vergleich mit anderen Regionen**

	Augsburg (Stadt)	Nürnberg (Stadt)	Augsburg (Landkreis)	Aichach-Friedberg (Landkreis)	Schwaben	Bayern gesamt	Bayern: ländlicher Raum	Bayern: Verdichtungsraum
<b>Arbeitsvolumen*</b>								
Arbeitsvolumen* 2000	248,094	510,181	120,098	64,533	1.237,959	9.246,100	4.810,353	4.435,747
Arbeitsvolumen* 2009	240,059	512,529	122,057	65,136	1.231,950	9.272,613	4.738,009	4.534,604
Veränderung 2009 ggü. 2000	-3,2%	0,5%	1,6%	0,9%	-0,5%	0,3%	-1,5%	2,2%
<b>Arbeitslosenquote, bezogen auf alle Erwerbspersonen</b>								
2005	13,5	13,1	6,3	6,0	7,4	7,8	7,5	8,2
2007	9,2	9,7	4,3	4,0	4,9	5,3	5,0	5,8
2009	8,3	8,6	3,8	3,6	4,6	4,8	4,4	5,3
2011	6,9	7,9	3,1	2,8	3,5	3,8	3,3	4,4
Veränderung 2011 -2005 in %-Punkten	-6,6	-5,2	-3,2	-3,2	-3,9	-4,0	-4,2	-3,8
<b>Arbeitslosenquote unter 25-Jähriger, bezogen auf alle Erwerbspersonen</b>								
2009	7,1	8,4	4,0	4,0	4,7	4,6	4,4	4,9
2011	5,6	7,2	3,0	2,4	2,9	3,0	2,6	3,5
Veränderung 2009-2011 in %-Punkten	-1,5	-1,2	-1,0	-1,6	-1,8	-1,6	-1,8	-1,4
<b>Arbeitslosenquote ab 55-Jähriger, bezogen auf alle Erwerbspersonen</b>								
2009	9,5	9,1	4,9	5,1	5,6	6,0	5,7	6,3
2011	9,5	10,2	5,2	5,2	5,5	5,9	5,5	6,4
Veränderung 2009-2011 in %-Punkten	0,0	1,1	0,3	0,1	-0,1	-0,1	-0,2	0,1
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b>								
Veränderung SV-Beschäftigte am Arbeitsort 2011 gegenüber 2000 in %	1,8	3,2	10,6	7,1	8,0	7,8	7,4	8,1
Pendlersaldo 2000	36.248	92.747	-28.746	-14.211	-30.320	74.765	-272.631	347.396
Pendlersaldo 2011	33.193	90.379	-29.571	-17.340	-36.155	64.426	-305.860	370.286
Veränderung Pendlersaldo in %	-8,4	-2,6	2,9	22,0	19,2	-13,8	12,2	6,6

\* in Mio. Stunden (geleistete Arbeitsstunden der Erwerbstätigen am Arbeitsort). Pp.: Prozentpunkte  
Quelle: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung sowie der Bundesagentur für Arbeit.

<sup>35</sup> Prognos AG: Prognos Zukunftsatlas 2010 – Deutschlands Regionen im Zukunftswettbewerb, im Internet unter [http://www.prognos.com/fileadmin/pdf/downloads/Prognos\\_Zukunftsatlas\\_2010\\_Auf\\_einen\\_Blick.pdf](http://www.prognos.com/fileadmin/pdf/downloads/Prognos_Zukunftsatlas_2010_Auf_einen_Blick.pdf) wie auch <http://www.handelsblatt.com/infografiken/zukunftsatlas-alle-staedte-und-kreise-im-test/3731526.html>

- Arbeitsvolumen: Im Zeitraum 2000 bis 2009 ist das volkswirtschaftliche Arbeitsvolumen (Gesamtheit aller geleisteten Arbeitsstunden der Erwerbstätigen) in der Stadt Augsburg insgesamt um 3,2 % gesunken, in Bayern stagnierte es nahezu (+ 0,3 %) (Landkreis Augsburg + 1,6 %; Nürnberg + 0,5 %). Während das Arbeitsvolumen in Bayern und in den Verdichtungsräumen (+ 2,2 %) also innerhalb von neun Jahren etwas anstieg (anders im ländlichen Raum: - 1,5 %), ging bezahlte Erwerbsarbeit in der Stadt Augsburg trotz eines realen Wirtschaftswachstums von 4,6 % (Bruttoinlandsprodukt insgesamt, bereinigt um Preissteigerungen) verloren. Die Erklärung liegt in der gestiegenen Produktivität je Erwerbstätigenstunde und – zusätzlich – in der Ansiedlung von Unternehmen im Umland: Weil die Produktivität schneller als das Wirtschaftswachstum anstieg, schrumpfte das Arbeitsvolumen, also die Erwerbsarbeit, die zur Erwirtschaftung der Güter und Dienstleistungen notwendig war: Das Wirtschaftswachstum war für den Erhalt des Erwerbsarbeitsvolumens nicht ausreichend. Denn bei einer Steigerung der Produktivität je Erwerbstätigenstunde um langfristig 1 - 1,5 % pro Jahr ist ein reales Wirtschaftswachstum auch in mindestens dieser Höhe notwendig, um wenigstens das Arbeitsvolumen zu erhalten.
- Für den Zeitraum 2010 und 2011 – für den noch keine Daten zum regionalen Arbeitsvolumen vorliegen (Daten nur für Bayern insgesamt) – ist aber auch für die Stadt Augsburg von einer Zunahme des volkswirtschaftlichen Arbeitsvolumens auszugehen, da es in Bayern in 2010 und 2011 mit der Überwindung der Wirtschaftskrise 2009 zu einer Zunahme des Arbeitsvolumens um 5 % kam, was auch für Augsburg wahrscheinlich bedeutet, dass das Arbeitsvolumen im Gesamtzeitraum 2000 – 2011 zumindest nicht oder nur wenig gesunken ist. Für den Zeitraum 2012 und 2013 werden derzeit aber kaum noch zunehmende Arbeitsvolumina erwartet, die langfristigen Wachstums-, Arbeitsmarkt- und Einkommensaussichten könnten sich mehr eintrüben als bisher angenommen.<sup>36</sup>
- Dass es bei einem im Zeitraum 2000 – 2011 kaum veränderten Arbeitsvolumen in der Stadt Augsburg dennoch zu einer Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 1,8 % kam (Landkreis Augsburg: + 10,6 %; Bayern: + 7,8 %, Verdichtungsraum: + 8,1 %, Nürnberg + 3,2 %), ist sowohl in Augsburg wie bayernweit auf eine erhebliche Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung und einen Rückgang der Stundenzahl (weniger Überstunden) bei Vollzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zurück zu führen: Bayernweit nahm das Arbeitsvolumen 2000 – 2011 um 5,6 % zu, die Zahl der Erwerbstätigen aber um 7,5 % und die der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 7,8 % zu. Damit wuchs die Zahl der Erwerbstätigen und Beschäftigten mehr als das Arbeitsvolumen – was volkswirtschaftlich nur über verschiedene Formen der Arbeitszeitverkürzung möglich war. Deshalb konnte auch in Augsburg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zunehmen, obwohl es im gleichen Zeitraum kein nennenswertes Wachstum des Arbeitsvolumens gab.

<sup>36</sup> Vgl. zur Konjunkturentwicklung z. B. die „Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2012: Eurokrise dämpft Konjunktur – Stabilitätsrisiken bleiben hoch“ der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose der Wirtschaftsforschungsinstitute vom 9.10.12 (im Internet z. B. <http://www.cesifo-group.de/de/ifoHome/facts/Forecasts/Gemeinschaftsdiagnose/Archiv/Gemeinschaftsdiagnose-20121011.html>)

**Max Weinkamm zur unterdurchschnittlichen Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Augsburg:**

Ansiedlungen während der vergangenen Jahre in der Region Augsburg (als zeitlich letzte und sicherlich mit bedeutendste Ansiedlung kann das Amazon-Logistikzentrum genannt werden) deuten doch auf eine positiv zu bewertende Wirtschaftsregion hin. Auch viele Arbeitnehmer mit Wohnsitz in Augsburg sind dort beschäftigt. Die gemeinsame Zusammenarbeit in der Wirtschaftspolitik der Stadt und der beiden Nachbarlandkreise (Schlagwort: A<sup>3</sup>) mag ein weiteres Zeichen dafür sein. Dennoch sollte eine kritische Frage erlaubt sein: Ist der Flächenverbrauch „auf dem Land“, der sich nicht nur in Logistik-

zentren (der Zuzug von Amazon ins Stadtgebiet scheiterte letztendlich auch an der nicht vorhandenen Fläche im Stadtgebiet), sondern auch in einer Flut an Einzelhändlern in Gewerbegebieten auf der grünen Wiese äußert, mit eine Grundlage für die vielen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort in den Nachbarlandkreisen? Es ist ein schwieriger Spagat, der den Großstädten auferlegt ist: Dieser reicht vom ökologischen Nachhaltigkeitsgedanken über die soziale und wirtschaftliche Stärke für die eigene städtische Bevölkerung sowie die Bevölkerung der Umlandgemeinden bis hin zur Infrastrukturerhaltung für den Einzugsbereich des Oberzentrums. Der Spagat scheint nicht nur für Augsburg, sondern auch viele andere deutsche Großstädte nur noch schwierig machbar zu sein.

- Gemessen an der Entwicklung der Arbeitslosenquote hat sich die Arbeitsmarktsituation in der Stadt Augsburg im Zeitraum 2005 – 2011 überdurchschnittlich verbessert (Rückgang der Arbeitslosenquote in Augsburg um 6,6 %-Punkte, bayernweit um 4,0 %-Punkte). Gleichwohl war die Arbeitslosenquote 2011 in der Stadt Augsburg (6,9 %) aber fast immer noch fast doppelt so hoch wie im Regierungsbezirk Schwaben (3,5 %) und in Bayern (3,8 %).
- Dieses erhöhte Risiko der Arbeitslosigkeit zeigte sich 2011 auch bei den Jüngeren (Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen 2011 in der Stadt Augsburg: 5,6 %, in Bayern und im Landkreis: 3,0 %, in Verdichtungsräumen: 3,5 %) als auch ganz besonders bei den Älteren (über 55-Jährige, in der Stadt Augsburg 2011: 9,5 %, in Bayern 5,2 %, im Landkreis Augsburg: 5,2 %, in Nürnberg: 10,2 %, in Verdichtungsräumen: 6,4 %).
- Das insgesamt erreichte Niveau bei den Arbeitslosigkeitsquoten ist zwar insbesondere im Vergleich zu früheren Jahren erfreulich – so auch bei einem europäischen Vergleich –, gleichwohl fällt auf, dass sich die Arbeitslosenquote der über 55-Jährigen in Augsburg und auch bayernweit vom Krisenjahr 2009 bis zum Boomjahr 2011 nicht vermindert hat (jeweils 9,5 %), wobei auch andere Daten – z. B. Erwerbsquoten und die Gründe für ein unfreiwilliges Ende der Erwerbstätigkeit vor Erreichen der Rentenaltersgrenze<sup>37</sup> – noch auf ein erhebliches ungenutztes Arbeitspotential bei Älteren hinweisen.

<sup>37</sup> Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: Soziale Lage in Bayern 2011, München, S. 114 ff.

**Tab. 23: Demografische Daten zur Stadt Augsburg im Vergleich mit anderen Regionen**

	Augsburg (Stadt)	Nürnberg (Stadt)	Augsburg (Landkreis)	Aichach- Friedberg (Landkreis)	Schwaben	Bayern gesamt	Bayern: ländlicher Raum	Bayern: Verdichtungs- raum
<b>Bevölkerungsstruktur 2011</b>								
Anteil der unter 18-Jährigen	15,2%	14,7%	18,1%	18,5%	17,6%	16,8%	17,3%	16,1%
Anteil der 18- bis unter 65-Jährigen	64,4%	64,8%	62,5%	63,2%	62,5%	63,6%	62,9%	64,6%
Anteil der ab 65-Jährigen	20,4%	20,5%	19,4%	18,4%	20,0%	19,6%	19,9%	19,2%
<b>Bevölkerungsentwicklung 2000 - 2011</b>								
Bevölkerung 2011	266.647	510.602	240.950	128.452	1.789.294	12.595.891	7.190.359	5.405.532
Veränderungsrate 2011 gegenüber 2000	4,6%	4,5%	1,9%	4,2%	2,0%	3,0%	0,3%	6,7%
2011 Bevölkerung unter 18 Jahre	40.489	74.814	43.600	23.732	314.250	2.113.909	1.243.024	870.885
Veränderungsrate 2011 gegenüber 2000, unter 18-Jährige	-5,7%	0,0%	-15,1%	-13,2%	-13,4%	-11,3%	-16,4%	-2,9%
2011 Bevölkerung von 18 bis unter 65	171.631	330.878	150.595	81.135	1.117.803	8.014.015	4.519.581	3.494.434
Veränderungsrate 2011 ggü. 2000, 18- bis unter 65-Jährige	4,7%	2,8%	-0,2%	2,5%	1,2%	1,9%	0,3%	4,2%
2011 Bevölkerung ab 65 Jahre	54.527	104.910	46.755	23.585	357.241	2.467.967	1.427.754	1.040.213
Veränderungsrate 2011 gegenüber 2000, ab 65-Jährige	13,2%	0,0%	37,0%	40,5%	24,8%	24,4%	21,9%	27,9%
<b>Ausländeranteil</b>								
Ausländeranteil 2011	17,4%	17,0%	6,6%	5,7%	9,4%	9,9%	6,5%	14,4%
Veränderung des Ausländeranteils 2011 ggü. 2000 in Pp.	-0,2	0,0	-0,4	0,4	0,1	0,6	0,5	0,6
<b>Bevölkerungsvorausberechnung 2030</b>								
2030 Anteil der unter 18-Jährigen	14,7%	14,3%	15,7%	15,7%	15,5%	15,1%	14,9%	15,4%
2030 Anteil der 18- bis unter 65-Jährigen	60,3%	61,4%	56,3%	57,5%	57,3%	58,5%	56,7%	60,6%
2030 Anteil der ab 65-Jährigen	25,0%	24,2%	28,1%	26,8%	27,2%	26,4%	28,4%	24,0%
Bevölkerung 2030 gesamt, in 1000	266,1	518,5	233,6	127,8	1.753,8	12.533,4	6.911,7	5.621,7
Veränderungsrate 2030 ggü. 2010, Gesamtbevölkerung	0,5%	2,5%	-2,7%	-0,1%	-1,7%	0,0%	-3,8%	5,0%
Veränderungsrate 2030 gegenüber 2010, unter 18-Jährige	-3,6%	-0,3%	-17,5%	-16,9%	-15,0%	-11,4%	-18,8%	-0,7%
Veränderungsrate 2030 ggü. 2010, 18- bis unter 65-Jährige	-5,4%	-2,4%	-12,2%	-8,8%	-9,5%	-7,8%	-12,8%	-1,3%
Veränderungsrate 2030 gegenüber 2010, ab 65-Jährige	22,1%	20,0%	42,5%	47,3%	34,6%	35,1%	38,2%	30,9%

Quelle: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

- Die Stadt Augsburg hatte 2011 einen unterdurchschnittlichen Anteil unter 18-Jähriger (Stadt Augsburg: 15,2 %; Landkreis Augsburg: 18,1 %, Schwaben: 17,6 %; Bayern: 16,8 %), d.h. junge Familien siedelten sich in der Vergangenheit eher im Umland an. Dies ist aber keine Besonderheit von Augsburg: So ist der Anteil junger Menschen bayernweit in Verdichtungsräumen mit 16,1 % niedriger als in ländlichen Räumen (17,3 %), die vielfach zu den Einzugsgebieten größerer Städte zu zählen sind. Deshalb ist auch der Anteil der Älte-

ren (Menschen ab 65 Jahre) oftmals in Städten erhöht (Stadt Augsburg 20,4 %; hingegen Landkreis Aichach-Friedberg: 18,2 %, Bayern: 19,6 %), d.h. die Stadt Augsburg ist zwar wie manch andere Stadt relativ „alt“ (Anteil Älterer in Nürnberg z. B. 20,5 %), was aber für Großstädte mit relativ hohen Wohnkosten für größere, moderne Wohnungen im Innenstadtbereich – und damit Abwanderungstendenzen junger Familien in das preiswertere Umland – nichts ungewöhnliches ist.

**Max Weinkamm zur Aussage „Augsburg ist eine relativ alte Stadt“:**

Analysen des Amtes für Statistik und Stadtforschung zeigen, dass Augsburg unter vergleichbaren deutschen Städten, zu denen z.B. auch Nürnberg zählt, eher eine "junge Stadt" ist. Augsburg verfügt seit Jahren über einen positiven Wanderungssaldo in der Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen. Allerdings verliert Augsburg gerade durch die Altersgruppe der 25- bis unter 40-Jährigen wieder an Bevölkerung, die z.T. mit ihren Kindern bevorzugt ins Umland der Stadt abwandert (s. Beiträge zur Stadtentwicklung, Stadtforschung und Statistik 32: Bevölkerungsstruktur und -entwicklung in der Stadt Augsburg, Stadt Augsburg 2011, Kapitel 3.2).

- Man kann also festhalten, dass Augsburg sehr wohl als beruflicher Ausbildungsstandort attraktiv ist.
- Verschiedene Faktoren führen jedoch dazu, dass Personen/Familien, die beruflich und/oder familiär in der Region so eingebettet sind, dass sie eine eigene Immobilie erwerben/bauen wollen, dafür ins Umland ziehen, da sie sich keine adäquate Immobilie in Augsburg (bzw. in einem vergleichbaren Stadtteil) leisten können.

Hier können verschiedenste Faktoren angeführt werden, die diesen Effekt wohl unterstützen; nur zwei als Beispiel:

- Die Wohnkosten, welche sich in Augsburg sicherlich schon länger an München orientieren (vgl. Zeitschrift Capital Immobilien 06/2012 mit dem Beitragstitel: "Augsburg: Investors Liebling").
- Die Grundschulsprenge-Pflicht, die eventuell Bildungswanderung verstärken kann.

- Allerdings zeigt die Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum 2000 bis 2011 eine überdurchschnittliche Zunahme für die Stadt (Stadt Augsburg: + 4,6 %, Landkreis Augsburg: + 1,9 %, Bayern: + 3,0 %, Verdichtungsraum: + 6,7 %), die sich im Wesentlichen aus einem Zuwachs der Bevölkerung ab 65 Jahren (+ 13,2 % in der Stadt Augsburg, in Bayern sogar + 24,4 %) ergab. Hingegen ging der Anteil junger Menschen (unter 18 Jahre) in der Stadt Augsburg im Zeitraum 2000 – 2011 um 5,7 % zurück (Landkreis Augsburg: - 15,1 %, Schwaben: - 13,4 %, Bayern: - 11,3 %, Verdichtungsraum: - 2,9 %), was bayernweit kein überdurchschnittlicher Wert ist.
- Bezieht man die Bevölkerungsprognosen bis zum Jahr 2030 mit ein, zeigt sich, dass die Stadt Augsburg zwar in der Alterung der Bevölkerung derzeit anderen Regionen „voraus geeilt“ ist (wie manch andere Stadt in Bayern auch), dass aber bis 2030 der Anteil von Menschen ab 65 Jahren in den Landkreisen (28,1 % im Landkreis Augsburg, 26,8 % im Landkreis Aichach-Friedberg) und in Bayern (26,4 %) sogar höher sein wird als in der Stadt Augsburg (25,0 %, jeweils im Jahr 2030). D.h. diese Regionen haben den demografischen Umbruch (z. B. Anpassung altersgerechter Infrastruktur) künftig noch mehr zu bewerkstelligen als die Stadt Augsburg, die auf diesem Weg den anderen Regionen schon ein Stück voraus gegangen ist.

- Einen wesentlichen Anteil an der sozialen Situation der Stadt Augsburg hat der hohe Ausländeranteil von 17,4 % und insgesamt von Menschen mit Migrationshintergrund (39 % in der Stadt Augsburg, rund 20 % in Bayern, jeweils 2010), während der Anteil der Ausländer in den umgebenden Landkreisen nur bei rund 6 % und in Bayern bei 9,9 % liegt. Hinzu kommt die heterogene Struktur der Ausländer (unterschiedliche Herkunftsländer), weshalb sie sich hinsichtlich schulischer und beruflicher Ausbildung, Arbeitsmarktintegration und Form der Erwerbstätigkeit wie auch der Bildungsteilhabe ihrer Kinder wesentlich unterschieden<sup>38</sup>: Während Familien aus asiatischen Staaten und der ehemaligen

Sowjetunion im Durchschnitt oft hohe Bildungsabschlüsse und relativ rasch eine gute Arbeitsmarktintegration erreichen, ist dies bei Menschen aus andern Staaten aufgrund kultureller Unterschiede und sprachlicher Barrieren oft weniger der Fall. So unterscheidet sich z. B. die Struktur der Ausländer und Menschen mit Migrationshintergrund in München (im Gesamtdurchschnitt mehr kulturelle Nähe zu den Menschen ohne Migrationshintergrund) deutlich von jener in Augsburg, was in den reinen Anteilszahlen nicht zum Ausdruck kommt.

#### **Fazit von Max Weinkamm:**

Die Anmerkungen und ergänzenden Überlegungen zum Text von Dr. Andreas Netzler sollen und können vorhandene Probleme wie hohe Leistungsempfänger- oder Schuldnerquoten usw. nicht widerlegen. Sie sollen zeigen, dass hinter ‚jeder Zahl‘ zu analysierende Ursachen stehen. Deshalb sollte man sich aus städtischer Sicht mit vergleichbaren Kommunen messen und prüfen, ob man wechselseitig voneinander lernen und sich verbessern kann.

Um eine positive Entwicklung zu verstärken, werden bereits infrastrukturelle Maßnahmen umgesetzt. Der Ausbau des „Carbon Valley“ mit

den Ansiedlungen von DLR und Fraunhofer-Institut zusammen mit der Umsetzung des Innovationsparks sind Schritte in diese Richtung. Es wird sich zeigen, ob dadurch mehr Höherqualifizierte nach Augsburg kommen oder nach ihrer Ausbildung oder ihrem Studium in Augsburg gehalten werden können. Ebenso ob diese dann (mit ihren Familien) in der Stadt wohnen oder das „günstigere“ (preislich, familiengerecht, ruhig etc.) Umland bevorzugen.

Nicht nur deshalb darf nicht allein auf das Arbeitsplatzangebot geschaut werden, sondern im Sinne einer integrierten Stadtentwicklung auch auf den städtischen Wohn-, Spiel-, Bildungs-, Kultur-, Sozial- und Verkehrsraum usw.

<sup>38</sup> Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: Soziale Lage in Bayern 2011, München, S. 184 ff.





# **Indizes zur Beurteilung der sozialen Lage in Augsburg**

E

Für die Sozialberichterstattung der Stadt Augsburg wurde vom Amt für Statistik und Stadtforschung in Abstimmung mit dem Sozialreferat aus mehreren kleinräumig vorliegenden Merkmalen ein Sozialindex entwickelt. Dieser leicht berechenbare und jährlich fortschreibbare kleinräumige Index soll die soziale Lage in den Sozi-

teilstwerte bei den eingehenden Merkmalen eines Teilgebietes führen auch zu einem hohen Indexwert im jeweiligen Teilgebiet. Eine detaillierte Beschreibung der Indexkonstruktion wird vom Amt für Statistik und Stadtforschung als Kurzmittlung herausgegeben.

In den folgenden Tab. 25 bis Tab. 28 sind die Aus-

**Tab. 24: Teilindizes und eingehende Variablen zum Augsburger Sozialindex**

Teilindex	Eingehende Variablen
Jugendliche	Anteil der wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationshintergrund unter 18 Jahren an der wohnberechtigten Bevölkerung unter 18 Jahren
	Anteil der Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften an den Kindern am Hauptwohnsitz unter 15 Jahren
	Anteil der Kinder mit Hilfen zur Erziehung an den Kindern am Hauptwohnsitz unter 18 Jahren
Personen im erwerbsfähigen Alter	Anteil der Alleinerziehendenhaushalte an allen Haushalten mit Kindern
	Anteil der Personen von 15 bis unter 65 Jahren in Bedarfsgemeinschaften an der Bevölkerung am Hauptwohnsitz von 15 bis unter 65 Jahren
	Anteil Arbeitslose (SGB III) an der Bevölkerung am Hauptwohnsitz von 15 bis unter 65 Jahren
Grundsicherungsrelevante Senioren/innen	Anteil der Personen von 55 bis unter 65 Jahren in Bedarfsgemeinschaften an der Bevölkerung am Hauptwohnsitz von 55 bis unter 65 Jahren
	Anteil der Empfänger von Grundsicherung im Alter an der Bevölkerung am Hauptwohnsitz ab 65 Jahren

Datenquelle: Amt für Statistik und Stadtforschung

almonitoringbezirken der Stadt Augsburg anzeigen. Als Merkmale werden Indikatoren aus dem Sozialmonitoring verwendet, so dass der Index reproduzierbar und somit transparent ist. Die verwendeten Indikatoren charakterisieren die soziale Situation in einer der drei für die soziale Fürsorge wesentlichen Altersgruppen, nämlich die der Jugendlichen (0 bis unter 18 Jahre), die Gruppe mit Personen im erwerbsfähigen Alter (18 bis unter 65) sowie die der grundsicherungsrelevanten Senioren/innen (65 Jahre und älter). Für jede dieser drei Gruppen wird ein Teilindex aus zwei bzw. drei Variablen gebildet. Alle acht Variablen ergeben dann den Augsburger Sozialindex (s. Tab. 24).

Die berechneten Teilindizes geben die Ausprägung der eingehenden Werte im räumlichen und zeitlichen Vergleich seit 2008 wieder. Hohe An-

prägungen der Teilindizes sowie des Gesamtindex für die Jahre 2008 bis 2011 wiedergegeben. Hohe Indexwerte in allen vier Jahren sind beim Teilindex für die Altersgruppe der „Jugendlichen“ in den Sozialmonitoringbezirken *Oberhausen*, *Rechts der Wertach*, *Wolfram- u. Herrenbachviertel* sowie *Lechhausen Süd/West* festzustellen. Im Jahr 2009 sind die Indexwerte in *Lechhausen Ost* und *Firnhaberau* gestiegen, im Folgejahr aber wieder gesunken. Im dargestellten Zeitraum ist in den Sozialmonitoringbezirken *Am Schöfflerbach*, *Antonsviertel* und *Universitätsviertel* (s. Tab. 25) eine Verringerung dieses Teilindex zu verzeichnen.

Die Entwicklung des Teilindex in der Altersgruppe mit „Personen im erwerbsfähigen Alter“ zeigt 2009 in einigen Sozialmonitoringbezirken die Auswirkungen der erhöhten Arbeitslosigkeit im

Krisenjahr. Die hohen Indexwerte in *Oberhausen* und *Rechts der Wertach* sinken 2011 auf mittleres Niveau ab. Im Sozialmonitoringbezirk *Hochfeld* wird 2009 ebenfalls ein hoher Indexwert erreicht, der 2010 wieder auf den mittleren Wert zurückgeht. In den Sozialmonitoringbezirken *Haunstetten Süd/Siebenbrunn*, *Hammerschmiede* und *Spickel* ist von 2008 auf 2009 ein Anstieg des Indexwertes von geringem auf mittleres Niveau zu verzeichnen, der ebenfalls im Folgejahr wieder zurückgeht. Für 2011 fallen auch in *Stadtmitte Süd/Zentrum*, *Universitätsviertel*, *Göggingen*, *Haunstetten Nord/Ost/West* und *Hochzoll* die Indexwerte niedriger aus als in den Jahren zuvor (s. Tab. 26).

Der Teilindex für die Altersgruppe der „grundversicherungsrelevanten Senioren/innen“ weist ausnahmslos hohe Indexwerte in den Sozialmonitoringbezirken *Oberhausen*, *Wolfram- u. Herrenbachviertel* sowie *Hochfeld* auf. In *Rechts*

*der Wertach* sinkt der Wert 2010 auf mittleres Niveau, um im Folgejahr wieder zu steigen. In *Hochzoll* steigt 2010 der Wert von geringem auf mittleres Niveau. Ansonsten zeigen sich keine Änderungen (s. Tab. 27).

Tab. 28 zeigt das sich aus den Teilindizes ergebende Gesamtergebnis für den Augsburger Sozialindex. Hohe Indexwerte für den gesamten Zeitraum sind in den Sozialmonitoringbezirken *Oberhausen*, *Rechts der Wertach* sowie *Wolfram- u. Herrenbachviertel* festzustellen. In *Hochzoll* und *Lechhausen Süd/West* wird nur 2009 ein hoher Indexwert erreicht. Durchweg geringe Indexwerte weisen in den in den dargestellten Jahren die Sozialmonitoringbezirke *Spickel*, *Bergheim*, *Inningen*, *Firnhaberau* und *Hammerschmiede* auf. In *Göggingen*, *Haunstetten Nord/Ost/West* und *Haunstetten Süd/Siebenbrunn* steigen die Indexwerte 2009 kurzfristig von einem geringen auf einen mittleren Wert an.

**Tab. 25: Teilindex Jugendliche 2008\* bis 2011**

Sozialmonitoringbezirk		Jahr			
Nr.	Name	2008*	2009	2010	2011
SMB01	Bärenkeller				
SMB02	Oberhausen				
SMB03	Kriegshaber				
SMB04	Pfersee/Thelottviertel				
SMB05	Rechts der Wertach				
SMB06	Stadtmitte Nord/Ost				
SMB07	Stadtmitte Zentrum/Süd				
SMB08	Am Schöfflerbach				
SMB09	Wolfram- u. Herrenbachviertel				
SMB10	Spickel				
SMB11	Hochfeld				
SMB12	Antonsviertel				
SMB13	Universitätsviertel				
SMB14	Göggingen				
SMB15	Bergheim				
SMB16	Inningen				
SMB17	Haunstetten Nord/Ost/West				
SMB18	Haunstetten Süd/Siebenbrunn				
SMB19	Firnhaberau				
SMB20	Hammerschmiede				
SMB21	Lechhausen Ost				
SMB22	Lechhausen Süd/West				
SMB23	Hochzoll				

<b>Legende</b>	Hoher Indexwert	
	Mittlerer Indexwert	
	Geringer Indexwert	

\* Aufgrund einer nicht vorhandenen kleinräumigen Zuordnung der Hilfen zur Erziehung für das Jahr 2008, besteht der Teilindex Jugendliche für das Jahr 2008 nur aus zwei Variablen.

Datenquelle: Amt für Statistik und Stadtforschung

Tab. 26: Teilindex Personen im erwerbsfähigen Alter 2008 bis 2011

Sozialmonitoringbezirk		Jahr			
Nr.	Name	2008	2009	2010	2011
SMB01	Bärenkeller				
SMB02	Oberhausen				
SMB03	Kriegshaber				
SMB04	Pfersee/Thelottviertel				
SMB05	Rechts der Wertach				
SMB06	Stadtmitte Nord/Ost				
SMB07	Stadtmitte Zentrum/Süd				
SMB08	Am Schäßlerbach				
SMB09	Wolfram- u. Herrenbachviertel				
SMB10	Spickel				
SMB11	Hochfeld				
SMB12	Antonsviertel				
SMB13	Universitätsviertel				
SMB14	Göggingen				
SMB15	Bergheim				
SMB16	Inningen				
SMB17	Haunstetten Nord/Ost/West				
SMB18	Haunstetten Süd/Siebenbrunn				
SMB19	Firnhaberau				
SMB20	Hammerschmiede				
SMB21	Lechhausen Ost				
SMB22	Lechhausen Süd/West				
SMB23	Hochzoll				

Legende

Hoher Indexwert	
Mittlerer Indexwert	
Geringer Indexwert	

Datenquelle: Amt für Statistik und Stadtforschung

Tab. 27: Teilindex grundsicherungsrelevante Senioren/innen 2008 bis 2011

Sozialmonitoringbezirk		Jahr			
Nr.	Name	2008	2009	2010	2011
SMB01	Bärenkeller				
SMB02	Oberhausen				
SMB03	Kriegshaber				
SMB04	Pfersee/Thelottviertel				
SMB05	Rechts der Wertach				
SMB06	Stadtmitte Nord/Ost				
SMB07	Stadtmitte Zentrum/Süd				
SMB08	Am Schäßlerbach				
SMB09	Wolfram- u. Herrenbachviertel				
SMB10	Spickel				
SMB11	Hochfeld				
SMB12	Antonsviertel				
SMB13	Universitätsviertel				
SMB14	Göggingen				
SMB15	Bergheim				
SMB16	Inningen				
SMB17	Haunstetten Nord/Ost/West				
SMB18	Haunstetten Süd/Siebenbrunn				
SMB19	Firnhaberau				
SMB20	Hammerschmiede				
SMB21	Lechhausen Ost				
SMB22	Lechhausen Süd/West				
SMB23	Hochzoll				

Legende




Hoher Indexwert	
Mittlerer Indexwert	
Geringer Indexwert	

Datenquelle: Amt für Statistik und Stadtforschung

**Tab. 28: Augsburger Sozialindex 2008\* bis 2011**

Sozialmonitoringbezirk		Jahr			
Nr.	Name	2008*	2009	2010	2011
SMB01	Bärenkeller				
SMB02	Oberhausen				
SMB03	Kriegshaber				
SMB04	Pfersee/Thelottviertel				
SMB05	Rechts der Wertach				
SMB06	Stadtmitte Nord/Ost				
SMB07	Stadtmitte Zentrum/Süd				
SMB08	Am Schöfflerbach				
SMB09	Wolfram- u. Herrenbachviertel				
SMB10	Spickel				
SMB11	Hochfeld				
SMB12	Antonsviertel				
SMB13	Universitätsviertel				
SMB14	Göggingen				
SMB15	Bergheim				
SMB16	Inningen				
SMB17	Haunstetten Nord/Ost/West				
SMB18	Haunstetten Süd/Siebenbrunn				
SMB19	Firnhaberau				
SMB20	Hammerschmiede				
SMB21	Lechhausen Ost				
SMB22	Lechhausen Süd/West				
SMB23	Hochzoll				

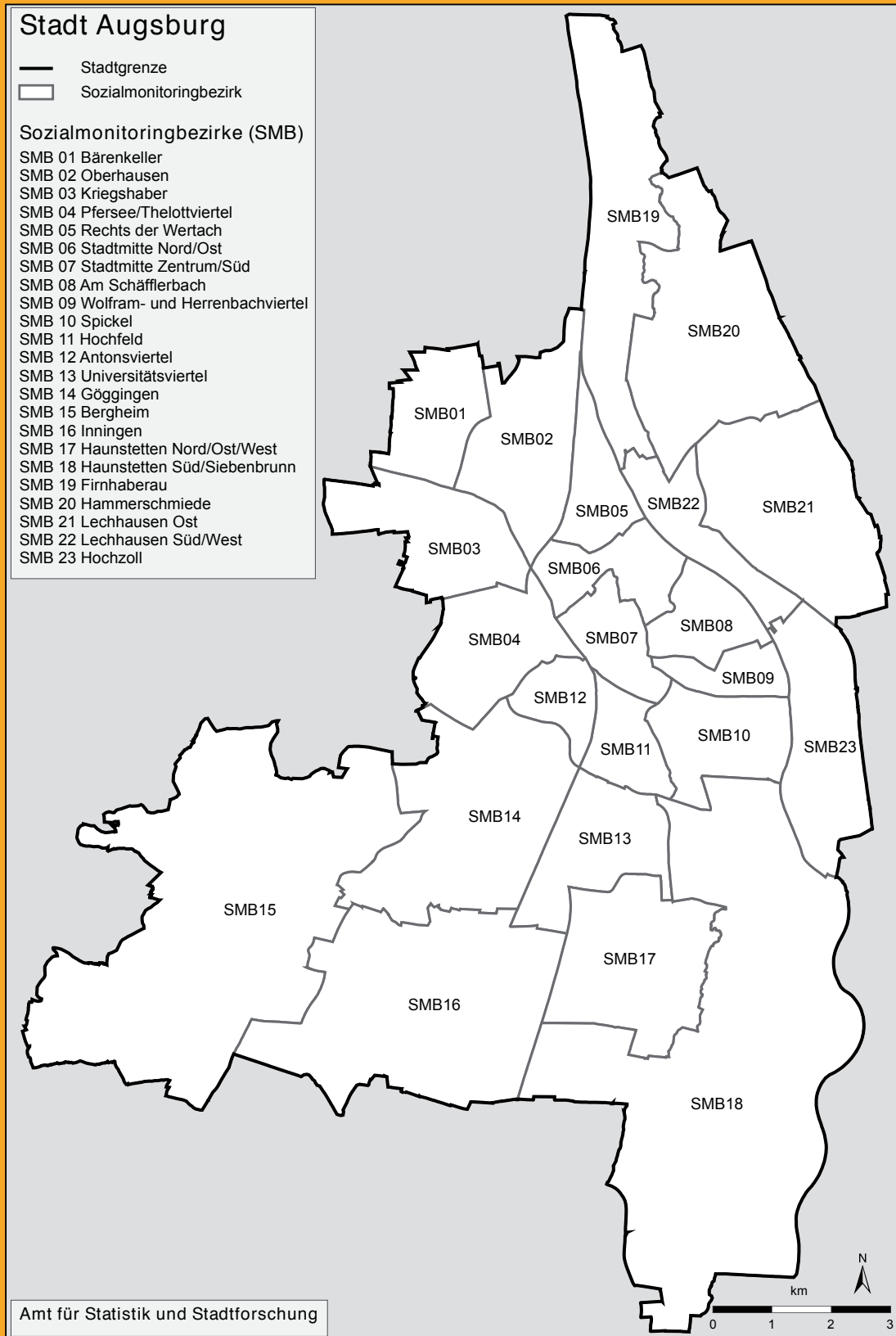
  

<b>Legende</b>	Hoher Indexwert	
	Mittlerer Indexwert	
	Geringer Indexwert	

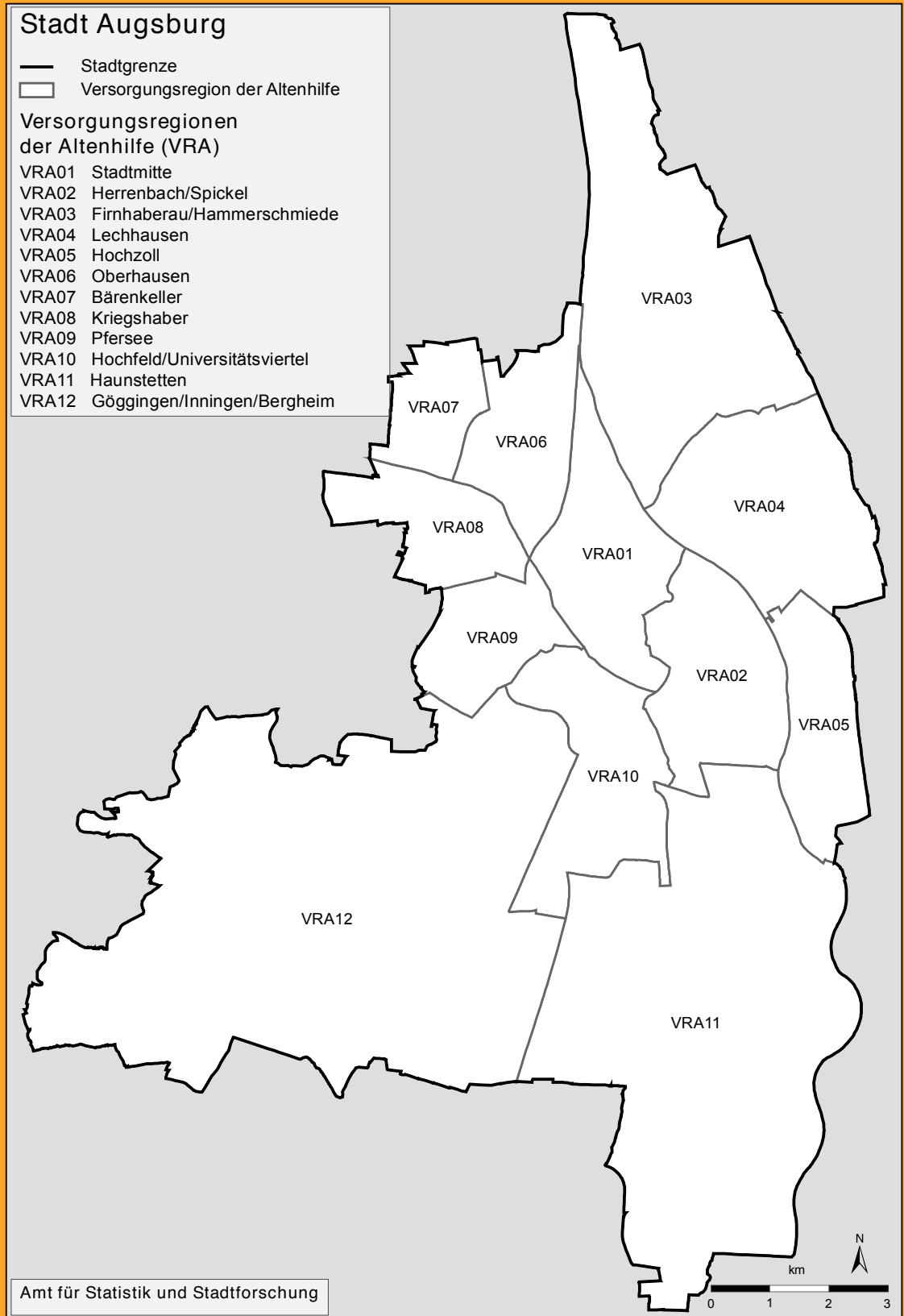
Aufgrund einer nicht vorhandenen kleinräumigen Zuordnung der Hilfen zur Erziehung für das Jahr 2008, besteht der Teilindex Jugendliche für das Jahr 2008 nur aus zwei Variablen.

Datenquelle: Amt für Statistik und Stadtforschung

Abb. 35: Übersichtskarte der Augsburger Sozialmonitoringbezirke



**Abb. 36: Übersichtskarte der Augsburger Versorgungsregionen der Altenhilfe**





**Tab. 29: Zuordnung der Stadtbezirke zu den Sozialmonitoringbezirken und Versorgungsregionen der Altenhilfe**

Stadtbezirk	Sozialmonitoringbezirk	Versorgungsregion der Altenhilfe
01 Lechviertel, östl. Ulrichsviertel	07	01
02 Innenstadt, St. Ulrich-Dom	07	01
03 Bahnhofs-, Bismarckviertel	07	01
04 Georgs- u. Kreuzviertel	06	01
05 Stadtjägerviertel	06	01
06 Rechts der Wertach	05	01
07 Bleich und Pfärrle	06	01
08 Jakobervorstadt - Nord	06	01
09 Jakobervorstadt - Süd	06	01
10 Am Schäfflerbach	08	02
11 Spickel	10	02
12 Siebenbrunn	18	11
13 Hochfeld	11	10
14 Antonsviertel	12	10
15 Rosenau- u. Thelottviertel	04	09
16 Pfersee - Süd	04	09
17 Pfersee - Nord	04	09
18 Kriegshaber	03	08
19 Links der Wertach - Süd	02	06
20 Links der Wertach - Nord	02	06
21 Oberhausen - Süd	02	06
22 Oberhausen - Nord	02	06
23 Bärenkeller	01	07
24 Hochzoll - Nord	23	05
25 Lechhausen - Süd	22	04
26 Lechhausen - Ost	21	04
27 Lechhausen - West	22	03
27 Lechhausen - West	22	04
28 Firnhaber	19	03
29 Hammerschmiede	20	03
30 Wolfram- u. Herrenbachviertel	09	02
31 Hochzoll - Süd	23	05
32 Universitätsviertel	13	10
33 Haunstetten - Nord	17	11
34 Haunstetten - West	17	11
35 Haunstetten - Ost	17	11
36 Haunstetten - Süd	18	11
37 Göggingen - Nordwest	14	12
38 Göggingen - Nordost	14	12
39 Göggingen - Ost	14	12
40 Göggingen - Süd	14	12
41 Inningen	16	12
42 Bergheim	15	12

Abschließend möchten wir auf die aktuellen Veröffentlichungen des Amtes für Statistik und Stadtforschung unter der Internetadresse **[www.statistik.augsburg.de](http://www.statistik.augsburg.de)** hinweisen.

Wir verweisen insbesondere auf die jährlich fortgeschriebenen Sozialmonitoringdaten, welche die Basis für die Erstellung dieses Sozialberichtes bildeten und auch für die zukünftige Umsetzung der Handlungsempfehlungen und Diskussionen mit den Fachkräften vor Ort die entscheidende Handlungsgröße darstellen.

Herzlichen Dank für Ihr Interesse!





